

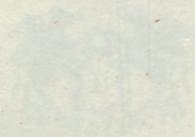


Xm. 359 a



Verfassung
der
Medicina-Verfassung

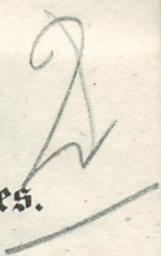
Verfassung der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Halle



Halle 1816



Ueber die Reform
des
Preussischen Medicinal-Standes.



Drei Denkschriften,
verfaßt von Mitgliedern
des
Norddeutschen Chirurgen-Vereins.
Mit
einleitendem Vorwort
von

H. W. Barges.
Königlich Preussischem Medicinal-Assessor.



Magdeburg.
Bei Emil Baensch.

1847.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Vorwort.

Die beabsichtigte Reform der preussischen Medicinal-Verfassung hat in ganz Deutschland die allgemeinste Aufmerksamkeit hervorgerufen. Mit lebhaftem Interesse folgt man dem wissenschaftlichen Kampfe über die Principien, welche die Grundlage dieser Reform bilden sollen, und sieht mit Spannung ihrer endlichen Ausführung entgegen.

Seit einer Reihe von Jahren sind bereits Anklagen und Schmähungen der in Preußen bestehenden Medicinal-Verfassung laut geworden; bald sollte der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft, bald die Pflicht des Staates, bald das individuelle Bedürfnis eine Abänderung derselben fordern. Diese Anklagen wurden immer ungebundener und dringender, die Reformvorschläge immer zahlreicher und bedeutsamer. Die Staatsverwaltung konnte sie nicht länger unbeachtet lassen. Allein die oberste Medicinal-Behörde Preußens schlug auch hier wieder den Weg ein, welcher für die jene hohe Behörde bildenden, durch Wissenschaftlichkeit so hoch hervorragenden, freisinnigen Männer der würdigste und zur Erreichung des Zweckes sicher der geeignetste ist: sie ließ zuvörderst die Auf-

gabe in scharf begränzte Umrisse fassen und die Materialien zu ihrer Lösung durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß bringen, indem der Herr Geheime Ober-Medicinal-Rath und vortragende Rath im Ministerium, Professor Dr. Trüstedt, in seinen »historisch-kritischen Beiträgen zur Beleuchtung der Frage über die Reform der Medicinal-Verfassung in Preußen« eine historische Entwicklung der gegenwärtigen Gestalt des Medicinalwesens gab; der Herr Geheime Medicinal-Rath und Professor Dr. Joseph Herrmann Schmidt in seiner gebiegenen Schrift: »Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens«, die Hauptformen des gegenwärtigen Medicinalwesens behufs seiner Fortentwicklung beleuchtete. Sie forderte alsdann die einzelnen Regierungen zu gutachtlichen Aeußerungen über diese letztere Schrift auf und nahm so Urtheil und Rath der im Medicinalfache fungirenden Staatsdiener entgegen; sie rief endlich durch den Druck jener Schriften sämtliche Mediciner, mögen sie nun dem Ausbau der Wissenschaft, oder der ausübenden Heilkunst sich widmen, auf, durch Mittheilung ihrer Einsichten und Erfahrungen an der Lösung der höchst bedeutsamen Aufgabe sich zu betheiligen. Kein Wunder, wenn sogleich zahlreiche Schriften über jene Reformen ans Licht traten. Fast alle aber vindiciren den promovirten Aerzten ausschließlich das Recht zur Ausübung der eigentlichen Heilkunst; nur sehr wenige, vornehmlich 1) A. E. Richter, in dem Aufsatz: »Die hilflose Stellung der Wundärzte in Preußen«, abgedruckt in Nr. 9, Jahrgang 1847 der medicinischen Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preußen; der Geheime Medicinal-Rath Fischer in seiner Beurtheilung über die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens vom Geheimen Medicinal-Rath Schmidt, und 3) Dr. C. Wolf, in einigen Bemerkungen zur obengenannten Schrift

vertreten die Sache der Wundärzte. Man hat deshalb von vielen Seiten die Frage aufgeworfen, warum in der beregten Angelegenheit nicht auch die Wundärzte ihre Stimme laut werden ließen und zur Berichtigung und Würdigung der aufgestellten Meinungen und Vorschläge Das beibrächten, was die Erfahrung in ihren Wirkungskreisen ihnen zu dem Ende dargeboten habe.

Unterzeichneter kann hierauf entgegnen, daß die Wundärzte nicht theilnahmlos geschwiegen haben. Außer einzelnen, mehr aphoristischen Bemerkungen in der »Zeitschrift des Norddeutschen Chirurgen-Vereins«, versuchten die Wundärzte noch, die an sie gestellten wissenschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die beschränkte Competenz ihrer ärztlichen Dienstleistungen, gegenüber den promovirten Aerzten, zu würdigen: der Kreis-Chirurg C. H. P. Bauer zu Stolpe in seiner Schrift: »Ueber das Institut der Wundärzte erster Klasse und seine Gegner«, Stolpe, 1846; der Kreis-Chirurg Franz zu Genthin in Baumgarten's Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen, 2ter Band, 1845, S. 32, in dem Aufsatz: »Ist die Einigung der Medicin und Chirurgie wissenschaftlich und praktisch begründet?« Ferner Kiewalter in seiner »Beleuchtung der vom ärztlichen Vereine zu Dresden herausgegebenen Schrift zur Reform der Medicinal-Verfassung Sachsens.« Auch wurde auf der zweiten, zu Leipzig am 7. Juli 1845 abgehaltenen General-Versammlung des Norddeutschen Chirurgen-Vereins von diesem die Preisfrage gestellt: »Welche Nachtheile entstehen für das Publicum durch die projectirte Aufhebung eines besondern Chirurgen-Standes?«

Die Beantwortungen jener Preisfrage sollten so zeitig einem zur Beurtheilung ernannten Ausschusse eingesandt werden, daß darüber auf der im nächsten Jahre zu Berlin

stattfindenden dritten General-Versammlung entschieden werden könnte. Es gingen zwei Beantwortungen ein; allein aus Gründen, welche ich in der Zeitschrift des Norddeutschen Chirurgen-Vereins, Heft 3. Seite 416, näher entwickelt habe, konnte auch auf der Berliner Versammlung weder eine Beurtheilung derselben gegeben werden, noch eine Preisurtheilung für dieselben erfolgen.

Zu diesen beiden Schriften kam später eine dritte, deren Verfasser zuerst auf der Quedlinburger Chirurgen-Kreis-Versammlung seine Ansichten über die Reform der Medicinal-Versaffung ausgesprochen hatte und sie nachmals in Folge der von dieser Versammlung an ihn erlassenen Aufforderung niederschrieb.

Die nächste General-Versammlung des Norddeutschen Chirurgen-Vereins ist noch vier Monate entfernt.

Ich habe deshalb dem vielfach mir geäußerten Verlangen, diese drei eben so zeitgemäßen, wie belehrenden Aufsätze nicht länger der Veröffentlichung vorzuenthalten, nicht widerstehen wollen, und übergebe sie hier dem ärztlichen, wie nichtärztlichen Publicum mit dem Wunsche, daß sie bei dem allgemeinen Interesse für den Gegenstand ihres Inhaltes nicht bloß freundliche Aufnahme, sondern auch diejenige wohlmeinende Berücksichtigung finden mögen, deren sie in jeder Beziehung so würdig sind.

Magdeburg, im Mai 1847.

N. W. Barges.

Motto: Audiatur et altera pars.

Unser gegenwärtiges Zeitalter ist hauptsächlich merkwürdig durch ein auffallendes, fast alle Stände und religiösen Confessionen durchdringendes Streben nach Reformen; im Protestantismus wie im Katholicismus, selbst unter den Kindern Israels, sehen wir eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhältnissen und ein immer weiter um sich greifendes Ringen nach Veränderungen. Dasselbe, wenn auch vielleicht nicht in so hohem Grade, wie dort, findet bei den Rechtsgelehrten Statt, bei denen es sich namentlich um Einführung der öffentlichen und mündlichen Gerichtsbarkeit handelt. Von diesem Streben nach Verordnungen sind denn auch die Medicinalpersonen ergriffen worden; denn es haben im Verlauf der letzten Decennien nicht allein die Medicinalbehörden der verschiedensten Staaten Europas sich veranlaßt gefühlt, ernstliche Berathungen zu pflegen über die Art und Weise, auf welche die Medicinalverfassungen zu reformiren sein dürften, sondern es haben sich auch außerdem noch sehr viele einzelne Aerzte, besonders deutsche, auf das lebhafteste dafür interessirt, was sich ausgesprochen hat durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Brochüren, ausgegangen von Aerzten der meisten Staaten Deutschlands.

Es ist in diesen Schriftchen viel und Mancherlei über die Nothwendigkeit einer Reform der Medicinalverfassung, insbesondere der Eintheilung des Heilpersonals, geschrieben, und es sind die Verfasser der diesen Gegenstand behandelnden Schriften, wenigstens der mir bekannten, fast ohne Ausnahme derselben Meinung über den Hauptgrund, welcher eine Reform, namentlich der Eintheilung des Heilpersonals, nicht allein höchst wünschenswerth, sondern sogar nothwendig macht, indem sie als solche die ungeheure Ueberfüllung mit Medicinalpersonen betrachten. Obgleich nun aber die Meinungen über die Hauptursache des Uebels so übereinstimmen, so sind doch die Ansichten über die Art und Weise, auf welche eine Veränderung

herbeizuführen sein möchte, einigermassen von einander abweichend. Einige haben zu diesem Behufe gerathen, das unbedingt freie Niederlassungsrecht der Aerzte zu beschränken und überall nur so viele derselben zuzulassen, als zur Gewährung ärztlicher Hülfe ausreichen und bei treuer Pflichterfüllung zu subsistiren vermögen. Andere schlagen vor, um die Zahl der Medicinalpersonen zu vermindern, die Wundärzte, als besonderen Stand, ganz eingehen zu lassen und nur literate Aerzte zu bilden, welche die Heilkunde in ihrem ganzen Umfang auszuüben befähigt sein müssen, während die Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie entweder besonderen Badern, ohne specielle wissenschaftliche Vorkenntnisse, überwiesen, oder Jedem überlassen werden soll, der geneigt ist, sich damit zu befassen; noch Andere rathen, die erwähnten beiden Maßregeln zu vereinigen, d. h. also, die Wundärzte gänzlich abzuschaffen und zugleich das Niederlassungsrecht der alsdann vorhandenen promovirten Aerzte zu beschränken u. s. w. —

Der eine der erwähnten Vorschläge, die gänzliche Abschaffung des Chirurgenstandes betreffend, mag, theilweise wenigstens wohl, Veranlassung gegeben haben, daß der Generalverein norddeutscher nicht promovirter Aerzte und Chirurgen im vorigen Jahre die nachstehende, mit Rücksicht auf das Gesagte ganz zeitgemäße Preisfrage stellte: Welche Nachteile würde die Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes für das Publicum haben?

Die Beantwortung dieser Frage ist der Zweck der nachstehenden kleinen Abhandlung, zu deren Ausarbeitung mich hauptsächlich das innige Interesse bewog, das ich an allen An gelegenheiten nehme, die unsern so schwierigen und in neuerer Zeit besonders so vielfach angefochtenen Stand betreffen.

Ohne nun noch eine weitere historische oder sonstige Einleitung vorhergehen zu lassen, wie dies Sitte zu sein pflegt, indem man bei jedem Aufsatze von Erschaffung der Welt beginnen zu müssen glaubt, gehe ich sogleich zur Sache selbst über.

Nach meiner Meinung sind es hauptsächlich folgende vier Haupt-Nachteile, die aus der Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes sich entwickeln würden:

1) Erstens, die alsdann vorhandenen Aerzte würden in gewissen Gegenden, für einen großen Theil der Landbewohner besonders, nicht ausreichend sein;

2tens die nachher übrig bleibende ärztliche Hülfe würde einem großen Theile des Publicums zu theuer zu stehen kommen;

3tens würden ärztliche Puschereien noch weit mehr um sich greifen, als dies jetzt schon der Fall ist;

4tens würde das Publicum in den Wundärzten erster Klasse eine Abtheilung von Medicinalpersonen verlieren, die nach dem Ausspruche Rust's vorzugsweise zur Heilpflege der weniger gebildeten Volksklassen geeignet ist.

Außer diesen Haupt-Nachtheilen dürften aus der erwähnten Maßregel noch andere Uebelstände hervorgehn, die jedoch nicht ganz so wichtig sind, weshalb ich derselben später nur beiläufig gedenken werde.

Was nun den ersten der genannten Haupt-Nachtheile insbesondere betrifft, nämlich: daß die alsdann vorhandenen Aerzte in gewissen Gegenden, für einen großen Theil der Landbewohner besonders, nicht ausreichend sein würden, so gebe ich gern zu, daß es oberflächlich betrachtet, sonderbar erscheinen mag, jene Behauptung aufstellen zu wollen zu einer Zeit, in welcher man, und zwar nicht mit Unrecht, von allen Seiten über eine zu große Menge von Aerzten Klagen hört und Vorschläge aller Art macht, um das ärztliche Personal zu vermindern; doch bei tieferem Eingehen in diese Sache wird sich dem unbefangenen Beobachter darthun, daß durch erwähnte Aufhebung doch in mehren Gegenden mehr ärztliche Hülfe verloren gehen würde, als jetzt überflüssig ist. — Es steht diese Behauptung gradezu im Widerspruch mit der von einem Ausschusse des ärztlichen Vereins zu Cöln in dessen Berichte vom Jahre 1842 aufgestellten Meinung, nach welcher nämlich die Zahl der nach Aufhebung der Wundärzte übrig bleibenden promovirten Aerzte noch mehr als befriedigend für das Publikum sein würde. Es hat aber der genannte Ausschuss hierbei, wie aus dem in seinem Berichte Seite 27, 57, 58 und 61 Gesagten hervorgeht, nur die Verhältnisse, wie sie im Regierungsbezirk Cöln stattfinden, im Auge gehabt, und für diesen, wie die Rheinprovinzen überhaupt, und auch für andere Gegenden Deutschlands, außerhalb Preußen, in denen dieselben, oder ähnliche Verhältnisse vorhanden sind wie am Rhein, für diese stimme ich der oben genannten Behauptung des Ausschusses

ganz bei; allein bei einer so wichtigen Maßregel, wie eine Reform der Eintheilung des Heilpersonals ist, müssen doch nothwendig die Zustände des gesammten Staates leitend sein und nicht bloß die eines einzelnen, oder mehrerer Regierungsbezirke allein, insbesondere nicht die eines Bezirkes wie der Gliner ist, in welchem das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Einwohner und der der Aerzte größer ist, als in fast jeder andern Gegend Preußens, wie deutlich hervorgehen wird aus der nachstehenden statistischen Uebersicht der Aerzte und der Einwohner des Preuß. Staates. Ich will übrigens keineswegs behaupten, daß das bloße Zahlenverhältniß der Einwohner, mit dem der Aerzte verglichen, unter allen Umständen allein maßgebend sein könne, indem der Grad der Wohlhabenheit, der größere oder geringere Sinn der Einwohner für ärztliche Pflege u. s. w. hierbei gar sehr in Betracht kommen, und demnach 1000 Einwohner einer wohlhabenden, cultivirten Gegend einen Arzt wohl mehr in Anspruch nehmen dürften, als 4000 in einer armen; doch wird man die numerischen Verhältnisse nicht ganz außer Acht lassen können, wenn man, mit Rücksicht auf die vorliegende Frage, ein einigermaßen getreues Bild von der Art und Weise, auf welche sich die in Rede stehenden Umstände alsdann gestalten möchten, bekommen will.

Im Jahre 1842 hatte Preußen Einwohner 15,293,271

Dem ärztlichen Stande gehörten an 5,140 Personen

Davon waren promovirte Aerzte 2941 Personen

" " Wundärzte 1. Kl. 775 "

" " " 2. " 1424 "

Es kommt demnach durchschnittlich ein Arzt oder Wundarzt auf 2975 Seelen. Rechnet man nun die Wundärzte 1. und 2. Klasse ab, so käme durchschnittlich ein promovirter Arzt auf 5200 Einwohner. Das Verhältniß in den einzelnen Regierungsbezirken ist aber außerordentlich verschieden. Es kommen nämlich auf einen promovirten Arzt

im Regier.-Bez.	Königsberg	7714	Zahl der Einw.,	□ Meilen, auf denen diese Einw. wohnen.	circa	□ M.
"	Gumbinnen	16817	"	"	8	"
"	Danzig	6388	"	"	3	"
"	Marienwerder	12337	"	"	7	"

Zahl der □ Meilen, auf denen diese Einw. wohnen.

im Regier.-Bez.	Posen	8515	"	"	3	—	"
"	"	Bromberg	11125	"	"	6	—
"	"	Stettin	5234	"	"	$2\frac{1}{3}$	—
"	"	Göslin	4617	"	"	3	—
"	"	Eralsund	3892	"	"	$1\frac{2}{3}$	—
"	"	Potsdam	5583	"	"	$2\frac{1}{3}$	—
"	"	Frankfurt	6951	"	"	3	—
"	"	Breslau	4775	"	"	1	—
"	"	Liegnitz	7553	"	"	2	—
"	"	Oppeln	8929	"	"	$2\frac{1}{3}$	—
"	"	Magdeburg	4329	"	"	$1\frac{1}{2}$	—
"	"	Merseburg	4408	"	"	$1\frac{1}{6}$	—
"	"	Erfurt	4503	"	"	$\frac{5}{6}$	—
"	"	Münster	3230	"	"	1	—
"	"	Minden	5266	"	"	$1\frac{1}{6}$	—
"	"	Arnberg	3985	"	"	1	—
"	"	Cöln	3025	"	"	$\frac{1}{2}$	—
"	"	Düsseldorf	3533	"	"	$\frac{1}{2}$	—
"	"	Coblenz	5354	"	"	$1\frac{1}{3}$	—
"	"	Aachen	4390	"	"	$\frac{5}{6}$	—
"	"	Trier	8439	"	"	$2\frac{1}{6}$	—

Aus diesen statistischen Angaben geht nun zunächst hervor, daß gegenwärtig auf einen Arzt oder Wundarzt eine Seelenzahl von 2975 kommt. Daß diese Anzahl bei weitem nicht überall genügt, einen Arzt hinlänglich zu beschäftigen und standesgemäß zu ernähren, zeigt am allerdeutlichsten die Erfahrung; überdies wird jene Summe in der Wirklichkeit, streng genommen, noch weit geringer durch Abrechnung Derer, die den Arzt nicht bezahlen können, so wie Derjenigen, die dies nicht wollen, und noch Anderer, die gar nicht geneigt sind, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Rechnet man nun aber die Wundärzte 1. und 2. Klasse ab, so kämen durchschnittlich auf jeden promovirten Arzt 5200 Einwohner, also fast das Doppelte der Seelenzahl, die jetzt auf einen Arzt oder Wundarzt durchschnittlich kommt. Diese 5200 Einwohner könnte ein Arzt allerdings vollkommen versehen und dabei natürlich schon weit eher bestehen, als bei jenen 2975 Einwohnern. Betrachten wir nun aber weiter unsere

statistischen Angaben, so ersehen wir daraus, daß das Verhältnis der Einwohner zu dem der Ärzte in den einzelnen Regierungsbezirken äußerst verschieden ist, so daß in manchen derselben auf einen Arzt über 11, 12, ja bis über 16 tausend Einwohner kämen. Hierbei kommt aber noch ein anderer, sehr wichtiger Umstand in Betracht, nämlich der, daß letzteres gerade Gegenden sind, in welchen die Einwohner bei weitem nicht so gedrängt, sondern viel weitläufiger wohnen, als z. B. am Rhein, so daß jene 11, 12 und 16 tausend Einwohner eine Fläche von resp. 6, 7 und 8 □ Meilen einnehmen, und dieser Umfang würde alsdann auch den Wirkungskreis eines Arztes bilden, doch nur den ungefährten; denn man muß hierbei notwendig doch auch berücksichtigen, daß zwar bei einer solchen durchschnittlichen Berechnung, bei welcher natürlich die 5 bis 10 und mehr Ärzte in den mittleren und größeren Städten mitzählen, auf dem Papier allerdings auf jeden der angegebenen Flächenräume ein Arzt kommt, nicht aber in der Wirklichkeit, wo die meisten Wirkungskreise auf dem platten Lande mehr oder weniger größer sein müßten, als oben durchschnittlich angegeben ist. Es zeigt sich dies am deutlichsten im Regierungsbezirk Gumbinnen; denn, so ungünstig in diesem die hier in Betracht kommenden Verhältnisse laut obiger Angabe auch sind, indem daselbst auf je 8 □ Meilen und je fast 17 tausend Einwohner erst ein promovirter Arzt kommt, so sehen wir doch, daß in einzelnen Kreisen genannten Bezirks das Verhältnis ein noch ungünstigeres ist. So z. B. haben die Kreise Darkehmen, Goldapp und Johannisberg bei einem Flächeninhalt von resp. 13, 17 und 31 □ Meilen und einer Einwohnerzahl von resp. 28, 30 und 32 tausend Seelen, jeztlicher nur einen einzigen promovirten Arzt, den betreffenden Physikus. Es ist noch nicht sehr lange her, daß selbst Kreismedicinalbeamten-Stellen in den armen Gegenden Preußens Jahre lang unbefest blieben, aus Mangel an Bewerbern, indem man in andern Gegenden, auch ohne Medicinalbeamter zu sein, besser fortzukommen Aussicht hatte, als dort mit Amt und Gehalt. Dasselbe Verhältnis dürfte, nach Abschaffung des Chirurgenstandes, über kurz oder lang wieder eintreten, indem aus eben erwähntem Grunde nur Wenige Lust haben werden, in die armen Gegenden zu gehen, oder daselbst dauernd zu bleiben,

kaum als Beamte mit Gehalt, geschweige denn ohne Amt und ohne Gehalt; während man gegenwärtig, selbst in den armen Gegenden, hin und wieder Promovirte findet, die nicht Beamte sind, dürfte dies nachher äußerst selten der Fall sein, denn man würde nur dann in diese Bezirke gehen, wenn sich durchaus nichts Besseres vor der Hand darböte; sobald sich aber eine Aussicht in einer wohlhabenden Gegend eröffnete, würde der früher gewählte Aufenthaltsort verlassen und von einem Andern eingenommen werden, der es ebenfalls nicht anders zu machen gedenkt. Ein solcher sich immer wiederholender Wechsel der Aerzte allein ist schon ein nicht unbedeutender Uebelstand für das betreffende Publicum, dem es doch nichts weniger als gleichgültig sein kann, wenn es durch erwählten häufigen Wechsel der Aerzte gezwungen wird, sein Vertrauen, das es kaum dem einen Arzt geschenkt hatte, in Kurzem schon wieder auf einen andern übertragen zu müssen. Außerdem ist hierbei noch in Anschlag zu bringen, daß durch Abschaffung des Chirurgenstandes und dadurch bedingte bedeutende Verminderung des ärztlichen Personals die Aussichten für die Promovirten im Allgemeinen überall besser werden müßten, daher auch in größeren Städten, überhaupt in wohlhabenden Gegenden, und es steht demnach zu befürchten, daß alsdann auch der Andrang nach genannten Städten und Gegenden verhältnißmäßig noch bedeutender werden wird, als er es jetzt schon ist. Während dann in wohlhabenden Gegenden in den mittleren und größeren Städten je nach Umständen 5, 10, 15 und mehr Aerzte ansäßig wären, würden sehr viele kleine Städte in armen Gegenden mit ihrer Umgegend sehr schlecht wegkommen und oft viele Meilen weit bis zum nächsten Arzt haben, während jetzt doch eine nicht geringe Anzahl kleiner Städte mit Wundärzten besetzt ist, wodurch für diese Orte und deren nächste Umgegend für ärztliche Hülfe, und zwar in angemessener Nähe, gesorgt ist. Das beträchtliche Entferntwohnen der Aerzte würde in mehrfacher Beziehung von nachtheiligen Folgen für das betreffende ländliche Publicum sein, noch mehr und noch öfter, als dies bisher schon in den armen Gegenden Preußens der Fall war. Eine solche Praxis ist für den Arzt sehr zeitraubend, wovon wieder die Folge der alsdann gewiß nicht selten eintretende Uebelstand sein wird, daß, während der Arzt in der einen Gegend

seines Wirkungskreises beschäftigt ist, Patienten von der entgegengesetzten Seite sehnlichst auf ihn harren müssen, und das gewiß nicht selten halbe und ganze Tage lang; letzteres namentlich dann, wenn gleichzeitig mehre schwere Erkrankungen in verschiedenen Gegenden des Bezirks vorkommen, und in letzterem sich überhaupt nur ein Arzt befindet. Noch mizlicher muß die Sache für die theilhaftigen Einwohner in solchen Bezirken, die nur einen Arzt haben, werden, wenn dieser selbst erkrankt, was doch, zumal beim Vorhandensein von Epidemien, sehr leicht möglich ist. — Daß ein so langes Harren auf den Arzt nicht selten einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit und selbst das Leben mancher Kranken haben würde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, indem oft die beste Zeit verloren gehen möchte, in welcher ärztliche Hilfe von wesentlichem Nutzen sein kann. Es gilt dies hauptsächlich von mehren der sogenannten acuten Krankheiten, den Entzündungen insbesondere, und ich will hier beispielsweise nur erwähnen, von welchen nachtheiligen Folgen die Verzögerung eines Aderlasses bei Pneumonien werden kann, so daß nicht allein beschwerliche Symptome allerlei Art für das ganze Leben zurückbleiben, ja selbst bisweilen der Kranke unmittelbar ein Opfer jener Versäumnis wird. Von welcher großer Wichtigkeit ist nicht öfter ein Zeitverlust bei unregelmäßigen Geburten, bei denen gewöhnlich zwei Menschenleben zugleich auf dem Spiele stehen! Wie groß ist der Unterschied, ob man bei einem geburts-hülflichen Falle, welcher die Wendung indicirt, zu gehöriger Zeit, vor oder nicht lange nach Abfluß des Fruchtwassers zugegen sein kann, oder aber erst stundenlang nachher?! Im erstern Falle werden oft Mutter und Kind, namentlich die Mutter, erhalten, während im letzteren Falle der Ausgang für beide Theile größtentheils tödtlich ist. Fast dasselbe gilt von profusen Metrorrhagieen, bedingt durch Placenta praevia oder zurückgebliebene Reste der Nachgeburt, wenn, was wohl vorkommt, diese Zustände als Ursachen jener Blutung von der Hebeamme nicht erkannt sind, wie ich selbst einen derartigen Fall auf dem Lande zu sehen Gelegenheit hatte, wo die Entfernung von dem Wohnort des Geburtshelfers jedoch kaum eine volle Postmeile betrug, und der Fall, nach beseitigter Ursache, ganz günstig verlief. Hätte die Entfernung nun aber 3 bis 4 Meilen be-

tragen, so konnte der Geburtshelfer, bei dem gerade besonders schlechten Wege und des Nachts obenein, erst 5 bis 6 Stunden später zugegen sein, während welcher Zeit die Frau aus den tiefen Ohnmachten, die in Folge des profusen Blutflusses, dessen Ursache nicht erkannt war, stattfanden, gewiß nie wieder zum Leben erwacht wäre; auch ist es bekannt, daß in den meisten Gegenden der Landmann so leicht nicht zum Arzt schickt, sondern die Sache erst ruhig ein Weilchen mit ansieht und abwartet, ob es sich nicht von selbst bessern werde, und dies um so mehr, je größer die Entfernung bis zum Arzt ist. Erst wenn die Gefahr handgreiflich ist, wird ärztliche Hülfe gesucht, und darum besonders ist es von so großer Wichtigkeit, wenn der Arzt nicht zu weit entfernt ist. — Dergleichen Fälle nun, wie die oben erwähnten, würden sich, bei der großen Entfernung vieler vom Arzte, wie sie, laut obiger Statistik, nach Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes in gewissen Gegenden stattfände, nicht ganz selten ereignen und aus Mangel gehöriger oder rechtzeitiger Kunsthülfe leicht tödlich enden.

Uebrigens sind es nicht die genannten Provinzen des Preussischen Staates allein, in denen nach gänzlicher Abschaffung der Wundärzte ein fühlbarer Mangel an Medicinalpersonen eintreten würde, sondern, was ich von jenen Preussischen Landestheilen erwähnte, gilt auch von einigen Provinzen des Oesterreichischen Staates. Dieser hatte nämlich nach neueren

Zählungen bei 34,503,829 Einwohnern

Ärzte 3578

Wundärzte 5944

also zusammen 9522 Medicinalpersonen.

Demnach kommen gegenwärtig auf jeden Arzt oder Wundarzt 3623 Einwohner, und es ist dies allerdings für das ärztliche Personal noch kein günstiges Verhältniß zu nennen; denn wenn auch ein süddeutscher Arzt der Meinung ist, eine Einwohnerzahl von circa 2 bis 3 tausend wäre genügend, einem Arzt den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, so bestätigt doch die Erfahrung dies in den meisten Gegenden durchaus nicht, und es möchte wohl oft fast das Doppelte erforderlich sein, einem Arzt ein standesgemäßes Einkommen zu verschaffen. Rechnen wir nun aber die 5944 Wundärzte des Oesterreichischen Staates ab, so kommt auf jeden der dann

übrigbleibenden Aerzte eine Einwohnerzahl von 9643. Dies wird man aber doch für eine etwas zu große Zahl anerkennen müssen, wenn man das Interesse des Publicums, wie billig, auch und zwar vorzugsweise berücksichtigt. Es finden hier ganz ähnliche Verhältnisse Statt, wie ich oben von den ärmeren Gegenden Preußens anführte: einerseits nämlich kämen, nach Abrechnung der Wundärzte, in mehreren Provinzen Oesterreichs noch mehr Einwohner auf einen Arzt, als jene 9643 in Durchschnitt berechneten; andererseits aber wohnen die Einwohner einiger Gegenden Oesterreichs ebenfalls weitläufig auseinander, und was ich oben ausführlicher von den Nachtheilen des Entfernwohnens des Arztes für das betreffende Publicum erwähnte, wird sich wohl ganz gut auch auf mehre Gegenden Oesterreichs anwenden lassen. Es wohnen nämlich

in Slavonien	auf 1 □ Meile	circa 2034	Einwohner
= Siebenbürgen	=	=	= 1801
= Dalmatien	=	=	= 1425
= Tyrol	=	=	= 1317

Da nun nach obigen Angaben in Oesterreich, nach Abzug der Wundärzte, auf jeden der dann übrig bleibenden Aerzte 9643 Einwohner kämen, so geht daraus hervor, daß diese letztere Einwohnerzahl auf folgendem Flächenraum wohnt, nämlich:

in Slavonien	auf circa $4\frac{2}{3}$ □ Meilen
= Siebenbürgen	= $5\frac{1}{3}$ =
= Dalmatien	= $6\frac{1}{4}$ =
= Tyrol	= $7\frac{1}{3}$ =

Diese Flächenräume würden demnach in den genannten Gegenden den ungefähren Wirkungskreis eines Arztes im Durchschnitt bilden, was für das betreffende Publicum gewiß oft von Nachtheil sein würde. Uebrigens beziehe ich mich hierbei, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das oben in Bezug auf zu ausgebehnte ärztliche Wirkungskreise Gesagte.

In den Rheinprovinzen, sowie überhaupt in Gegenden in welchen, wie in diesen, die Bevölkerung im Verhältniß zum Flächenraum sehr stark ist (Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden), wo außerdem durch eine weit größere Anzahl von Kunststraßen für eine ungleich leichtere, raschere Communication gesorgt ist, wie z. B. in Pommern, Ost- und West-Preußen u. s. w. — in jenen Gegenden, sage ich, wird ärztliche Hülfe natürlich viel leichter zu erlangen sein, und

somit die von verspäteter ärztlicher Behandlung hergeleiteten Nachtheile nicht so leicht eintreten können, wenn auch, wie bereits angeführt, der Wirkungskreis jedes einzelnen Arztes, aus dem erwähnten Grunde, nicht so klein ausfallen kann, wie in der statistischen Uebersicht durchschnittlich angegeben; und beim Eintritt besonderer Umstände, von denen später ausführlicher die Rede sein wird, möchten jene Folgen, wenn auch seltener und in minder hohem Grade, doch auch hin und wieder in den wohlhabenden Gegenden sich zeigen. Uebrigens darf man bei eintretender Reform der Classification des Heilpersonals mit Zuversicht erwarten, daß die Behörde auch auf die mehrfach erwähnten armen Gegenden Rücksicht nehmen und billigerweise das Wohl des Publikums mehr beachten wird, als das der Aerzte, von dem richtigen Grundsatz ausgehend, daß letztere des Publikums wegen da sind, und nicht dies jener wegen. Es hiesse aber, wie aus dem Gesagten hervorgeht, wahrlich nicht, das Interesse des Publikums in jenen armen Gegenden fördern, wenn die Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes wirklich stattfände, falls nicht für diese Gegenden durch ganz besondere Maßregeln gesorgt würde, deren Ausführung aber auch wieder ihre ganz besonderen Schwierigkeiten finden dürfte, und deshalb höchst wahrscheinlich gar nicht stattfinden könnte. Specieller hierauf einzugehen, möchte zu weit führen, liegt überdies auch außer den Grenzen dieses Aufsatzes und muß aus diesen Gründen unterbleiben.

Wenn nun aber, wie aus dem Gesagten erhellt, durch die gänzliche Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes und die daraus nothwendig hervorgehende Verminderung des ärztlichen Personals auf fast die Hälfte (in Oesterreich um mehr als die Hälfte) des jetzigen Bestandes die erwähnte nachtheilige Folge nicht genügender Anzahl von Aerzten für das Publikum schon beim gewöhnlichen Lauf der Dinge entsteht: so müßte sich dieser Uebelstand ganz natürlicher Weise in noch stärkerem Grade zeigen, wenn außerordentliche Verhältnisse eintreten, und zwar solche, die von der Art sind, daß sie ärztliche Hülfe vorzugsweise nothwendig machen. Als Verhältnisse dieser Art will ich zunächst erwähnen:

Epidemische Krankheiten.

Die Erfahrung hat wiederholentlich ganz deutlich dargethan, daß beim Ausbruch epidemischer Krankheiten das ärzt-

liche Personal, selbst wenn dasselbe vorher in mehr als genügender Anzahl vorhanden gewesen, alsdann doch nicht immer hinreichend war, um jedem einzelnen Kranken denjenigen Grad von Sorgfalt widmen zu können, welchen der specielle Fall an sich, oder die Besorgniß der Angehörigen erheischte. Es ist dies eine sehr natürliche Folge einerseits von dem Umstande, daß die Zahl der Kranken bei einer ausbrechenden Epidemie wesentlich vermehrt ist im Verhältniß zu andern Zeiten, andrerseits auch davon, daß das Publicum, auch das weniger wohlhabende, bei herrschenden Epidemien erfahrungsgemäß weit eher geneigt ist, ärztliche Hülfe zu suchen, als sonst, theils weil die häufigeren Todesfälle (deren Anzahl durch lügenhafte Gerüchte gewöhnlich verdreifacht wird) die ohnehin schon große Besorgniß noch mehr steigern, theils auch, weil man zu solchen Zeiten überhaupt auch bei ganz andern krankhaften Affectionen, die mit der gerade herrschenden Epidemie in gar keinem Zusammenhange stehen, weit eher als sonst den Arzt in Anspruch nimmt, besüchtend, es könne sich die eben grassirende Epidemie ausbilden. Schon bei der epidemisch auftretenden Ruhr und der sogenannten Grippe hat man Gelegenheit, obige Beobachtungen wenigstens in geringem Grade zu machen; ganz besonders jedoch konnte man dies zur Zeit der Cholera, wo in den Gegenden, in welchen diese Seuche vorzugsweise auftrat, die Aerzte in dem Grade in Anspruch genommen wurden, daß es wohl nicht selten unvermeidlich war, daß einzelnen Kranken die nothwendige besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Arztes nicht geschenkt werden konnte. Da epidemische Krankheiten, wie namentlich die Cholera, gewöhnlich einen rapiden Verlauf nehmen, so geht schon daraus allein hervor, wie wichtig und nothwendig eine baldige und sorgfältige ärztliche Hülfe sein, und wie im Gegentheil jede Versäumniß und Vernachlässigung die traurigsten Folgen nach sich ziehen muß, zumal es ja selbst der baldigsten, sorgfältigsten Behandlung leider noch zu oft nicht gelingt, den tödtlichen Ausgang bei bössartigen Seuchen abzuwenden, und was ich früher von stunden- und tagelangem Harren von Kranken auf den anderweitig beschäftigten Arzt im Allgemeinen sagte, würde bei stattfindenden Epidemien ungleich öfter eintreten, und wenn man wirklich anzunehmen geneigt sein sollte, daß durch ein späteres Kommen des Arz-

tes gar nicht oder sehr selten dem Kranken ein Nachtheil erwächse, so wird man doch zugeben, daß schon die bloße Anwesenheit des Arztes sehr beruhigend auf viele Kranke und deren Angehörige wirkt, und daß im Gegentheil das lange Harren auf den Arzt bei grade herrschenden Epidemien die meist ohnehin schon höchst besorgten Angehörigen in die entsetzlichste Seelenangst versetzen kann, so daß der aufs tiefste bekümmerten Gattin oder Mutter jeder Augenblick eine Ewigkeit zu sein dünkt. Schon in dieser Hinsicht allein dürfte es also für einen nicht zu übersehenden Uebelstand für das Publicum zu halten sein, wenn das ärztliche Personal in nicht genügender Anzahl vorhanden ist; denn es ist hierbei das höchst peinliche Gefühl, welches durch längeres vergebliches Harren auf den Arzt erzeugt wird, besonders auch darum in Anschlag zu bringen, weil alle Gemüthsaffekte, wie dies genugsam bekannt ist, einen besonders nachtheiligen Einfluß beim Grassiren epidemischer Krankheiten ausüben, so daß der Ausbruch der letztern oft durch das Vorhandensein jener sehr begünstigt, wenn nicht selbst schon herbeigeführt werden kann; besonders ist diese Beobachtung bei der Cholera mehrfach gemacht worden und wird sich namentlich auch bei dem bösarigen, ansteckenden Typhus machen lassen, da ja bekanntlich heftige Gemüthsaffekte schon beim gewöhnlichen Nervenfieber als ursächliche Momente eine nicht unwichtige Rolle spielen. — Ein Umstand, der bei ausbrechenden Epidemien besonders in Betracht zu ziehen ist in Bezug auf Hinlänglichkeit des ärztlichen Personals, ist auch noch der, daß eben grade die Aerzte selbst beim Vorhandensein eben genannter Krankheitsart vorzugsweise der Gefahr ausgesetzt sind, zu erkranken, wegen der vielfachen und unmittelbaren Berührung, in welche sie mit den Kranken kommen, durch Fühlen des Pulses und andere sich vielleicht nothwendig machende manuelle Untersuchungen, ferner durch Einathmen der ungesunden Luft in den Krankenzimmern, durch ungewöhnliche Anstrengung in ihrer Berufspflicht bei Tage und bei Nacht und den dadurch bedingten Mangel an Ruhe des Körpers wie des Geistes u. s. w., auch hat die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, daß bei vorhandenen Epidemien jedesmal eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Anzahl von Aerzten selbst davon befallen und so natürlich der Behandlung des kranken Publicums entzogen wird, jener

pflichtvergessenen Aerzte nicht zu gedenken, die keinen Anstand nehmen, aus unverzeihlicher Angstlichkeit und Selbstsucht sich der Behandlung mit ansteckenden Krankheiten Behafteter zu entziehen. An solchen Egoisten hat es bei allen Epidemien nicht gefehlt, wenn auch die Anzahl derselben gewiß nur gering, jedenfalls geringer gewesen ist, als sie der böse Leumund zur Zeit der Cholera angab; denn die Mehrzahl der Aerzte hat wohl stets bereitwillig, ohne alle Rücksicht auf Gefahr für sich selbst und ihre Angehörigen, alle Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen sich bestrebt. —

Zu den außerordentlichen Verhältnissen, welche die Verminderung des ärztlichen Personals und die daraus entspringenden Folgen besonders empfindlich machen würden, ist ferner der etwaige Ausbruch eines Krieges zu zählen. — Es ist dieser Umstand rücksichtlich unserer Frage insofern von Wichtigkeit, weil alsdann das Militair eine ganz bedeutende Anzahl Medicinalpersonen mehr bedarf, als im Frieden, theils wegen Mobilmachung der Landwehr, bei der im Frieden keine Compagnie-Chirurgen angestellt werden, wohl aber im Kriege; theils wegen der alsdann nothwendigen Errichtung einer größeren Anzahl von Lazarethen, in denen ebenfalls, der vielen Kranken und Verwundeten wegen, eine nicht unbedeutende Zahl von Aerzten beschäftigt werden müßte. Es träte alsdann die Nothwendigkeit ein, diesen Bedarf mit den jüngern Civilärzten, zum Theil wenigstens, zu decken, wodurch dann diese natürlich für das übrige Publicum verloren gingen. Ein ausbrechender Krieg ist aber auch außerdem hierbei von nicht geringem Belange, indem zu solcher Zeit, außer den vielen und schweren Verwundungen bei etwaigen Gefechten und Schlachten, durch anhaltende, außergewöhnliche körperliche Anstrengungen, Mangel an Schlaf und Entbehrungen aller Art, Erkältungen, Diätfehler u. s. w. Veranlassung zu vielen Erkrankungen des Militairs gegeben wird, in Folge dessen oft eine Menge Kranker in einem verhältnißmäßig kleinen Raume zusammengebrängt liegen müssen, wobei sich dann sehr leicht allerlei bössartige Krankheitsstoffe entwickeln, welche Veranlassung geben zur Erzeugung verheerender Seuchen, wie namentlich z. B. des ansteckenden Typhus. Es kann dabei natürlich nicht fehlen, daß in Folge dessen auch unter Civilpersonen jene Seuchen um sich greifen, wodurch dann eben die oben erwähnte, durch die

Verhältnisse bedingte Verminderung der Zahl der Civilärzte für das betreffende Publicum besonders empfindlich und schädlich werden muß.

Ein zweiter Nachtheil, welcher sich aus der Abschaffung eines besonderen Chirurgenstandes entwickeln dürfte, ist der, daß die alsdann übrig bleibende ärztliche Hülfe einem großen Theile des Publicums zu theuer zu stehen käme. Auf den möglichen Eintritt dieses Nachtheils ist man zum Theil schon daraus im Stande zu schließen, daß alsdann die Aerzte, wie ich oben ausführlicher dazuthun mich bemüht habe, weitläufiger, vielen Landbewohnern namentlich so entfernt wohnen möchten, daß dadurch allein schon die Kosten für ärztliche Behandlung zu bedeutend würden, und demnach die Bestreitung derselben den Betheiligten oft äußerst schwer fallen dürfte. Es möchte unter solchen Verhältnissen gewiß nicht ganz selten der Fall eintreten, daß, aus Scheu vor den Kosten, gar nicht, oder doch erst spät, ärztliche Hülfe nachgesucht, und so bisweilen wesentlicher Nachtheil für Leben und Gesundheit der betheiligten Personen herbeigeführt würde. Hat ja doch selbst jetzt jeder Arzt Gelegenheit, letztere Beobachtung zu machen, zu einer Zeit, in der es doch keinesweges an ärztlicher Hülfe irgend einer Art mangelt, dieselbe namentlich nicht so entfernt, daher auch nicht so kostspielig ist, besonders für das ländliche Publicum, als dies bei eintretender bedeutender Verminderung des ärztlichen Personals der Fall wäre. Es ist der Kostenpunkt durchaus kein unwesentlicher Umstand hierbei, zumal jetzt, wo, und wohl mit Recht, von vielen Seiten über immer weiteres Umsichgreifen des Pauperismus so sehr geklagt wird, wobei es denn nicht fehlen kann, daß die jetzt schon nicht hinreichenden, für arme Kranke bestimmten Geldmittel bald dem vorhandenen Bedürfnis noch weit weniger entsprechend sein werden, als jetzt, nicht zu gedenken der vielen Orte, in denen für eine derartige Pflege durchaus gar nicht gesorgt ist und nicht gesorgt werden kann. Eine Menge solcher Städtchen, in denen jetzt ein Wundarzt anständig ist, wären nach dem Eintritt jener Mafregel ohne ärztliche Hülfe, da sich daselbst so leicht kein promovirter Arzt niederlassen möchte, und den nächsten, vielleicht mehre Meilen entfernt wohnenden Arzt holen zu lassen, würde sehr Vielen unmöglich sein, da die wenigsten Einwohner solcher kleinen

Orte das erforderliche Fuhrwerk aufzutreiben im Stande wären, und zwar aus Armuth, während es ihnen jetzt wenigstens möglich ist, den im Orte selbst wohnenden Arzt, wenn auch färglich, doch einigermaßen zu honoriren.

Außerdem nun aber, daß alsdann die ärztliche Hülfe Vielen zu theuer zu stehen käme wegen der großen Entfernung, in der sie vom Arzte wohnten, wäre noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, in Folge dessen die ärztliche Behandlung für das Publicum kostspieliger werden dürfte, als gegenwärtig, nämlich die Verminderung der Concurrenz unter den Aerzten, die eine unausbleibliche Folge einer so wesentlichen Verminderung der Medicinalpersonen sein würde. So äußerst wünschenswerth nun aber auch eine Abnahme dieser Concurrenz auf der einen Seite, zum Vortheil der Aerzte selbst, sein würde, so hat man doch andrerseits, im Interesse des Publicums, Ursache zu befürchten, daß alsdann die promovirten Aerzte wohl nicht mehr so ziemlich mäßige Preise stellen möchten, als dies jetzt im Allgemeinen, gewiß oft lediglich eben der großen Concurrenz wegen, geschieht. Die Erfahrung zeigt es ja auch bei andern Ständen, daß, je größer die Anzahl der Mitglieder ist, dieselben auch desto mehr genöthigt sind, mäßige Preise für ihre Leistungen zu stellen, falls es ihnen irgend um Beschäftigung zu thun ist, und im entgegengesetzten Falle sehen wir, daß in den wenigen Ständen, die noch nicht grade überfüllt sind, die Mitglieder derselben keineswegs mäßige Forderungen zu machen pflegen, wie z. B. die Justiz-Commissarien, die, gesichert durch die beschränkte Niederlassung derselben, sehr anständige Forderungen für ihre Leistungen zu machen wissen, indem sie sich streng an ihre Taxe halten, welche man gewöhnlich durchaus nicht für niedrig zu betrachten geneigt ist. Nun hat zwar der Arzt auch eine anständige Taxe, kann jedoch dieselbe — darüber ist man einig — in den seltensten Fällen in Anwendung bringen. Käme nun bei den Justiz-Commissarien eine solche Concurrenz mit ins Spiel, wie bei den Aerzten, so würden jene oft genöthigt sein, ihre Forderungen billiger zu stellen, als es ihre Taxe erlaubt, wie dies den Aerzten in den meisten Fällen ergeht.

Es ist die ungleich geringere Concurrenz allerdings ein wesentlicher Vorzug, den die Justiz-Commissarien vor den Aerzten haben; allein es handelt sich bei unserer Frage nicht um

die Vortheile oder Nachtheile der Aerzte, sondern um die des Publicum's, und dieses würde, wie aus dem Gesagten hervorgeht, in pecuniärer Hinsicht durch eine so namhafte Verminderung der Anzahl der Medicinalpersonen unbedingt nur verlieren. — Gegen die Vermuthung, daß die Aerzte nach Eintritt der erwähnten Reform dem Publicum höhere Preise stellen möchten, könnte eingewandt werden, daß die Aerzte alsdann doch mehr Beschäftigung und demnach auch mehr Einnahme haben würden, als bisher, und dadurch grade in Stand gesetzt wären, an das Publicum sogar noch billigere Forderungen als jetzt zu machen; allein dieser Einwand wird ebenfalls durch die aus dem angeführten Beispiele entnommene Erfahrung durchaus widerlegt; denn ebenso wenig jetzt die Justiz-Commissarien geneigt sind, von ihrer Tare abzuweichen, würde dies nachher bei den Aerzten der Fall sein, eben weil nachher die Concurrenz weit geringer wäre, als jetzt. Ferner ist hierbei noch folgender Umstand in Betracht zu ziehen; es hat nämlich, nach allen statistischen Berechnungen, die Anzahl der Aerzte seit 40 bis 50 Jahren auf eine ganz enorme, mit der Zunahme der Bevölkerung auch nicht im entferntesten im Verhältniß stehende Weise zugenommen; es mußten demnach — wenn man auch den niederern Culturzustand und den daraus fast stets hervorgehenden geringeren Sinn für ärztliche Behandlung abrechnet — die damaligen Aerzte im Allgemeinen mehr Beschäftigung und demnach auch mehr Einnahme haben, als jetzt; dennoch behauptet man, daß die früheren Aerzte ihre Forderungen höher stellten, als die jetzigen, wobei auch noch das zu beachten, daß damals das Geld einen verhältnißmäßig weit höhern Werth hatte, als jetzt. Es liegt demnach nahe, anzunehmen, die jetzige Willigkeit der ärztlichen Forderungen ist hauptsächlich Folge der bedeutend gesteigerten Concurrenz, und es steht demgemäß zu befürchten, daß beim Nachlaß dieser Concurrenz auch die Mäßigkeit der ärztlichen Forderungen wieder abnehmen werde.

Ein anderer Grund, aus welchem nach Abschaffung der Wundärzte die ärztliche Behandlung dem Publicum theurer zu stehen käme, als gegenwärtig, ist auch der, daß durch genannte Maßregel in den Wundärzten eine Abtheilung von

Medicinalpersonen verloren gehen würde, die anerkanntermaßen geringere Ansprüche an die Erkenntlichkeit des Publicums macht. Es wird dies selbst von Promovirten zugegeben; so erwähnt dieses Umstandes z. B. Sponholz in seiner Statistik, wenn auch mißbilligend, indem er jene größere Billigkeit zum Beweise seiner Behauptung anführt, daß die Wundärzte 1ter Klasse der Cristenz der promovirten Aerzte nachtheilig geworden seien. Zu dieser größeren Billigkeit in ihren Anforderungen an die Erkenntlichkeit des Publicums sind die Wundärzte übrigens, auch ganz abgesehen von der Tare, noch gewissermaßen angewiesen, einmal durch die ungeheure Concurrenz der Medicinalpersonen, andrerseits aber auch dadurch, daß sie vorzugsweise mit der niedern, weniger bemittelten Volksklasse in Berührung kommen, an welche sie doch billigerweise nicht die Ansprüche machen können, wie an Wohlhabende. Da nun also erfahrungsgemäß die Wundärzte erster Klasse billigere Forderungen stellen, als die promovirten Aerzte, so kann das Publicum durch die Abschaffung jener also auch in pecuniärer Hinsicht nur verlieren, id quod erat demonstrandum.

Bei dieser Gelegenheit, wo von der Concurrenz der Aerzte die Rede ist, will ich noch einen anderen Umstand erwähnen, den man gleichfalls mit ihr in ursächliche Verbindung zu bringen geneigt zu sein scheint. Ich erinnere mich nämlich, gesprächsweise wiederholentlich die Meinung gehört zu haben, es wären die früheren Aerzte, selbst bis zu Anfange dieses Jahrhunderts, mit ihren Patienten und dem Publicum überhaupt im Allgemeinen lange nicht so human, so liebevoll umgegangen, wie dies jetzt wohl fast durchgängig geschieht. Man wollte zu dieser Ansicht gekommen sein durch Erzählungen vieler alten Personen, den Grund der Veränderung des Benehmens ebenfalls in der jetzt so bedeutend gesteigerten Concurrenz der Aerzte suchen und befürchten, daß mit Abnahme dieser auch das Benehmen sich ändern würde. Bringt man nun zwar alte Leute auf dies Thema, so hat es wirklich den Anschein, als wäre obige Meinung nicht ganz unrichtig; allein einerseits ist auf solche Reden wohl nur wenig zu bauen, und andrerseits, falls man wirklich jene Veränderung des Benehmens nicht in Abrede stellen wollte, so beruht dieselbe doch wohl größtentheils auf andern Gründen, als der gesteigerten Concurrenz allein; es könnte jene Veränderung vielmehr hergeleitet

werden von der erhöhten wissenschaftlichen Bildung, die zugleich eine erhöhte Humanität zur Folge haben sollte und wohl auch wirklich hat, wenn auch, wie die Erfahrung lehrt, nicht grade in mehr, so doch meistens. Uebrigens erwähne ich obiger Meinung nicht darum, weil ich etwa besonderen Werth darauf lege, sondern mehr der Vollständigkeit wegen; denn sollte jene Ansicht gegründet sein, so müßte die erwähnte Veränderung des ärztlichen Benehmens als ein Nachtheil mehr betrachtet werden, der auch aus der Abschaffung des Chirurgenstandes herzuleiten wäre.

Der dritte Haupt-Nachtheil, den die in unserer Frage ange deutete Maßregel nach sich ziehen würde, ist der, daß ärztliche Pflusereien alsdann noch weit mehr um sich greifen würden, als dies jetzt schon der Fall ist.

Aus einem großen Theile des bisher Gesagten schon ist es einleuchtend, daß auch dieser Nachtheil keineswegs ausbleiben würde, und ich glaube, mich deshalb größtentheils auf das Frühere beziehen zu können. Aus diesem nämlich geht hervor, daß in Folge einer bedeutenden Verminderung des ärztlichen Personals der alsdann übrig bleibende Theil desselben, namentlich für Landbewohner, einerseits nicht ausreichend, andererseits zu kostspielig würde. In Folge dieser beiden Uebelstände wird es nicht selten sein, daß auch solche Kranke zu einem Pfluscher ihre Zuflucht nehmen, die sonst, bei leichterer Erlangung eines Arztes, einen solchen nicht in Anspruch genommen hätten, indem sie meinen, eine mangelhafte Hülfe sei doch wohl besser, als gar keine; denn selbst bei mehr als hinreichender Anzahl guter Arzte hat man ja vielfach Gelegenheit, zu sehen, daß das Publicum, mitunter selbst aus den gebildeteren Ständen, nur zu sehr geneigt ist, zu sogenannten klugen Frauen, Urinbeschauern, Schäsern, Jägern, überhaupt Pfluschern aller Art, sogar Heiligenbildern, Reliquien u. s. w. zu laufen. In der neuesten, gewöhnlich für so aufgeklärt gehaltenen Zeit sogar haben wir dergleichen noch wiederholentlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, namentlich am Rhein, und es wird genügen, hier nur des sogenannten heiligen Rockes und des Schäfers aus Niederempt zu erwähnen. Es läßt sich demnach mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß bei einer namhaften Verminderung des ärztlichen Personals jene leidige Neigung des

Publicums, an Quacksalber sich zu wenden, noch zunehmen würde, namentlich bei vielen Landbewohnern, wegen schwieriger Erlangung ärztlicher Hilfe; und daß daraus wesentliche Nachteile für Leben und Gesundheit des betreffenden Publicums häufig genug entstehen würden, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Ich erinnere mich hierbei lebhaft eines Falles, den ich früher in einer an Aerzten ziemlich armen Gegend zu sehen Gelegenheit hatte, und dessen ich hier beispielsweise kurz erwähnen will. Eine auf dem Lande wohnende junge Frau wird auf einer Reise mit dem Wagen umgeworfen und erleidet dabei eine Verletzung des rechten Oberarmes, nahe am Schultergelenk; sie wendet sich an einen in ihrem Dorfe wohnenden Schmidt, der in solchen Sachen für erfahren gilt; dieser glaubt, es sei eine Fractur vorhanden und legt Binden, Schienen u. s. w. an; nach mehr als 5 Wochen wird dieser Verband abgenommen, und da die Frau fast gar keinen Gebrauch von dem Gliede machen kann, wird sie besorgt und geht zu einem Wundarzt, bei dem ich zufällig anwesend bin. Bei der Untersuchung zeigt sich sogleich eine Luxation des Oberarmkopfs, jedoch, wie dies wohl meist nach so veralteten Verrenkungen der Fall ist, gelang es, trotz wiederholter Versuche, nicht, den Gelenkkopf wieder in seine Pfanne zu bringen. Die Folge davon ist nun, daß die Frau ihren Arm nie wieder in früherer Art wird gebrauchen können, während es doch, bei richtiger Würdigung des Falles, höchst wahrscheinlich ohne besondere Schwierigkeiten gelungen wäre, bald nach geschעהener Verletzung die Reposition zu bewerkstelligen.

Als ein anderer Grund, aus welchem nach Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes und dadurch bedingter erheblicher Verminderung des ärztlichen Personals die Pfluserei mehr um sich greifen würde, möchte auch noch der zu erwähnen sein, daß von den alsdann vorhandenen Aerzten gewiß nicht so viele wie jetzt mit der Ausübung der Chirurgie sich befassen würden, da ihre Existenz auch ohne dies mehr gesichert wäre, als dies jetzt der Fall ist; ein nicht geringer Theil würde sich, wie dies früher fast ohne Ausnahme der Fall war und von den meisten noch lebenden alten Aerzten auch jetzt gilt, fast lediglih auf Behandlung der sogenannten innern Krankheiten beschränken, als auf diejenigen, welche

für den Arzt lange nicht die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten darbieten, wie die sogenannten chirurgischen Krankheiten. Es möchte sich über kurz oder lang die Sache so gestalten, daß sich von der Chirurgie beinahe dasselbe wieder sagen ließe, was Jemand, ich glaube von Waltherr, von ihr aus früheren Zeiten sagt: „Die Chirurgie wurde von literaten Ärzten um so mehr vernachlässigt, als zu ihrer Ausübung manche für geringfügig, ja für entehrend gehaltene, dabei sehr mühsame und beschwerliche Dienstleistungen und Manualverrichtungen erforderlich sind, denen die bequemen und hochmüthigen Aerzte sich nicht gern unterziehen wollten.“ Die Folge der oft genannten Maßregel würde gewiß die sein, daß die Heilung der sogenannten chirurgischen Krankheiten, zum Theil wenigstens, noch mehr in die Hände der Pfüscher übergehen würde, als bisher, namentlich Beinbrüche, Verrenkungen u. s. w. Während es jetzt doch bisweilen geschieht, daß Aerzte gegen Pfüschereien gesetzliche Hülfe in Anspruch nehmen, würden unter jenen Umständen Manche den Quacksalbereien und Pfüschereien gewissermaßen noch Vorschub leisten, und zwar eben die, wie erwähnt, nicht geringe Zahl Derjenigen, welche nicht geneigt wären, sich mit der chirurgischen Praxis selbst zu befassen, und denen nicht gleich ein Colleague nahe wäre, der diese ausübt; sie würden demnach die meisten chirurgischen Krankheitsfälle einem Pfüscher sogar noch überweisen, und es möchte in Folge dieser Gestaltung der Dinge die weniger bemittelte, arbeitende Volksklasse empfindlich leiden, weil diese sich besonders mit schweren körperlichen Arbeiten beschäftigt und dadurch vorzugsweise der Gefahr ausgesetzt ist, von solchen Uebeln, wie namentlich Beinbrüchen und Verrenkungen u. s. w., heimgesucht zu werden. Es ist sehr einleuchtend, daß bei so bewandten Umständen nicht allein, wie gesagt, das Publicum leicht Schaden leiden könne, sondern auch die Wissenschaft, die Chirurgie nämlich. Diese ist in der neueren Zeit unstreitbar von den literaten Ärzten sehr gefördert worden; gar mancher von ihnen würde sich, aus oben erwähnten Gründen, vielleicht gar nicht der chirurgischen Praxis unterzogen und so die vorzüglichste Gelegenheit verloren haben, die Wissenschaft durch Erfahrungen und Entdeckungen zu bereichern, wenn er, bei geringerer Anzahl von Medicinalpersonen, Aussicht gehabt hätte, bei Ausübung der innern Heilkunde allein bestehen zu können.

Der Cölnner Ausschuss will also, wie erwähnt, nur literate Aerzte haben, welche die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange ausüben vermögen; die sogenannte kleine Chirurgie soll Barbieren, alten Weibern, überhaupt dem ersten Besten überlassen werden, der dazu sich bereitwillig findet, ohne alle weitere Prüfung seiner Befähigung dazu, indem sich diese schon von selbst herausstellen werde. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, es würden sich diese Leute mit dem angewiesenen Wirkungskreise begnügen und dadurch die jetzt so häufigen Pfluschereien, wenn auch nicht beseitigt, so doch wesentlich vermindert werden, während man doch eher Ursach hat, dies nicht anzunehmen, sondern zu glauben, daß sie die ihnen angewiesenen Grenzen sogar noch leichter und ungestrafter überschreiten werden, da ihnen von Seiten der Aerzte, aus erwähntem Grunde, nicht leicht entgegengearbeitet werden möchte, und die Behörden, wie dies die tägliche Erfahrung genugsam lehrt, schreiten wohl ohne ganz besondere Veranlassung gegen die Pfluscherei nicht ein. Wenn ja ein Arzt sich entschließt, die Hilfe der Gesetze in dieser Hinsicht in Anspruch zu nehmen, so sehen wir meist, daß theils fast nie gehörig durchgegriffen wird, theils, daß viele Menschen dergleichen Denunciationen beinahe lediglich für Brotneid von Seiten der Aerzte ansehen, und daß der betreffende Quacksalber dadurch gewöhnlich sogar noch an Ruf und Ansehen gewinnt, namentlich beim gemeinen Volke, das ihn nun gleich einem Märtyrer verehrt, der von den Aerzten meist darum verfolgt werde, weil er das „Curiren“ besser verstehe, als sie selbst. Als ein hierher gehöriges Beispiel sei nur erwähnt der ehemalige Postsecretair Luze in Potsdam, gegen den wegen homöopathischer Curen, mit denen er sich unbefugterweise befaßte, wiederholentlich strenge Maßregeln ergingen, die jedoch nicht von dauerndem Erfolge waren, und so eben lese ich in der Berliner Zeitung eine Anzeige, in welcher „das eben so sprechend ähnlich, als fauber und fein ausgeführte Bildniß des durch seine Heilungen bekannten Praktikers der reinen Homöopathie zu Potsdam, „Arthur Luze,“ empfohlen wird.

In Betreff jener Leute nun, denen nach Abschaffung eines besonderen Chirurgenstandes, laut Vorschlag des Cölnner Ausschusses, die Ausübung gewisser chirurgischen Verrichtungen überlassen sein soll, bin ich der Meinung, man würde

bald von ihnen behaupten können, was der Ausschuß in Bezug auf die Wundärzte 2. Klasse sagt: „So lange sie können, werden sie sich für das selbstständige Handeln entscheiden, weil eben der Mensch nach der Grundlage seiner Natur die Freiheit durch alle Mittel zu erwerben und zu erhalten sucht, und in demselben Maße werden sie sich dem unselbstständigen Handeln entziehen, so viel sie können.“ Warum sollte sich denn dies gerade bei diesen Leuten nicht bestätigen, sowie Dasjenige, was derselbe Ausschuß ferner in Bezug auf die Wundärzte sagt: „Auch das ist noch in der Menschennatur begründet, daß Niemand ohne Zwang in der Freiheit und Selbstständigkeit mit einem Maße sich genügen läßt, sondern Jeder vielmehr nach der vollen und ungeschmäleren Freiheit strebt.“ Sollten sich diese beiden Sätze nicht bewähren bei den genannten Leuten, etwa deshalb, weil ihnen bestimtere Grenzen angewiesen werden müßten und könnten, als den Wundärzten 2. Klasse? Dagegen behaupte ich, daß dies durchaus kein sicheres Mittel wäre, jene Leute in den ihnen angewiesenen Schranken zu halten; denn, indem sie, nach Vorschlag des Ausschusses, vorzugsweise auch Gehülfen der literaten Aerzte sein sollen, würden sie als solche Gelegenheit haben, sich eine, wenn auch sehr mangelhafte Idee, z. B. von der Behandlung der Fracturen und Luxationen zu verschaffen, von dem technischen Verfahren bei manchen Operationen u. s. w., und sehr bald werden sie, entsprechend den beiden oben citirten Sätzen des Ausschusses, versuchen, bei erwähnten und andern ähnlichen Gelegenheiten selbstständig aufzutreten, anfangs wohl nur, weil ein gelehrter Arzt zufällig nicht sogleich zu erlangen ist, später aber, dreist geworden durch einen früher vielleicht erzielten glücklichen Erfolg, auch ohne genannten entschuldigenden Umstand.

Als vierten und letzten Haupt-Nachtheil endlich, der aus der Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes hervorgehen würde, habe ich oben angeführt, daß das Publicum in den Wundärzten erster Klasse eine Abtheilung von Medicinalpersonen verlieren würde, die, nach dem Ausspruche Rust's, vorzugsweise zur Heilpflege der weniger gebildeten Volksklassen geeignet ist.

Ein Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Meinung Rust's abzugeben, will ich selbst mir gar nicht erlauben, sondern nur erwähnen, was Andere darüber denken und sagen. Daß dem wirklich so sein muß, daß nämlich insbesondere die weniger gebildeten Volksklassen, der niedere Bürgerstand und die meisten Landbewohner im Allgemeinen mehr Zutrauen zu den Wundärzten erster Klasse haben, als zu den promovirten Ärzten, geht zum Theil schon daraus hervor, daß mehre der letztern selbst dies zugestehn, was insofern hier sehr in Betracht kommt, als es sehr selten ist, daß man Promovirte etwas Löbliches über Wundärzte aussagen hört, und selbst das geringe Lob, das jene Herren in höchst seltenen Fällen unserem Stande zu spenden sich herablassen, gewöhnlich so zweideutig ausgedrückt ist, daß es einem Tadel so sehr gleicht, wie ein Ei dem andern.

Man hat den Grund jenes größeren Vertrauens, und wohl nicht mit Unrecht, darin gesucht, daß die Wundärzte mit den Ansichten, Sitten und Gebräuchen der genannten Klassen des Publicums gewöhnlich besser vertraut sind, leichter in dieselben sich zu schicken wissen, als die Promovirten. Selbst der genannte Ausschuß, so sehr er auch sonst gegen oben erwähnte Meinung Rust's eifert, giebt wenigstens so viel zu, daß die Wundärzte erster Klasse den niedern Volksklassen bequemer sind, indem es heißt: „Bequemer mag dem Kranken ein Arzt sein, der seiner Bildungsstufe näher steht, seinen Vorstellungen sich leichter accommodirt, seine Beschränktheit halbweges theilt, seinen Leidenschaften und Neigungen selbst mehr zugänglich ist“ u. s. w. Demgemäß würde also durch die oft erwähnte Maßregel, selbst wenn man von obiger vielfach angegriffenen Behauptung Rust's gänzlich abstrahiren wollte, nach der Ansicht des ic. Ausschusses ein sehr großer Theil des Publicums, die niedern Stände nämlich, in den Wundärzten wenigstens eine Klasse von Medicinalpersonen einbüßen, die den Kranken eben genannter Stände „bequemer“ ist. Schon dies allein wäre ein nicht unwichtiger Nachtheil für das betreffende Publicum, denn der Ausschuß wird doch zugeben müssen, daß Niemand einen Arzt gern verliert, der ihm „bequem“ ist, fogar, wie der Ausschuß selbst sagt „bequemer“, also mehr bequem noch, als andere.

Ich kann hierbei nicht umhin, aus der eben citirten, die Wundärzte 1. Klasse angehenden Meinung des Ausschusses besonders die Worte hervorzuhoben: „seine Beschränktheit halbweges theilt.“ Ausschuß scheint wahrhaftig zu glauben, daß, wenn ein Wundarzt sich aus besonderen Gründen veranlaßt findet, seines Patienten Beschränktheit scheinbar zu theilen, er sie auch wirklich theilt! Das kommt mir grade so vor, als wollte man den Arzt einer Irren-Anstalt für wahnsinnig erklären, weil derselbe, wie dies häufig vorkommt, in die verworrenen Ideen seiner Patienten einzugehen für angemessen hält. Ich glaube bestimmt, daß die Mitglieder des Ausschusses selbst sich dann und wann werden veranlaßt gesehen haben, bei einzelnen Patienten auf deren Beschränktheit einzugehen, ohne daß erstere daran gedacht haben, es könne ihnen Jemand zutrauen, daß sie jene Beschränktheit wirklich, wenn auch nur „halbweges“, theilen. Von den Wundärzten kann sich Ausschuß ein scheinbares Eingehen auf die Beschränktheit eines Patienten wohl nicht denken; es muß dasselbe, glaubt er, auf wirklicher Beschränktheit beruhen, da ja die Wundärzte bloß geschulte, abgerichtete Leute sein sollen, das heißt, nach der unmaßgeblichen Meinung des Ausschusses. —

Dies wäre Dasjenige, was ich über die im Eingange erwähnten vier Hauptnachteile, die sich aus der Aufhebung eines besondern Chirurgen-Standes entwickeln dürften, speciell zu sagen hätte. Außerdem aber halte ich es nicht nur für angemessen, nachstehend noch einiger Punkte zu erwähnen, die uns Wundärzten von Promovirten zum Vorwurf gemacht werden, sondern sogar für notwendig, und zwar Letzteres um so mehr, als man diese Punkte zugleich als Beweise für die Nothwendigkeit der Aufhebung unseres Standes betrachtet.

So soll, nach Casper's Berechnungen, in den Provinzen, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wundärzten ansässig ist, die Mortalität größer sein, als in den Gegenden, in denen genannter Umstand nicht stattfindet. Man hat daraus den Schluß gezogen, es seien die Wundärzte die Ursache der stärkern Mortalität in jenen Gegenden!! Diese Sache geht uns doch zu nahe an, als daß man nicht einige Worte darüber sagen sollte; denn es ist jenes eine gewichtige Beschuldigung, die nur geeignet ist, das Publicum mit Mißtrauen gegen unsern Stand zu erfüllen, zumal sie leider von

einer hoch stehenden Medicinal-Person ausgesprochen ward. Obwohl nun bloß ein schlichter Chirurgus, will ich denn doch wenigstens den Versuch machen, zur Vertheidigung unsres Standes gegen obige Behauptung zu zeigen, daß die Ursachen der größern Sterblichkeit mancher Gegenden anderwärts zu suchen sind, als in den Wundärzten.

Das hier in Betracht kommende Zahlenverhältniß der Aerzte zu den Wundärzten, der Medicinal-Personen überhaupt zur Bevölkerung, und das der Sterblichkeit in den verschiedenen Gegenden Preußens ist zwar in der Statistik von Sponholz, S. 70 und 71, enthalten; jedoch füge ich, der bessern Uebersicht wegen, die dort gegebene Tabelle hier bei, weil ich mich in Nachstehendem auf mehre in derselben angegebene Punkte beziehen werde.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a table or statistical data from the original document.]



Regierungsbezirke.	Verhältniß d. Aerzte z. den Wund- ärzten.	Verhältniß d. ärztl. Me- dic.-Pers. z. Bevölkerg.	Verhältniß d. Aerzte al- lein zur Be- völkerung.	Sterblich- keitsver- hältniß wie 1 :
a { Gumbinnen . . .	17 : 19	1 : 10,229	1 : 27,678	1 : 32
{ Marienwerder . . .	35 : 38	1 : 5789	1 : 12,075	1 : 32
{ Bromberg . . .	25 : 30	1 : 5776	1 : 12,707	1 : 35
{ Königsberg . . .	56 : 67	1 : 5020	1 : 12,904	1 : 33
{ Cöslin	23 : 33	1 : 5288	1 : 12,787	1 : 42
	156 : 187	1 : 6420	1 : 15,630	1 : 34 $\frac{1}{2}$
b { Oypeln	67 : 92	1 : 4015	1 : 9528	1 : 30
{ Posen	60 : 112	1 : 3937	1 : 11,287	1 : 36
{ Danzig	40 : 43	1 : 3707	1 : 7692	1 : 38
{ Breslau	164 : 187	1 : 2576	1 : 5498	1 : 36
{ Frankfurt	89 : 123	1 : 2959	1 : 7380	1 : 43
{ Potsdam	96 : 122	1 : 2778	1 : 6309	1 : 41
	516 : 679	1 : 3828	1 : 9938	1 : 37 $\frac{1}{6}$
c { Liegnitz	109 : 206	1 : 2265	1 : 6555	1 : 33
{ Magdeburg	117 : 213	1 : 1579	1 : 4452	1 : 43
{ Merseburg	168 : 221	1 : 1454	1 : 3360	1 : 42
{ Minden	66 : 66	1 : 2584	1 : 5652	1 : 39
	460 : 766	1 : 1970	1 : 5004	1 : 39 $\frac{1}{4}$
d { Trier	34 : 23	1 : 6061	1 : 10,161	1 : 43
{ Coblenz	62 : 54	1 : 3414	1 : 6389	1 : 39
{ Aachen	48 : 43	1 : 3585	1 : 6945	1 : 44
{ Stettin	67 : 43	1 : 3555	1 : 5863	1 : 43
{ Cöln	76 : 63	1 : 2630	1 : 4863	1 : 38
	287 : 226	1 : 3849	1 : 6838	1 : 41 $\frac{2}{3}$
e { Arnberg	88 : 76	1 : 2559	1 : 4610	1 : 42
{ Münster	96 : 77	1 : 2181	1 : 3941	1 : 47
{ Düsseldorf	134 : 133	1 : 2421	1 : 4825	1 : 43
{ Erfurt	80 : 58	1 : 1919	1 : 3310	1 : 38
{ Straßburg	36 : 30	1 : 2189	1 : 4013	1 : 48
	434 : 374	1 : 2253	1 : 5174	1 : 43 $\frac{2}{3}$

Wir ersehen aus dieser Tabelle, daß die Sterblichkeit am stärksten ist in den sub a angeführten Regierungsbezirken: Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Königsberg und Cöslin, in denen das durchschnittliche Verhältniß ist: 1 : 34½; am geringsten dagegegen ist die Mortalität in den sub e genannten Regierungsbezirken: Arnberg, Münster, Düsseldorf, Erfurt und Stralsund, nämlich wie 1 : 43½. Ferner geht aus der Tabelle hervor, daß in den Bezirken sub a, in denen die größte Sterblichkeit stattfindet, zugleich auch eine im Verhältniß zu den promovirten Aerzten überwiegende Anzahl von Wundärzten vorhanden ist, und daß in den Bezirken, in welchen die Sterblichkeit am geringsten ist, auch die Zahl der Wundärzte derjenigen der promovirten Aerzte nachsteht. — Ich bin keinesweges Willens, die Richtigkeit dieser Tabelle, weder im Allgemeinen, noch Besonderen in Zweifel zu ziehen, und demnach auch nicht den Umstand, daß in den Bezirken, in denen die Anzahl der Wundärzte größer ist, als die der promovirten Aerzte, die Mortalität größer sei, als in den Gegenden, wo genanntes Verhältniß nicht stattfindet; dagegegen bestreite ich die aus jenem Umstande hergeleitete Folgerung, daß die Wundärzte die Ursache der stärkern Sterblichkeit sind, und behaupte, daß letzterer Umstand folgenden Verhältnissen zuzuschreiben ist:

1stens haben die Regierungsbezirke sub a absolut und relativ weit weniger Medicinal-Personen, als die übrigen; denn in jenen kommt auf jede Medicinal-Person eine Bevölkerung von 6420 Seelen, während in den Bezirken sub e jedoch auf jede Medicinal-Person nur 2253 Einwohner kommen, in den sub c genannten Bezirken gar nur 1970, in welchen letztern daher die Anzahl der Medicinal-Personen verhältnißmäßig mehr als dreimal stärker ist, als in den sub a genannten Bezirken.

2tens wohnt diese weit geringere Anzahl von Medicinal-Personen lange nicht so gedrängt in den Provinzen, in denen die Sterblichkeit geringer ist; es ist also ärztliche Hülfe für die auf dem platten Lande wohnenden Leute dort ungleich schwerer zu erreichen.

3tens sind die Einwohner in den Gegenden sub a im Allgemeinen bei weitem ärmer, als andervwärts.

4tens sind die Einwohner der niedern Stände in den letztgenannten Gegenden weniger cultivirt, und namentlich in Folge dieser beiden Punkte (ad 3 und 4) weit weniger geneigt, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

5tens sollen die Einwohner der niedern Stände der genannten Bezirke (mit Ausnahme etwa des Gölziner) im Allgemeinen dem Trunke mehr ergeben sein, als in andern Gegenden Preussens, und es kann genanntes Laster doch auch gerade nicht günstig auf das Sterblichkeitsverhältniß einwirken.

Im Regierungsbezirk Liegnitz sind die Zahlenverhältnisse am meisten für obige, die Wundärzte betreffende, Beschuldigung sprechend; stellt man aber Vergleiche zwischen den Verhältnissen der einzelnen Bezirke unter sich an, so zeigt sich, wie wenig Ursache man hat, aus jenen Zahlen einen sichern Schluß zu ziehen. Vergleicht man z. B. die Bezirke Gölz und Stralsund, so ergiebt sich: a. das Verhältniß der Zahl der promovirten Aerzte zu der der Wundärzte ist in beiden Bezirken ein fast aufs Haar gleiches, nämlich wie $1\frac{1}{2} : 1$; b. das Verhältniß der ärztlichen Personen überhaupt sowohl, als das der Aerzte allein zur Bevölkerung ist in beiden Bezirken ein, wenn auch nicht ganz gleiches, doch unbedeutend abweichendes (siehe die vorstehende Tabelle); trotz dieser Uebereinstimmung der genannten Verhältnisse ist die Sterblichkeit in beiden Bezirken wesentlich verschieden, nämlich im Bezirk von Gölz wie 1 : 38, in dem von Stralsund wie 1 : 48. Daraus geht sehr deutlich hervor, daß auf das Mortalitäts-Verhältniß noch ganz andere Ursachen von Einfluß sind, als die Qualification der Medicinal-Personen, und daß selbst, außer den von mir oben genannten 5 Punkten, doch noch andere Gründe existiren müssen, die ein so verschiedenes Mortalitäts-Verhältniß der einzelnen Regierungsbezirke bedingen, seien diese Einflüsse nun endemischer oder sonstiger Natur; jedenfalls kann man doch nicht läugnen, daß in dem weit verbreiteten preussischen Staate die atmosphärischen, tellurischen und dergleichen Verhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken nicht unbedeutend von einander abweichen, und daß deren besondere Beschaffenheit doch durchaus ungleich auf das Sterblichkeitsverhältniß einwirken muß.

Was nun noch obige 5 Punkte betrifft: so ist doch wahrlich einer derselben für sich allein schon geeignet, ungün-

ftig auf das Sterblichkeitsverhältniß einzuwirken; um fo mehr aber muß dies der Fall sein, wenn gar mehre dieser Umstände zugleich in einer Gegend vorkommen, wie dies im Negierungsbezirk Gumbinnen der Fall ist. Das wirkliche Vorhandensein der oben erwähnten 5 Punkte in jenen Bezirken geht übrigens zum Theil schon aus den früher angeführten statistischen Notizen hervor, theils auch aus dem Umstande, daß grade in jenen Gegenden sich ganz unverhältnißmäßig weniger promovirte Aerzte niederlassen, als anderwärts; denn was ist es denn etwa sonst, als die erwähnten ungünstigen Umstände, was die Promovirten abhält, in die in der Tabelle sub a genannten Gegenden in solcher Unmasse hinzuströmen, wie in bessere Bezirke? — Die drei letzten Punkte insbesondere anlangend, so wird auch diese kein Unbefangener in Abrede stellen können, wenn er die in Rede stehenden Gegenden nur einigermaßen aus eigener Anschauung kennt; es wird ihm alsdann auch nicht entgangen sein, daß daselbst auf dem platten Lande die Anzahl Derjenigen, die einen Arzt fast gar nicht in Anspruch nehmen, bei weitem größer ist, als anderwärts; einerseits giebt es dort, wie gesagt, des geringeren Cultur-Zustandes wegen, eine größere Menge Solcher, die fast ganz und gar keinen Sinn für ärztliche Behandlung, ja sogar eine förmliche Aversion dagegen haben; andererseits kommt hierzu eine im Verhältniß zu anderen Gegenden weit bedeutendere Anzahl Solcher, die aus zu großer Armuth nicht daran denken können, ärztliche Hilfe zu suchen, zumal wenn Arzt und Apotheker meilenweit entfernt von ihnen wohnen. So kommt es denn dort weit häufiger vor, daß auch lebensgefährliche Krankheiten entweder ganz vernachlässigt werden, indem man höchstens den Kranken segnet, oder von einer klugen Frau „messen“ läßt, oder, was noch schlimmer, dort aber sehr gewöhnlich ist, daß man, selbst bei Lungen- oder Unterleibsentzündung, dem Kranken eine tüchtige Portion Branntwein mit Pfeffer oder Kampher verabreicht, anderer nachtheiliger Mittel nicht zu gedenken.

Daß schon größere Armuth allein einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Sterblichkeit auszuüben vermag, lehrt die Erfahrung aller Zeiten und besonders auch der Gegenwart. So heißt es in No. 8 des Jahrganges 1846 der Berliner Spener'schen Zeitung wörtlich wie folgt: „Der Nothstand in

den lithauischen Provinzen zeigt sich auch in der großen Sterblichkeit. So starben z. B. in dem Kirchspiele Lyck, (liegt, was hier sehr zu beachten, im Regierungsbezirk Gumbinnen) im vorigen Jahre 668 Menschen, das ist 407 mehr, als im Jahre vorher und doppelt so viel, wie Kinder geboren wurden. Die Sterblichkeit von 1845 übersteigt die der Cholera-Jahre von 1831 und 1837, indem in jenem nur 561, in diesem nur 394 starben. In den übrigen Kirchspielen findet dasselbe Verhältniß Statt. In manchen Familien giebt es noch jetzt 3 bis 5 Kranke, und andere sind ganz ausgestorben.“ — Ist nun auch der Nothstand und die daraus hervorgehende stärkere Sterblichkeit in diesen Gegenden zu andern Zeiten bei weitem nicht so groß, wie gegenwärtig, so ist jener doch jederzeit größer, als in den meisten andern Gegenden Preußens, und ich kann wohl auch sagen Deutschlands, und schon deshalb allein müßte die stärkere Mortalität daselbst nicht befremden.

Wie ferner so manches Menschenleben allein in Folge des niedern Cultur-Zustandes verloren geht, davon hier nur ein Beispiel statt vieler. In No. 260 des Jahrgangs 1845 der Berliner Spener'schen Zeitung heißt es wörtlich so: „Als einen Beweis, auf einer wie sehr geringen Stufe der Bildung der Kassube steht, und wie viel von Seiten der Geistlichen und Lehrer für die Bildung des gemeinen Volkes zu thun übrig bleibt, führt die Königsberger Zeitung Folgendes an: „Der Arbeitsmann L. in der Kreisstadt Berent (Regierungsbezirk Danzig, Provinz Preußen) verabreichte den 29. September seinem 2 $\frac{3}{4}$ Jahre alten, blühenden Söhnchen nach alter Gewohnheit einen Schnaps, damit er das trockne Brod, welches der Kleine als Abendkost verzehrte, besser verdauen sollte. Nicht zufrieden mit dieser Portion, verlangt das Kind noch ein Glas Schnaps und — erhält auch das zweite. Während der Nacht soll der Knabe im tiefsten Schlaf gelegen haben und am Morgen um 7 Uhr aufgewacht sein. Sein erstes Wort war abermals die Bitte um Schnaps, und die unverständige Mutter reichete dem Kleinen aufs Neue 1 $\frac{1}{2}$ Schnaps-glas voll. Bald darauf beginnt das Kind, fürchterlich zu würgen, fällt dann, wie vom Blitz getroffen, hinten über und athmet zum letzten Mal zum großen Schrecken der bemitleidenswerthen Aeltern.“

Dies ereignete sich in einer Stadt, wo doch im Allgemeinen der Culturzustand gewöhnlich etwas höher ist, als auf den Dörfern, wo in jenen Gegenden ähnliche Fälle nicht so ganz selten vorkommen, wie man vielleicht glaubt, nur kräht da, wie man zu sagen pflegt, kein Hahn darüber. So ist es auf den Dörfern der Provinz Posen (in welcher ich, beiläufig gesagt, einige Zeit practicirte) allgemein Sitte, jeder so eben Entbundenen ein Glas voll Schnaps zu reichen, wobei ich bemerken muß, daß man dort, statt der niedlichen Schnapsgläschen in deutschen Gegenden, kleine Biergläser von der Größe unserer Punschgläser führt. Auch schon vor der Entbindung werden der Kreisenden kleinere Quantitäten erwähnten Getränks gereicht, namentlich dann, wenn die Entbindung sich etwas verzögert, oder die Wehen ungewöhnlich schmerzhaft sind.

Wenn nun auch solche Schädlichkeiten meistens von der Natur überwunden werden, so ist dies doch nicht immer der Fall. Eine Hebamme, die dem erwähnten unzeitigen Genuß steuern könnte, wird dort oft nicht in Anspruch genommen, namentlich dann nicht, wenn in demselben Dorfe keine vorhanden, was dort sehr oft der Fall ist, da die meisten Dörfer klein, und daher deren 5—6 und noch mehr auf eine Hebamme angewiesen sind. Welch ein Unterschied zwischen hier und mehren Hauptstädten, in welchen letztern man jetzt schon so weit ist, daß selbst nicht wenigen Bürgerfrauen, sogar bei regelmäßigen Geburten, eine Hebamme nicht mehr genügt, sondern ein Geburtshelfer in Anspruch genommen wird, der bei Vornehmern gleichzeitig Professor, oder Geheimrath sein muß! — Der Umstand, daß in genannter Provinz, wie auch in Ost- und Westpreußen, so oft keine wirkliche Hebammen bei Entbindungen zugezogen wird, ist öfter besonders auch noch darum von großem Nachtheil, weil die alten Weiber, welche dort die Functionen der Hebammen übernehmen, auch nicht im geringsten zu beurtheilen verstehen, wann die Hülfe eines Geburtshelfers eintreten muß; es thun diese Weiber überhaupt weiter Nichts, als daß sie, nachdem das Kind durch die Naturkraft zu Tage gefördert ist, die Nabelschnur abschneiden und unterbinden und genau darauf sehen, daß die Entbundene, wie erwähnt, sogleich einen tüchtigen Humpen Branntwein hinunterstürze; von einer geburtshülftlichen

Untersuchung Behufs Ermittlung einer etwaigen unregelmäßigen Kindeslage ist bei diesen Weibern auch nicht im Entferntesten die Noth. Dabei kann es denn nicht fehlen, daß namentlich bei regelwidrigen Kindeslagen die rechte Zeit versäumt wird, und dadurch das Leben der Mutter und des Kindes verloren geht, während die allermeisten Hebeammen doch zu unterscheiden vermögen, wann weitere Hülfe nöthig ist, viele sogar, wenn ein Geburtshelfer zu entfernt ist, die Wendung z. B. selbst mit Geschick vollziehen. —

Wo solche Verhältnisse stattfinden, wie die geschilberten, die von denen in andern Gegenden, besonders denen in größeren, wohlhabenden Städten, so unendlich verschieden sind, kann es da wohl noch befremden, daß dort die Mortalität größer ist, als anderwärts? Gewiß nicht! Wohl aber muß es auffallen, da die wahren Veranlassungen so klar am Tage liegen, die Ursache in den Wundärzten suchen zu sehen; denn nicht diese, sondern die genannten Verhältnisse bedingen dort die stärkere Mortalität. — Wenn sich in diesen Gegenden auch die gelehrtesten Aerzte niederließen, so möchte ich nur wissen, was sie wohl zur Verminderung der Mortalität beitragen könnten, so lange die oben angegebenen Verhältnisse von der Art bleiben, wie sie wirklich sind! — So sehr man auch in neueren Zeiten bemüht gewesen ist, den Stand der Wundärzte in den Augen des Publicums herabzuwürdigen, darauf war man doch noch nicht gekommen, die Wundärzte sogar mit der stärkern Sterblichkeit mancher Gegenden in ursächliche Verbindung zu bringen, welche Ansicht denn auch halb, gleich einem Evangelium, gläubig nachgebet wurde; aber man beweise erst, daß die von mir oben angeführten 5 Umstände in jenen Gegenden nicht vorzugsweise stattfinden, oder, wenn sie wirklich vorhanden, daß sie nicht geeignet sind, eine stärkere Mortalität zu bedingen, als anderwärts, wo sie nicht in dem Grade, oder gar nicht obwalten! Da dies nun aber nicht möglich ist, so ist es schwer zu begreifen, wie man dazu kommt, den Wundärzten die vermehrte Sterblichkeit mancher Gegenden zur Last legen zu wollen! —

Außerdem hat der bereits mehrfach erwähnte Ausschuss des ärztlichen Vereins zu Köln für gut befunden, in seinem,

die Reform der Medicinalverfassung Preußens betreffenden Berichte sich zu bemühen, die Wundärzte im Verhältniß zu den promovirten Aerzten möglichst zu erniedrigen, zur Unterstützung seiner Behauptung, daß die Wundärzte gänzlich entbehrlich, sogar schädlich seien.

So tadelt er z. B., daß das Gesetz so geringe Anforderungen in Hinsicht schulwissenschaftlicher Bildung an die angehenden Wundärzte mache; Ausschuß sollte sich doch die Personalacten zur Einsicht geben lassen, und er würde finden, daß eine nicht geringe Anzahl mehr Schulbildung genossen, als selbst das Gesetz erfordert, das ja nicht bestimmt, daß die angehenden Wundärzte durchaus nicht mehr Schulbildung haben dürfen, als gerade vorgeschrieben. Daß Manche gar kein Gymnasium besucht haben, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, da man ja auch auf anderem Wege sich Schulkenntnisse erwerben kann, was in Preußen selbst höheren Orts dadurch anerkannt ist, daß jetzt junge Leute ohne Umstände selbst zur Abiturienten-Prüfung an Gymnasien zugelassen werden, ohne jemals auch nur eine Stunde ein Gymnasium besucht zu haben. Wasserfuhr, selbst ein promovirter Arzt, behauptet in einer seiner Schriften, daß die Studirenden der Medicin gezwungen seien, Unterricht im Lateinischsprechen zu nehmen. Ausschuß nimmt diese Behauptung sehr übel und sagt: „Die gewöhnlichste Gymnasialbildung wird die Schwierigkeiten, welche die Anwendung der lateinischen Sprache in Kliniken und Prüfungen für Lehrer und Studirende haben soll, heben.“ Wie stimmt dann aber diese Behauptung des Ausschusses zu der oben genannten Wasserfuhr's, der doch, selbst promovirter Arzt, auch die hier in Betracht kommenden Verhältnisse kennen muß?!

Wie sonderbar klingt es, die Wundärzte auf alle mögliche Weise herabsetzen und außerdem die Welt von seiner eignen Tüchtigkeit überzeugen zu wollen, und es treten sogar Mitglieder desselben Standes auf, welche diese Tüchtigkeit bestreiten!

Um durchaus nicht gehässig zu erscheinen, vermeide ich so viel nur möglich überall, mein subjectives Urtheil über die promovirten Aerzte abzugeben und erwähne nur dasjenige, und auch dies bloß zur Vertheidigung gegen die Angriffe auf unseren Stand, was Promovirte selbst über ihre eigenen Ver-

hältniſſe gedacht und geſchrieben haben; ſo auch hierbei, obwohl die Wundärzte erſter Klaſſe, wie Auſſchuß weiß, mit den Promovirten die Staatsprüfungen gemeinſchaftlich machen und vielfache Gelegenheit haben, bei der medicinisch-kliniſchen Prüfung die Tüchtigkeith der angehenden literaten Aerzte, inſoſondere auch im Lateiniſchſprechen, beurtheilen zu können. Die Fähigkeit dazu wird uns Auſſchuß nicht abſprechen können, da in neuerer Zeit beſonders die Zahl derjenigen Wundärzte immer größer geworden iſt, welche die oberſten Klaſſen eines Gymnaſii beſucht haben, nicht zu gedenken derjenigen, die ſelbſt das Zeugniß der Reife beſitzen, deren ich bereits vor mehr als 10 Jahren allein aus Schleſien mehre kennen lernte, die ſich, durch Verhältniſſe veranlaßt, der Chirurgie widmeten. — Was übrigens das Unterrichtnehmen im Lateiniſchſprechen betrifft, deſſen Waſſerfuhr gedenkt, ſo hat es damit ſeine Richtigkeit; denn auch zu meiner Zeit gab es in Berlin einen Dr. med., welcher genannten Unterricht, als Vorbereitung zum medicinisch-kliniſchen Examen beſonders, erteilte und manch ſchönen Louiſd'or von den angehenden literaten Aerzten mit jenem Unterricht verdiente.

Ferner beliebt es dem Auſſchuß, die Wundärzte erſter Klaſſe „der Schule entlaufene Jünglinge“ zu nennen. Mit demſelben Rechte könnte er alle Diejenigen, welche ſich dem höhern Bauſach, dem Forſtwesen, dem Poſtſach ꝛc. widmen, für „der Schule Entlaufene“ erklären, ſowie dieſenigen promovirten Aerzte, deren ich mehre kenne, die aus Quarta oder Tertia abgingen, nachher, durch Privatunterricht vorbereitet, das Abiturienten-Examen an einem Gymnaſium machten, dann Medicin ſtudirten, promovirten und curſirten.

Der Auſſchuß mißbilligt bei den medicinisch-chirurgiſchen Anſtalten den nur zweijährigen Curſus (der übrigens, wie in dem Bericht ſelbſt zugegeben wird, faſt überall ein dreijähriger iſt, meines Wiſſens ſogar nirgend mehr zweijährig), bedenkt aber nicht, daß die allerwenigſten angehenden Wundärzte es bei dieſem Curſus bewenden laſſen, ſondern meiſt erſt beim Militär als Compagnie-Chirurgen eintreten, nach einigen Jahren ſich dem Friedrich-Wilhelms-Inſtitut attachiren laſſen, faſt durchgängig auf 2 Jahre, und während dieſer Zeit noch, mit den angehenden literaten Aerzten gemeinſchaftlich, Vorleſungen und Kliniken beſuchen, dann ihre Prüfungen machen und nun

erst zu Wundärzten werden. Von 25, die wir nach 3jährigem Cursus die medicinisch-chirurgische Anstalt in Breslau verließen, gingen nur zwei sogleich nach Berlin, um daselbst nach einer Vorbereitung von einem Jahre, also nach 4 jährigen Studien, die Prüfung als Wundärzte 1. Klasse abzulegen; die andern traten, bis auf 3, die nach einiger Vorbereitung das Examen als Wundärzte 2. Klasse machten, sämmtlich als Compagnie-Chirurgen beim Militair ein, als welche sie Jahre lang dienten und dann erst das Examen theils als Wundarzt erster, theils zweiter Klasse machten. Somit ist also das Geschrei, welches man über den nur 2jährigen Cursus der Wundärzte macht, völlig überflüssig.

Man rügt in dem oft erwähnten Berichte, daß bei Ausbildung der Wundärzte „in dem Lehrplan die Naturwissenschaften kümmerlich bedacht sind,“ und später gesteht man selbst, die Promovirten anlangend: „daß die naturwissenschaftlichen Vorbereitungsstudien vernachlässigt, ja wahrhaft spielend behandelt werden, so daß sie nur den Zweck zu haben scheinen, einem kleinen Examen zum Dasein zu verhelfen, dessen Gehalt selbst dann nur nach den Prüfungsgebühren abgeschätzt zu werden verdient.“

Ähnlich spricht sich von Walther, also wieder ein promovirter Arzt, über die Baierschen Studirenden der Medicin öffentlich aus (in seinem Schriftchen: über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie), indem er sagt: „Ueber $\frac{2}{3}$ derselben (also von 60 mehr als 50! Num. des Verf.) studiren nur, um halb möglichst in den Brotenwerb zu kommen; sie gehen beinahe ausschließlich den zu diesem Zwecke führenden praktischen und applicativen Doctrinen nach und lassen die Tiefen der Wissenschaft und ärztlichen Gelehrsamkeit ganz zur Seite liegen.“

Man tadelt es, daß beim Unterricht der Wundärzte die vergleichende Anatomie, die Geschichte der Medicin, die Lehre von den physischen Krankheiten und die höhere Thierheilkunde wegfalle. Diese eben genannten Doctrinen sind es unstreitig, von denen in dem Urtheile von Walther's über die Baierschen Studirenden der Medicin die Rede ist, und es käme hier nur darauf an, zu beweisen, daß die Preussischen Mediciner die Baierschen in diesen Doctrinen übertreffen, und daß die Meinung, welche Ausschuß so bescheiden ist, oben von dem Studium der

Naturwissenschaften der Preussischen Mediciner auszusprechen, auf das Betreiben der letztgenannten Doctrinen nicht anwendbar sei, worüber ich, obigem Grunde gemäß, mein subjectives Urtheil auszusprechen mich enthalte. —

Der Gölnner Ausschuss sagt ferner: „Die Promotion kann aufgehoben werden, kann bestehen bleiben; nicht sie, sondern die ihr vorangehende akademische Laufbahn bildet den wissenschaftlichen, den gelehrten Arzt, im Gegensatz zu dem bloß geschulten, abgerichteten Praktiker.“

Allerdings kann die Promotion nicht den wissenschaftlichen, gelehrten Arzt bilden, wenn, wie Ausschuss selbst an einer Stelle sagt, das Treiben bei jener „lächerlich und verächtlich“ ist. Was ferner die beiden sich auf die Wundärzte beziehenden Ausdrücke „geschult und abgerichtet“ betrifft, so sind dieselben gebräuchlicher, wenn von Pferden und Hunden die Rede ist, als von Menschen, und überdies könnte Ausschuss, wenn er nur vorurtheilsfrei ans Werk ginge, finden, daß die Wundärzte nicht so „geschult und abgerichtet“ sind, den Promovirten überhaupt bei weitem nicht in dem Grade nachstehen, wie er behauptet.

Sagt ja doch Ausschuss selbst in einem der oben citirten Sätze, daß nicht die Promotion, sondern die ihr vorangehende akademische Laufbahn den wissenschaftlichen, den gelehrten Arzt bilde, zum Unterschiede von dem bloß geschulten, abgerichteten Praktiker. Wenn nun aber diese vorangehende akademische Laufbahn von der Art ist, wie in den angeführten Sätzen theils Ausschuss selbst behauptet, theils auch andere Promovirte aussagen, wo bleibt denn da, frage ich, der große Unterschied zwischen den Promovirten und den Wundärzten?!

Die „wissenschaftliche Durchbildung, die philosophischen Kenntnisse,“ deren man sich den Wundärzten gegenüber bei jeder Gelegenheit rühmt, können weder das Bestreben, den Stand der Wundärzte öffentlich herabzuwürdigen, noch das Verlangen, auf Grund jener Vorzüge die Wundärzte eingehen zu lassen, rechtfertigen, um so weniger, als jene — selbst von Promovirten sehr in Frage gestellten — Vorzüge, wissenschaftliche Durchbildung u. s. w. auf das praktische Leben nicht einmal so viel Einfluß haben, daß sie im Stande wären, ein collegialischeres, freundlicheres Vernehmen unter den Promovirten selbst herbeizuführen; denn selbst literate Aerzte klagen ja

so sehr über den Mangel eines solchen Verhältnisses (Sponholz u. A.). —

Ich erwähne ausdrücklich, daß es mir nicht einfällt, die Wundärzte, auch nicht die erster Klasse, den Promovirten in Bezug auf wissenschaftliche Bildung ganz gleichstellen zu wollen, sondern ich behaupte hauptsächlich nur, daß, wie auch größtentheils aus den citirten Sätzen hervorgeht, die Wundärzte von den Promovirten bei weitem nicht so sehr überragt werden, wie es z. B. jener Gölnner Bericht darstellt, und daß es deshalb wenigstens durchaus nicht nöthig sei, den Stand der Wundärzte eingehen zu lassen, weil letztere so tief unter den Promovirten ständen.

Es wäre weit besser, wenn dergleichen Reibungen zwischen promovirten Aerzten und Wundärzten gänzlich unterblieben; es sind dieselben keinesweges eine erfreuliche Erscheinung, und nur mit Widerstreben habe ich alle jene Punkte, die unserem Stande von promovirten Aerzten zum Vorwurf gemacht werden, berührt; allein es ist wohl, selbst bei der größten Kaltblütigkeit, sehr schwer, solche empfindliche Beschuldigungen, wie die angeführten, ruhig hinzunehmen, zumal wenn sie von der Art sind, wie namentlich die eine, daß sie nothwendig das Vertrauen des Publicums zu den Wundärzten sehr erschüttern und so die Existenz des ganzen Standes bedrohen, dessen Mitglieder aufs Tiefste verletzen müssen. Dazu still zu schweigen, hieße eben so viel, als die Richtigkeit jener Behauptungen anerkennen.

Wiewohl ich mich nun zwar in vorstehendem Aufsatze bemüht habe, nachzuweisen, daß die von Vielen vorgeschlagene gänzliche Aufhebung eines besonderen Chirurgenstandes dem Vortheile des Publicums in mehrfacher Beziehung nicht angemessen sein würde: so geht doch daraus noch nicht hervor, daß ich eine Reform überhaupt nicht für nothwendig erachte, sondern ich erkenne diese Nothwendigkeit in ihrem ganzen Umfange sehr gern an und glaube, daß die vielen, von allen Seiten erhobenen Klagen über Nahrungslosigkeit der Aerzte leider nur zu sehr gegründet sind; denn es kann nicht geläugnet werden, in den wohlhabenden Gegenden wenigstens befinden sich in ganz unbedeutenden Flecken 3 bis

4 Aerzte, in einigermaßen bedeutenden Dörfern wenigstens einer. Es ist wahr, daß, wie Sponholz sagt, in Folge dieser Ueberfüllung oft sehr verächtliche Mittel angewendet werden, um sich Praxis zu erschleichen, und daß, wenn dies so fortgeht, die gänzliche Entwürdigung des ärztlichen Standes und völlige Verarmung desselben mit allen ihren traurigen Folgen nicht ausbleiben können und werden.

Es waltet wohl auch bei den betreffenden Behörden kein Zweifel über die Nothwendigkeit einer Veränderung ob, und es ist nur darum vielleicht noch nicht ernstlich von ihnen eingeschritten, weil man den Gegenstand für viel zu wichtig hält, als daß er nicht reiflichst von allen Seiten erwogen werden müßte, damit man sich nicht in Folge halber, oder unzweckmäßiger Maßregeln in wenigen Jahren schon wieder veranlaßt finde, das jetzt Aufgestellte über den Haufen zu werfen und abermals eine Veränderung vorzunehmen. Gewiß ist es nur diese Wichtigkeit des Gegenstandes und die Schwierigkeit, die richtigen Mittel aufzufinden, durch welche bei einer Reform weder das Interesse der Aerzte, noch das des Publicums zu sehr gefährdet werde, welche die Behörden noch immer nicht dazu kommen ließ, eine so ernstliche Umgestaltung der Dinge, wie sie wirklich Noth thut, vorzunehmen; denn daß man, namentlich in Preußen, bereits seit Jahren eine Reform wenigstens beabsichtigt, wird ja mehrfach behauptet. Möge es nur gelingen, diese Absicht recht bald und hauptsächlich auf die bestmögliche Weise zu erreichen! Werden alsdann auch nicht gerade die Wünsche eines Jeden ganz befriedigt, so muß dies mit der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge entschuldigt werden; gewiß aber wird es thunlich sein, Verordnungen zu treffen, die geeignet sind, allmählig einen Zustand herbeizuführen, der jedenfalls ein besserer ist, als der gegenwärtige und zwar ohne daß die Wundärzte, als Stand für sich, abgeschafft werden müßten. Wie dies Ziel am besten zu erreichen sein möchte, darauf tiefer einzugehen, gehört nicht zum eigentlichen Zweck dieses Aufsazes, in welchem ich mich, der gestellten Frage gemäß, hauptsächlich nur bemüht habe, von den Nöthigkeiten zu sprechen, die aus der Aufhebung eines besondern Chirurgenstandes für das Publicum entstehen könnten.

Tempelburg, im April 1846.

Schneider,

Kreis-Wund- und Geburtarzt.

Motto: *Tantum ne noceas, dum vis prodesse, memento!*

§. 1.

Eben so wahr es ist, daß es nur Eine Natur und Eine Heilkunde¹⁾ giebt, mithin Medicin und Chirurgie nur zwei sich gegenseitig ergänzende Hauptabschnitte einer und derselben Wissenschaft sind, eben so nothwendig und folgerichtig war die seit 1825 in Preußen gesetzlich eingeführte und größtentheils auch gelungene Vereinigung beider Doctrinen ihrem inneren Wesen nach.²⁾ Daß aber, wie gegenwärtig ziemlich allgemein, wenigstens von Seiten der promovirten Aerzte, behauptet wird,³⁾ das Heil der Wissenschaft, wie das der kranken Staatsbewohner vorzugsweise von der Unität des ärztlichen Personals abhängen soll, scheint mir eine auf falschen Prämissen beruhende Schlussfolgerung zu sein;⁴⁾ denn die gesammte Heilkunde bietet ein so großes, verschiedenartiges Feld, daß die praktische Anwendung derselben in ihrem ganzen Umfange nicht fäg-

1) Jörg. Wünsche für die Vervollkommnung der Arzneiwissenschaft. Leipzig 1838. Seite 10, und

Sponholz, Allgemeine und Specielle Statistik der Medicinalpersonen der Preuß. Monarchie. Jahrg. 1845, Seite 103.

2) Chelius sagt in seinem Handbuche der Chirurgie Th. I. Einleitung Seite VIII:

„Der Unterschied zwischen äußeren und inneren Krankheiten, den man wohl auch als Eintheilungsgrund der Chirurgie und Medicin festsetzte, ist völlig bedeutungslos.“

3) Sponholz a. a. D. S. 103.

4) Ruff, die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie war und wie sie ist, Berlin 1838 S. 130, spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Nicht alle Aerzte können Chirurgen sein; nicht jeder kann Blut sehen, Eiter riechen u. s. w., nicht jeder hat das mechanische Geschick, einen, wenn auch nur einfachen Verband anzulegen, geschweige denn das chirurgische Messer zu führen; auch fehlen vielen die geistigen und körperlichen Eigenschaften, die dem Chirurgen unentbehrlich sind, und doch kann man bei allen diesen Mängeln ein recht tüchtiger, sowohl wissenschaftlich gebildeter, als auch praktischer und die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange fördernder Arzt sein.“

lich von einem Individuo,¹⁾ einzelne eminente Talente ausgenommen, mit überall genügender Kunstfertigkeit und in möglichst hoher Vollkommenheit ausführbar ist, eine Wahrheit, die, obgleich in neuester Zeit vielseitig angefochten und mit sehr spitzigen Federn bestritten, doch durch die tägliche Erfahrung, so wie durch vorurtheilsfreie, höchst achtbare Autoritäten hinreichend documentirt ist.²⁾

§. 2.

Gewiß nur sehr wenige Aerzte erfreuen sich des großen Vorzuges,³⁾ in allen Branchen der Medicin und Chirurgie den hohen Grad von wissenschaftlicher Intelligenz und von manueller Geschicklichkeit zu besitzen, der sie zu Matadoren der ganzen Heilkunst erhebt, wogegen *re vera* eben so gewiß der hundertmal größere Theil medicinischer und chirurgischer Praktiker ohne Anmaßung zugeben muß, daß er, selbst bei aller anerkannten Vorzüglichkeit in einzelnen Gebieten der Wissenschaft, dennoch in anderen auf Mängel und Unvollkommenheiten stößt, die als größere, oder geringere Hindernisse sich seinen redlichsten praktischen Bestrebungen in den Weg stellen, und welche deswegen nicht umgangen werden können, weil das Gesamtgebiet der Heilkunde zu sehr in die Tiefe und Breite sich ausdehnt; *ars longa, vita brevis!*

Nie vermögen Aerzte ohne chirurgische und noch weniger Chirurgen ohne medicinische Kenntnisse etwas Tüchtiges zu leisten; aber hieraus geht noch keinesweges hervor, daß alle, als *Doctores medicinae et chirurgiae* approbirte Aerzte zugleich auch wirklich praktische Chirurgen und im Gegentheil, wie von Man-

¹⁾ Franz in der Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen 2. Band 1845 S. 232.

²⁾ Rust a. a. O. S. 14. und ebendas. S. 120. Stieglig. Ferner ebend. S. 121. Hufelands Votum vom 13. Mai 1822: „besonders zweckmäßig finde ich die Beibehaltung der Arbeitung und des Namens Aerzte und Chirurgen, jede Klasse in zwei Graden, um das, was in sich selbst begründet ist und ewig bleiben wird, auch officieell zu bezeichnen, nämlich den Heilkünstler, wo die innere Praxis, und den, wo die äußere, operative vorherrscht, (*Medico-Chirurgus* und *Chirurgo-Medicus*), obwohl beide Heilkünstler Aerzte sein müssen. Vergl. auch: „Ueber die Medicinalverfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844 S. 31.“

³⁾ Ruhmliche Ausnahmen können aber nicht als Regel gelten.

chen¹⁾ behauptet wird, die Wundärzte in pleno schlechte medicinische Praktiker sind, sondern nur die Nothwendigkeit, daß die wissenschaftlich eng- und unzertrennlich verbundenen beiden Hauptzweige der Heilkunst praktisch getrennt und verschiedenen Medicinalpersonen überlassen werden müssen.

§. 3.

Die Ansprüche, welche man früher²⁾ an einen guten Chirurgen machte, genügen heutigen Tages darum nicht mehr, weil man in gleichem Grade, wie namentlich in den letzten Decennien die Chirurgie selbst mit der Medicin immer inniger verschmolz und nach allen Richtungen hin sich mehr und mehr vervollkommnete, auch höhere Bildung und tiefere Kenntnisse mit allem Rechte forderte.³⁾ Hierzu kommt, wie zum Theil schon im §. 2 erinnert, daß die Ausübung der praktischen Chirurgie angeborene Talente,⁴⁾ so wie Fähigkeiten, mechanisches Geschick und ganz besondere Gegenwart des Geistes

¹⁾ Sponholz a. a. D. S. 89 und 90, und: „Ueber die Medicinalverwaltung Preussens, wie sie ist, und wie sie sein sollte.“ Hamburg 1844 S. 24 und 25.

²⁾ Celsus Lib. VIII Praefatio. Edit. Krause, S. 406. und Celsus, Handbuch der Chirurgie Thl. I. Einleitung S. VI: „Esse autem chirurgus adolescens, aut certe adolescentiae propior; manu strenua, stabili, nec unquam intremiscente, eaque non minus sinistra quam dextra promptus; acie oculorum acri claraque; animo intrepidus, immisericors, sic, ut sanari velit eum, quem accepit, non ut clamore ejus motus, vel magis, quam res desiderat, properet, vel minus, quam necesse est, secet; sed perinde faciat omnia, ac si nullus ex vagitibus alterius affectus oriatur,“ so wie im Conversations-Lexicon von Brockhaus 1814 f. Art. Chirurgus: „Sit juvenis, strenuus, audax, solers et immisericors,“ und

Friz: Ueber die Schwierigkeiten und Annehmlichkeiten des medicinischen und chirurgischen Studiums. Magdeburg, 1833 S. 20.

³⁾ Reglement für die Staatsprüfungen der Medicinalpersonen de dato Berlin den 1. December 1825. — Ruff äußert daher a. a. D. S. 173 ganz richtig: „die Wundärzte erster Klasse sind, wenn sie sich gleich nur Wundärzte nennen dürfen, für die Ausübung der ärztlichen Praxis ebensowohl, wie die promovirten Aerzte qualificirt, indem sie in dieser Beziehung ein gleiches Maß von Kenntnissen, wie die Aerzte bei den Staatsprüfungen nachweisen müssen.“

⁴⁾ Vergl. Ruff a. a. D. S. 30 und 31. Meyer's Conservations-Lexicon Band VII. 1844 S. 366.

fordert, die bei Weitem nicht allen, auch den gelehrtesten Aerzten nicht immer eigen sind, welche bei mangelnder Anlage auch nie durch Fleiß, oder häufige Uebung bis zu ihrer nöthigen Vollkommenheit ausgebildet werden können, wofür uns des großen Haller's freimüthiges Bekenntniß:¹⁾

„Et si chirurgiae cathedra per septemdecim annos mihi concedita fuit, et si in cadaveribus difficillimas administrationes chirurgicas frequenter ostendi, non tamen unquam vivum hominem incidere sustinui, nimis ne nocerem veritas,“ den vollgiltigsten Belag liefert.

§. 4.

Was nun das wirkliche Wissen der Chirurgen unserer Zeit anlangt, so kann darüber kein Zweifel obwalten, da sie in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht allen vom Staate gestellten Anforderungen²⁾ genügen, und namentlich die Wundärzte erster Klasse alle die praktischen Kenntnisse nachweisen mußten, welche man von den mit ihnen gleichzeitig geprüfsten promovirten Aerzten forderte,³⁾ bevor ihnen die selbstständige Ausübung ihrer Kunst gestattet wurde. Der Umstand, daß, im Gegensatz zu den Doctoren, die Chirurgen erster Klasse ihre medicinische Prüfung in deutscher Sprache ablegen dür-

Frang a. a. D. S. 233.

Vergl. auch „Ueber die Medicinal-Versaffung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg, 1844 S. 29,“ wo Verfasser sagt: „Die praktische Chirurgie setzt eigene angeborne Anlagen, körperliches Geschick und Geschicklichkeit, kräftige und zugleich feine, bis in die kleinsten Bewegungen dem Willen gehorsame Hände, scharfe Augen, kurz in höherem, oder geringerem Grade eine Virtuosität voraus, die weder gelehrt, noch durch Uebung allein angeeignet werden könne.“

¹⁾ Schelius a. a. D. Band I. S. VIII.

²⁾ Vergl. die Prüfungs-Ordnung vom 28. Juni 1825.

³⁾ Bei einem meiner im Jahre 1837 behandelten medicinischen Cursuskranken ließ unser hochverehrte Examinator, Herr Professor Wolff, nachdem ich meine Prüfungsarbeit über qu. Kranken vorgetragen, deswegen, weil der Fall schwierig, noch von 4 promovirten Candidaten die Diagnose stellen, bevor er sein entscheidendes Urtheil abgab. — Jeder stellte eine andere Diagnose, so daß, die meinige mitgerechnet, fünf verschiedene Ansichten herauskamen, von welchen nach dem Votum des Herrn Examinators nur die meinige richtig war. Vergleiche W end t über die wissenschaftliche Bildung und bürgerliche Stellung der Aerzte und Wundärzte. Breslau 1838. S. 9 und Kust a. a. D. S. 136 und 167.

fen, hindert diese noch keinesweges in der richtigen Auffassung, Würdigung und Behandlung interner Krankheiten.¹⁾ Der Ausdruck, die Zeichensprache der Krankheiten war und ist in ihren Grundtypen überall, so weit der Erdkreis reicht, immer nur eine und dieselbe, gleichsam wie die der Liebe, welche von allen Völkern ohne Rücksicht auf ihre Geburt und Nationalität, selbst bei der größten Verschiedenheit ihrer Sitten und Gebräuche, dennoch stets verstanden wird.

Die heutigen Chirurgen also darum, weil sie mit beutischen Zungen reden, weil sie nicht mit mathematischer Präcision, nicht mit philosophischer Extravaganz die Gründe und Folgen²⁾ ihrer Handlungen zu expliciren gehalten sind, für ganz unfähig zur Ausübung der inneren Heilkunde zu halten, ist eben so ungerecht als falsch; denn so unzweifelhaft es ist, daß eine vorangegangene vielseitige, bis zur möglichsten Vollkommenheit ausgebehnte Schulbildung das Studium jeder besonderen Wissenschaft oder Kunst außerordentlich erleichtert, eben so ist es ausgemacht, daß angeborne glückliche Geistesanlagen,³⁾ verbunden mit angestregtem, immer nur nach einem und demselben Ziele fortstrebenden Fleiße und sorgfältiger Benutzung häufigerer Gelegenheit⁴⁾ zur praktischen Ausbildung, in den reiferen Jünglingsjahren das wohl zu ersetzen vermögen, was ungünstige Außenverhältnisse, namentlich der Mangel an Geldmitteln, früher nicht erreichen ließ.⁵⁾

¹⁾ Im praktischen Leben giebt es keine lateinische, griechische u. s. w. Krankheiten, wenn auch einige derselben ihrem Vaterlande manche Eigenthümlichkeit verdanken.

²⁾ Die sie in ihren schriftlichen Arbeiten immer, und in der mündlichen Prüfung dann nachweisen, wenn sie verlangt werden, mit welchen sie auch deswegen ganz vertraut sein müssen, weil sonst ihr summarisches Wissen auf dem zu gebrechlichen Fundamente des treulosen Gedächtnisses ruhte, um für Examen und Praxis standhaftig zu sein.

³⁾ Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übt oft in Einfalt ein kindlich Gemüth.

⁴⁾ Die Chirurgenschule, der drei- und mehrjährige Compagnie-Chirurgendienst im Königl. Heere bietet sie, wenn nicht allen, doch vielen Wundärzten dar.

⁵⁾ Wendt a. a. D. S. 4: „Waren denn die Militärärzte der preussischen Armee sonst de jure et de facto etwas anderes, als Wundärzte I. Klasse? Sie waren zu tüchtigen Ärzten und Wundärzten ausgebildet, ohne daß höhere wissenschaftliche Forderungen an sie gemacht werden konnten.“

Ist ihnen nun das Ingenium, weil es subjectives Eigenthum jedes Einzelnen ist, nicht zu bestreiten; sind die Läuterungsproceſſe, welche, wenn nicht alle, doch die meisten Chirurgien unter stetem Kampf mit Schwierigkeiten und Hindernissen,¹⁾ sowie die Art und Weise ihrer Ausbildung,²⁾ und auch die Vorprüfungen,³⁾ welche sie zu absolviren haben, bevor ihnen der Nachweis ihrer praktischen Leistungsfähigkeiten gestattet wird, ganz vorzüglich geeignet, die Vervollkommnung ihrer Kenntnisse und manuellen Fertigkeiten bis zu einem möglichst hohen Grade zu begünstigen: so liegen die Gründe klar vor Augen, warum die Brauchbarkeit dieser Medicinalpersonen für die medicinische Praxis so deutlich hervortritt, daß sie, trotz aller öffentlichen mißliebigen Demonstrationen, trotz aller intriguanen Angriffe, ja selbst trotz der offenkundigen engen Beschränkung ihrer Berechtigungen gewöhnlich, oft sogar da die gesuchtesten und mehr beschäftigten Aerzte innerer Kranken sind, wo sie Medicinalpersonen höheren Grades zu Concurrenten haben;⁴⁾ daß sie ferner, obgleich ein von Süden nach Norden schraubender Reformationssturm die Grundpfeiler ihrer Schutzwehren gewaltig erschüttert, durch den allgem. günstigen Erfolg ihrer medicinischen Heilbestrebungen den Beifall und das Vertrauen des Publicums sich nicht nur fortwährend erhalten, sondern auch täglich vergrößern.

§. 5.

Hierdurch geben sie die unumstößlichsten Beweise, daß sie durch praktisches Können hinreichend Das ersetzen, was ih-

¹⁾ Wie am besten ihre Autobiographien beweisen.

²⁾ Vergl. Ruff a. a. D. S. 166.

Wend a. a. D. S. 21 und

Frang a. a. D. S. 233 und 236.

³⁾ Verfügung des Königl. Preuß. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. Juli 1838, wonach diejenigen Candidaten, die das Examen als Wundärzte 1. Klasse zu absolviren gedenken, durch ein Schulzeugniß darthun müssen, daß sie pro Secunda eines Gymnasiums reif waren, oder die hierzu erforderlichen Kenntnisse nachträglich nachweisen sollen. Mitgetheilt in: „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde. Jahrgang 1838 Nr. 1.“

⁴⁾ Frang a. a. D. S. 234 und

„Die Medicinal-Verfassung Preußens wie sie ist, und wie sie sein sollte, Hamburg 1844 S. 24.“

nen an gelehrtem Wissen abgeht,¹⁾ also ein gültiges Zeugniß ihrer Gediegenheit, Tüchtigkeit, ihres vollen ärztlichen Werthes, und es fehlt somit de facto et de jure jeder Grund, ihnen brevi manu den Stempel der Halbheit, oder, wie man noch lieber möchte, „Unwissenheit“ auf die Stirn zu drücken. Wäre wirklich nicht mehr an ihnen, wie man von gewissen Seiten her zugesteht, so hätten sie längst schon sich selber zu Grabe getragen, hätten immer gerechte Ursache gehabt, ihr gegenwärtiges Schicksal mit heißen Thränen oder schwermüthigen Seufzern zu beklagen, wären nimmer in Versuchung gekommen, einen Stand zu verwünschen, der ihnen für alle redliche Mühe und Aufopferung, für so viel schwere Pflichten und bange Sorgen — so wenig Anerkennung und Ehre sichert.

§. 6.

Freilich nicht von allen Seiten wird über die Wundärzte 1. Klasse ein so hartes Urtheil gefällt; es giebt auch Männer, die sich, der bessern Ueberzeugung Raum gebend, mit gerechtem

¹⁾ Rust a. a. D. S. 166: „Auch ist in der That nicht einzusehen, warum man nicht ein für die Menschheit sehr wohlthätiger und viel Heil und Segen spendender Arzt sollte sein können, ohne zugleich Anspruch auf gelehrte und klassische Bildung machen zu dürfen, ohne zugleich die Fähigkeit zu besitzen, die Wissenschaft selbst zu fördern und zu heben. Gehört nicht eigentlich die bei Weitem größere Zahl unserer practischen Aerzte zu dieser Kategorie? und sind andererseits unsere gelehrtesten Aerzte, die Herren der Wissenschaft, auch immer die besten, die gesuchtesten Praktiker? — An den Doctortitel knüpft man nicht die Fähigkeit zum practischen Aerzte. Gerade diese Fähigkeit haben unsere Wundärzte 1. Klasse (nicht promovirte praktische Aerzte) nicht bloß durch die ihnen vorgeschriebenen Studien sich zu erwerben hinreichende Gelegenheit, sondern sie haben auch in schweren Prüfungen, in denen hinsichtlich des praktischen Wissens und Könnens ganz dasselbe Maas von ihnen, wie von den Doctoren gefordert wird, unzweifelhaft dargethan, daß sie dieselbe wirklich erlangt haben. An anatomischen, pathologischen, pharmakologischen und therapeutischen Kenntnissen, wie sie zur Ausübung der ärztlichen Praxis nur irgend erheischt worden, fehlt es demnach den approbirten Wundärzten 1. Klasse so wenig, wie an dem erforderlichen Geschick; in letzterer Beziehung übertreffen sie sogar die meisten der jungen Aerzte.“

Vergl. auch Frank a. a. D. S. 235.

Eifer zu ihren Vertheidigern aufwerfen.¹⁾ Doch verhalten diese Mahnungen klanglos, gleichsam wie in der Wüste, oder werden von den rauhen Stimmen ihrer Widersacher überschrien. Es ist daher hohe Zeit, daß die hart bedrohten Chirurgen, wenn sie nicht ungerecht gegen sich selbst sein wollen, mit der ihnen überall nöthigen Unerblichkeit und Geistesgegenwart zu einem heißen Kampfe sich rüsten, um mit der Losung „semper prorsum!“ ruhmvoll zu siegen, oder zu sterben.²⁾

§. 7.

Wie wenig man im Allgemeinen geneigt ist, den realen Werth der Chirurgen und namentlich den der 1. Klasse ruhig zu prüfen und verdienftermaßen anzuerkennen, geht aus den in neuester Zeit häufig publicirten Meinungen und Vorurtheilen hervor, wonach man sie sans façons für gemeinschädliche Pflücker, Amphibien, Halbwisser,³⁾ unehrliche Halbbrüder, Routiniere,⁴⁾ mangelhaft wissenschaftlich vorbereitete

1) Bonorden, Literarische Beilage zur medicinischen Zeitung, Berlin d. 8. Januar 1845 Nr. 2: „Hat nicht das Friedrich-Wilhelms-Institut stets durch das Attachment der bessern Chirurgen dafür Sorge getragen, der Landwehr einen bleibenden Stamm guter Praktiker in den Bataillonsärzten zu geben, und haben nicht endlich alle die in den Chirurgen Schulen gebildeten Wundärzte noch im Heere eine treffliche Gelegenheit gefunden, während einer dreijährigen Dienstzeit sich ferner auszubilden und so gereifter in den Landwehrstand überzutreten?“

Wendt a. a. D. S. 24 und 25: „Nicht was geschrieben und gesprochen wird, sondern was die Thatsache lehrt, muß hier entscheiden. Wer sich davon überzeugen will, der gehe in die einsamen Dörfer unserer tiefen Gebirgsthäler, in die öden, waldigen Gegenden Oberschlesiens, wo sonst der Fußtritt eines Arztes eine seltene Erscheinung war. Da leben und wirken jetzt viele von den sogenannten Wundärzten 1. Klasse. Sie sind ebenso thatkräftig und tüchtig als Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, als dankbar die Gegend ihre segensreiche Nähe erkennt. Schlessien, mein Vaterland, fordere ich auf, Zeuge zu sein zwischen mir und Denen, welche die Sache anders darstellen.“

2) Möge sich zum Vortheil der Chirurgen auch hier die alte Wahrheit bestätigen, daß es nicht wohlgethan sei, seinen Feind gering zu schätzen.

3) Meber die Medicinalverfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg, S. 4, 8, 23, 24.

4) Sponholz a. a. D. S. 147.

Ärzte,¹⁾ Empiriker²⁾ u. hält. — Doch wenn es auch wohl zu glauben, daß es unter den Chirurgen Leute giebt, die durch Arroganz und mangelhafte Bildung ihrer Wissenschaft und dem ärztlichen Stande wenig Ehre machen, so läßt sich auch leicht nachweisen, daß es unter der weit größeren Heerde ihrer übellaunigen Antipoden gar nicht selten räudige Schafe giebt, deren Doctortitel sehr passend mit dem Prädicat „Nichtswisser“ verlängert werden könnte. Wollte man also darum, weil einzelne Wundärzte das nicht sind, was sie sein sollen, alle besseren Fachgenossen ganz aus der Liste der medicinischen Praktiker streichen: so müßte man ehrenhalber doch zuvor eine ziemliche Anzahl von Doctoren, die im Gebiete der Chirurgie wenig, oder gar nicht bewandert sind, über die Gränze schicken;³⁾ denn man muß, wie Rust sehr treffend⁴⁾ sagt, nicht Gelehrtheit und Doctorwürde unbedingt für identisch halten und wähnen, jene überall unter dem Doctorhute zu finden, da heutigen Tages ebenso wenig jeder Doctor sich als ein *vir doctus* bewährt, als jeder nicht promovirte Arzt es verdient, zu den Routiniers und Halbwisslern gezählt zu werden.⁵⁾ — Aber Rust und Wendt, die hochherzigen Freunde der Chirurgen und redlichen Diener des Vaterlandes, sind dahin; ihr lebendiges Wort beschwört nicht mehr den finsternen Geist, der, Unheil spinnend, auf den offenen Gräbern ihrer Jünger einher schleicht. Sie sind dahin — und ihre Werke — folgen ihnen nach, höhnt spöttisch witzig die Lästertzunge.⁶⁾

§. 8.

Führwahr, es gehört viel Selbstverläugnung, große Ueberwindung von Seiten der Medico-Chirurgen dazu, um alle Beschuldigungen, Anfeindungen, Verläumdungen und Verdächtigungen mit dem ihnen freigebig vindicirten Amphibienblute

¹⁾ Richter, Die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preuß. Armee. Berlin 1844 S. 80.

²⁾ Sponholz a. a. D. S. 103.

³⁾ Ich schlage vor, nach Rügen, damit ihre Gebrechen auch Denen zu Gesicht kommen, die bisher an ihrer Unfehlbarkeit nicht zweifelten.

⁴⁾ dessen Medicinalverfassung Preussens, wie sie war, und wie sie ist. Berlin, 1838 S. 167.

⁵⁾ Vergl. auch §. 6 dieser Arbeit, Note 1.

⁶⁾ Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwarzen und das Erhab'ne in den Staub zu ziehn. Schiller.

zu tragen, die ihnen Neid und Scheelsucht, Stolz und Geldgier in dem großen, mit Gelehrsamkeit verbrämten Lügensacke, der an Münchhausen und Till Eulenspiegel erinnert, auf den Nacken hängen. Doch nicht länger mag ich weilen in dieser unheimlichen Gesellschaft. *Una et altera pars audiatur!* — Und das sei der erste, der kräftigste Chirurgenrost, daß die hohen Richter und Gesetzgeber sie glimpflicher beurtheilen und demnach gerechter behandeln werden, als ihre übelwollenden Ankläger. Sollte denn eine Schöpfung wirklich darum auch gänzlich mißlungen sein, weil sie nach ihrer Vollendung sich großartiger, besser und nützlicher bewies, als in den ursprünglichen Absichten ihres Schöpfers lag? Gewiß nicht, wird mir jeder Vernünftige antworten, und doch scheint man wissenschaftlicher Seite ziemlich allgemein für die Chirurgen gerade entgegengesetzte Ansichten zu hegen, indem man behauptet, jene seien, da sie den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entsprächen,¹⁾ nicht allein entbehrlich, sondern sogar schädlich;²⁾ eine Behauptung, die sich zwar mit theoretischen Gründen und durch arithmetische Constellationen augenscheinlich beweisen, aber durch Thatfachen, wenigstens bis dato, nicht bewahrheiteten läßt.

§. 9.

Jedenfalls würden die Herren Denuncianten zu bessern Resultaten gelangen, wenn sie nicht nach der neuesten Mode einstimmig a priori aburtheilten, sondern mit eben der Aufmerksamkeit, mit eben dem Scharfblick auch die gelungenen Curen, die Lob verdienenden Handlungen und ausgezeichneten Dienste der Wundärzte aufsuchten und erforschten, mit welchen sie ihre Parforce-Jagden auf etwaige Uebergriffe häufig anzu-

1) Richter a. a. D. S. 6, 9 und 23.

Sponholz a. a. D. S. 89 und 90.

2) Die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844 S. 4., wo es wörtlich heißt: „Man creirte die Wundärzte 1. Klasse, eingestandener Maßen, als ein Pact mit der Pfsucherei, die man, da man sie doch nicht unterdrücken könne, auf diese Art in geringerem Maße schädlich machen und unter Controle halten könne.“

stellen pflegen,¹⁾; sie würden dann Gelegenheit vollauf haben, sich zu überzeugen, daß die Zuneigung und das Vertrauen des Publicums nicht, wie Sponholz²⁾ und Andere wollen, auf verkehrten Ansichten, eitlen Wahn u. dergl. beruhen, sondern vielmehr auf einer richtigen Erkenntniß der Geschicklichkeit und praktischen Fähigkeit des Wundarztes basirt sind; würden inne werden, daß alle Vorzüge der Doctorwürde die große Wahrheit „vox populi vox dei“ nicht entkräften können, und daß es überhaupt nicht wohlgethan sei, Diejenigen zu verdächtigen und zu verfolgen, welche die öffentliche Meinung aus wohlervogenen Gründen bereits in Ehren hält.

§. 10.

Wie weit man indeß bei der Wahl der Mittel zur gänzlichen Aufhebung, oder wenigstens Degradation der Chirurgen 1. Klasse sich von leidenschaftlichem Eifer hinreißen ließ, geht deutlich hervor aus den Mittheilungen von Sponholz³⁾, welcher mit augenscheinlicher Antipathie gegen die Medicochirurgen seinen, theils in Uebereinstimmung mit Casper⁴⁾, theils nach eigener tabellarischer Vergleichung aufgeführten numerischen Differenzen zwischen Aerzten und Wundärzten und dem hiervon abhängig sein sollenden Sterblichkeitsverhältnisse — mit der Casperschen Folgerung, „daß gute Aerzte die Mortalität ebenso gewiß verringern, als schlechte sie vermehren“ — zunächst⁵⁾ den Schluß hinzusetzt, daß die Mortalität

1) Ich selbst gerieth kürzlich wegen unerlaubter innerer Curen in siskalische Untersuchung, während welcher mir nur solche Fälle vorgeführt wurden, die wegen ihrer Malignität, habituell gewordenen Natur, eigenthümlichen Architektur und besonderen Hartnäckigkeit in den Augen des Richters meine praktische Nichtigkeit möglicher Weise wohl in Zweifel setzen konnten, wogegen andere, nicht weit zu suchende Fälle, wo ich die von promovirten Aerzten bereits als hoffnungslos angegebenen Patienten noch glücklich heilte, oder wo ich, als zweiter Arzt hinzugerufen, gemeinschaftlich mit dem Doctor die Cur fortsetzte und vollendete, mit keiner Silbe erwähnt waren

2) N. a. D. S. 104 und 105.

3) Dessen allgemeine und specielle Statistik der Medicinalpersonen der Preuß. Monarchie. Jahrg. 1845. S. 69 und 70.

4) Vergl. dessen Zusammenstellungen und Berechnungen vom Jahre 1824 S. 488.

5) Sponholz a. a. D. S. 71.

bei gesteigerter Zahl der Aerzte sich vermindere; sodann weiter folgert,¹⁾ daß die ungeschmälerte Selbstständigkeit der Wundärzte 1. Klasse nicht nur entbehrlich, sondern bei dem evidenten Nachtheil unvollständiger Kunsthilfe sogar sich schädlich gestalte. Letzteren Satz sucht Verfasser vorzüglich durch den Nachweis zu bekräftigen, daß in den Regierungsbezirken, wo verhältnismäßig mehr Chirurgen, als promovirte Aerzte anzufest sind, auch die Sterblichkeit am größten, und umgekehrt in denen, wo verhältnismäßig mehr Aerzte, als Chirurgen²⁾ vorhanden, die Mortalität am geringsten war. Doch obgleich diese Berechnung die himmelblaue Farbe der Ehrlichkeit trägt, so ist sie, wie sich leicht *ad oculos* demonstriren läßt, eines gewaltigen *Error in calculo* deswegen sehr verdächtig, weil dabei mit keiner Sylbe erwähnt ist:

1. Wie viel Aerzte, wie viel Wundärzte 1., und wie viel 2. Klasse bei der Behandlung thätig waren;
2. Wie viel Patienten den Aerzten, wie viel den Wundärzten, und wieviel ohne alle ärztliche Behandlung gestorben;
3. Wie viel endemische und epidemische Einflüsse, Lokalverhältnisse der Aerzte, — Sitten, Beschäftigung, Paupertät u. der Kranken — zur Begünstigung einer größeren Sterblichkeit beitrugen?!

Man kann also nicht umhin, die übrigens ganz logische Folgerung des Verfassers — vorläufig für einen Trugschluß zu halten.

§. 11.

Ebenso ungerecht wie tabelnwerth ist es, die Wundärzte 1. Klasse wegen Verringerung der Standesehre,³⁾ Herabwürdigung der socialen Stellung⁴⁾ der Aerzte, Verminderung des Honorars für geleistete Dienste und dergl. deshalb anzuklagen, weil das Hilfe suchende Publicum zwischen ihnen und den promovirten Aerzten bisweilen keinen rechten Unterschied finden kann, oder will. Es tragen auch, wenn obige Verhältnisse wirklich begründet sind, die Aerzte mehr, als die Wundärzte

¹⁾ Sponholz a. a. D. S. 90.

²⁾ d. h. Wundärzte 1. und 2. Klasse zusammengenommen.

³⁾ Sponholz a. a. D. S. 102.

⁴⁾ Ebensf. S. 103.

zu ihrer Entstehung und zu ihren Folgen bei; denn trifft jenes Publicum zufällig mit solchen Aerzten zusammen, die, wie es heut zu Tage nicht selten geschieht, es sich als unsterbliches Verdienst anrechnen, den Standpunkt des Medicochirurgus auf der Scala der Wissenschaft zehn Grad unter Null zu verlinken, und hat dagegen eben dieser Medicochirurgus das Glück, in Erwägung seiner geleisteten Dienste von seinen, wenn auch nicht gerade richtiger, doch gerechter urtheilenden Mitbürgern einige Grade höher, als der promovirte Arzt gestellt zu werden: so sind die Ursachen der vorerwähnten beiden Nebelstände mit Händen zu greifen, während der Wundarzt hierbei Nichts, und an der Verminderung des ärztlichen Honorars, da ihm solches die Taxe¹⁾ vorschreibt, gar Nichts verschuldet.²⁾ Der Hauptquell jener Mißstände entspringt klar erweislich vielmehr aus dem thatsächlichen Umstande, daß viele der gelehrtesten Aerzte im Gefühl ihrer Suprematie es nicht unter ihrer Würde halten, mit Stolz und Hochmuth, Meid und Geringschätzung, sich scheelsüchtig, naserümpfend und achselzuckend über die Wundärzte und ihre Handlungen verächtigende Aeußerungen zu erlauben, ja selbst gegen den Theil ihrer Mitbürger, der nicht zu ihren Verehrern gehört, ein hochfahrendes, verächtliches Betragen annehmen, dabei ihren Ingrimm durch bittere Ironie und ehrenkränkende Sarcasmen Luft zu machen nicht anstehen, und auf diese Weise nicht selten politische Mißgriffe in Rücksicht des Savoir-faire thun, welche die auf die Medicochirurgur

¹⁾ Edict vom 21 Juni 1815. Gesetzsammlung 1815. S. 111. Vergl. Koch's vollständige systematische Sammlung der Preuss. Medicinalgesetze und Verordnungen. Magdeburg 1833. S. 169.

²⁾ In meinem und vielleicht in vieler anderen Collegen Wirkungskreise ereignet es sich gar nicht selten, daß der Schuldner bei Empfang seiner Rechnung ausruft: „Ach, wie theuer, der Herr Doctor N. N. nimmt ja für einen Besuch und der. t. nur so und so viel!“ — Daß aber in Betreff der Billigkeit manche Aerzte die Wundärzte wirklich überreffen, mag folgendes, von vielen ähnlichen entnommenes Beispiel beweisen: Ein promovirter Arzt erbot sich zu wiederholten Malen für die Hälfte des Jahrgehaltes, welches mir eine anständige Familie freiwillig seit Jahren gezahlt, die Stelle des Hausarztes zu übernehmen; allein man schätzte seine Dienste nach seinen Forderungen und nahm ihn nicht an. Welcher rechtliche Wundarzt würde vor solcher niedrigen Kriecherei nicht erröthen?

gen abgeschossenen giftigen Pfeile auf die eigene Brust zurücklenken.

§. 12.

Wie nachtheilig solche und ähnliche unzeitige Speculationen auf ihren eigenen guten Ruf einwirken, und wie sehr sie geeignet sind, die letzten Ueberbleibsel von Standesehre zu untergraben, mögen diejenigen Aerzte erzählen, welche bei Behandlung schwieriger interner Krankheitsfälle die Mitwirkung des hinzugerufenen Medicochirurgen scheinbar sehr gern annehmen, letzteren auch mit unbeschreiblicher Freundlichkeit „Herr College“ nennen, hinterdrein aber, sobald dieser zur Thür hinaus, ihm auch nicht ein gutes Haar lassen, ja in ihrer Bosheit sich so sehr vergessen, daß sie die Medicamente, welche sie Tags zuvor eigenhändig verschrieben, als elendes Nachwerk des Chirurgen ansehen, für nachtheilig erklären und verwerfen¹⁾. — Doch um mit der Aufzählung mehrerer ähnlichen, widerlichen Thatfachen nicht zu langweilen, will ich alle übrigen, den Wundärzten theils angebücheten, theils ad nauseam usque übertriebenen Gebrechen hier mit Stillschweigen übergehen, da sie von Rust,²⁾ W end t³⁾ und Fran z,⁴⁾ mit welchen ich in allen Punkten mich vollkommen einverstanden erkläre, wenn nicht hinreichend widerlegt, doch mindestens auf ihre normale Gestalt und Größe zurückgeführt sind. —

§. 13.

Mit ebenso wenigem Rechte man aber die gewöhnlichen Eigenschaften der Medicochirurgen tabelte, werden gegen diese auch von Seiten vieler promovirten Aerzte bittere Klagen über geschmälerten oder unzureichenden Erwerb erhoben; denn der Grund hiervon liegt, obgleich man dies ziemlich allgemein für ausgemacht hält, gewiß nicht in der gesteigerten Accre-

¹⁾ Kein Wunder also, wenn nach solchen Scenen der Patient die Gelehrsamkeit des Arztes geradezu zurückweist und sein ganzes Vertrauen dem ruhig handelnden, aber nicht ruhmredigen Wundarzte zuwendet.

²⁾ N. a. D. S. 175.

³⁾ N. a. D. S. 22 und 23.

⁴⁾ N. a. D.

ceuz der Wundärzte allein, sondern vielmehr in der bereits bedeutend herangewachsenen Totalsumme der Aerzte überhaupt,¹⁾ so wie in den Zeitumständen,²⁾ Local- und Personalverhältnissen und vorzugsweise in den nicht selten zu hoch gesteigerten Forderungen, die an das Leben und an den speciellen Beruf geknüpft werden. Anders würden diese Umstände sich allerdings gestalten, wenn dereinst alle Stellen der jetzt vorhandenen Chirurgen noch mit promovirten Aerzten besetzt würden, doch wahrscheinlich nicht besser, sondern schlechter; denn es würde ungleich mehr dazu gehören, die ihrem höheren Stande entsprechenden höheren Ansprüche dieser Aerzte, als die bescheidenen Wünsche der Wundärzte zu realisiren. — Man vergleiche einmal den Hasel-, oder, wenn es hoch kommt, Rohrstock, der so manchem Medicochirurgen die Reise zu auswärtigen Patienten erleichtert, mit der glänzenden Equipage, durch welche so mancher junge Doctor mehr, als durch seine Geschicklichkeit imponirt; man gehe hin in die entlegenen Dörfer, wo die hohllängige Noth der bitteren Armuth uns zehnmal begrüßt, bevor uns der wohlhabende Landmann nur einmal begegnet, und behaupte dann noch, daß das Loos des dort habilitirten Chirurgen beneidenswerth ist.

§. 14.

Ähnlich, oder wenigstens nicht besser, verhält es sich mit den vielfach angeregten gesetzlichen Berechtigungen; denn will man hervorheben, die Chirurgen seien in mancher Beziehung vom Gesetze über die Gebühr hinaus begünstigt, so sei man wenigstens auch so gerecht einzuräumen, daß ihnen die wenigen Zugeständnisse darum, weil sie durch die größere Zahl von Einschränkungen überwogen werden, nicht als Wohlthaten erscheinen können. Der Umstand z. B., daß der auf innere Curen examimirte³⁾ und vom hohen Ministerio approbirte

¹⁾ Ursachen die bei Aerzten nicht allein, sondern auch bei Chirurgen, und hier um so fühlbarer wirken, als die im folgenden §. angeführten Umstände, verbunden mit der niedrigen Taxe, ihnen den Erwerb schmälern.

²⁾ Rust a. a. D. S. 134.

³⁾ Vergl. §. 4 dieser Arbeit.

Wundarzt erster Klasse deswegen gleich zum Wütscher¹⁾, und als solcher bestraft werden soll,²⁾ weil er innere Curen an solchem Orte unternimmt, wo vor seiner Niederlassung schon ein promovirter Arzt anfässig war; daß ferner jeder Wundarzt erster Klasse durch Versetzung in die zweite Klasse nichts weniger als degradirt³⁾ werden soll, sobald er an einem bereits von Medicinalpersonen höheren Ranges besetzten Orte sich etablirt, um vielleicht auf heimathlichem Boden sein Brod redlich zu verdienen, bietet ihm wahrlich sehr wenig Trost, wenn er in Contraventions-Sachen tief gebeugt bei derselben Instanz zu appelliren gezwungen ist, die ihn erst zum Meister (wirklichen praktischen Arzt), hernach aber, ohne Veränderung seiner subjectiven Eigenschaften und künstlerischen Fähigkeiten, zum Gesellen, (ärztlichen Gehilfen) herabsetzt.⁴⁾

Sind diese mißlichen Verhältnisse an sich schon hinreichend, jedes kräftige Emporstreben der Wundärzte erster Klasse zu verhindern, die Entwicklung manches bessern Talentes in engen Schranken zu halten, das Selbstvertrauen, die Willens- und Thatkraft manches vielversprechenden und wohlberähigten Chirurgen zu lähmen⁵⁾: so müssen sie auf die ganze Klasse dieses Heilpersonals um so niederschlagender, verwundender einwirken, wenn, wie die Erfahrung nachweist, in Untersuchungs-

¹⁾ Dieses häßliche Prädicat sollte, weil es mit der vom Königl. hohen Ministerio erteilten Approbation geradezu im Widerspruch steht und die Ehre der Medicochirurgen zu empfindlich kränkt, billigerweise für diese ganz außer Cours gesetzt werden.

²⁾ Allg. Landrecht Theil 2, Titel 20, §. 702 und 703.

³⁾ Jeder Officier behält sein Patent, wenn er, sei es auch auf eigenen Antrag, aus einer kleinen in eine größere Garnison versetzt wird, jeder Civil-Beamte unter gleichen Verhältnissen seine Bestallung; der Pastor wird nicht zum Küster, der Kammerer nicht zum Kassenboten zc.

⁴⁾ Wenn auch der gute Zweck, die nothwendige Gränze zwischen promovirten und nichtpromovirten Aerzten zu bezeichnen und zu erhalten, hierdurch vollkommen erreicht ist, so läßt die Wahl der Mittel, wenigstens für die Medicochirurgen, doch noch Manches zu wünschen übrig.

⁵⁾ Wonach die saubern Vorschläge: (Ueber die Medicinal-Versaffung Preussens, wie sie ist und wie sie sein sollte, Hamburg 1844, S. 26) „jede Contravention nicht auf Disciplinar- oder Polizei-Bege, sondern ähnlich wie Forstfrevel zu bestrafen,“ mindestens als überflüssig erscheinen.

sachen wegen Uebergrieffe der Medicochirurgen, diesen von Seiten der untersuchenden und richterlichen Behörden viel kürzerer Prozeß gemacht wird, als mit gewöhnlichen Quacksalbern und Aelterärzten,¹⁾ die doch eigentlich noch weniger Aehnlichkeit mit jenen haben, als der Kupferpfennig mit dem Thaler.

§. 15.

Deffenungeachtet beklagt man sich sehr bitter über die vollkommene Gleichstellung der Medicochirurgen mit den gelehrten Aerzten²⁾ und glaubt namentlich, hierin einen wichtigen Grund der sinkenden Achtung und Ehre des ärztlichen Standes zu finden,³⁾ welchen Schluß man aus dem Umstande zog, daß, wie der anonyme Verfasser⁴⁾ sich ausdrückt, „alle Wundärzte 1. Klasse mit innerer Praxis beschäftigt gefunden werden, während ältere und jüngere Doctoren am Hungertuche nagen.“ Allein weder das Eine, noch das Andere findet in Wirklichkeit Statt. Wenn auch das Gesetz den Medicochirurgen gestattet, unter gewissen Umständen⁵⁾ innere Praxis zu betreiben, so geht hieraus ihre Gleichstellung mit den promovirten Doctoren ebenso wenig hervor, als eine Garantie von Seiten des Staates, welche ihnen diejenige ehrenvolle Stellung sichert, die sie vermöge ihres Wissens und Könnens einzunehmen und einzunehmen berechtigt sind. — Auch geben fer-

¹⁾ Der Quacksalber muß, bevor er als strafbar erkannt und verurtheilt wird, erst, wenigstens nach den mit vorliegenden desfallsigen Verhandlungen, überführt sein.

a) der That,

b) des dadurch entstandenen Nachtheiles, und

c) daß er Zahlung dafür erhalten und angenommen,

während bei wirklichen, auch auf innere Curen approbirten Wundärzten schon die Feststellung der Thatsache, daß sie ohne gesetzliche Befugniß innerliche Curen verrichteten, allein genügt, sie verantwortlich und strafbar erscheinen zu lassen.

²⁾ Ueber die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844. S. 23.

³⁾ Sponholz a. a. D. S. 103.

⁴⁾ Ueber die Medic. Verf. Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844. S. 24.

⁵⁾ Vergleiche Koch's vollständige systematische Sammlung der Preuß. Medicinalgesetze. Magdeburg 1833. S. 164.

ner nicht die gesetzlichen Bestimmungen Veranlassung dazu, daß die Wundärzte gewöhnlich viel beschäftigte ärztliche Praktiker sind, sondern einzig und allein die Art und Weise ihres Studiums¹⁾ mit dem daraus resultirenden hohen Grade praktischer Leistungsfähigkeit, und ich glaube, gerade sie hätten, den so häufig laut gewordenen Denunciationen gegenüber, weit mehr Grund, sich über die Strenge und Härte der gesetzlichen Bestimmungen,²⁾ so wie der, namentlich in den letzten Jahren gegen sie ergriffenen, von Tage zu Tage mehr geschärften Maßregeln, über Nichtachtung, Geringschätzung³⁾ und Zurücksetzung⁴⁾ zu beschweren, als über etwaige, ihnen zu Statten kommende Begünstigungen sich zu freuen, welche Ansicht auch R u s t⁵⁾ schon in folgenden Worten ausspricht: „Wenn von einer Beeinträchtigung wohlervorbener Rechte einmal die Rede sein soll, so hätten unstreitig die Wundärzte 1. Klasse mehr Ursache, sich über die Administration zu beschweren, als die Aerzte.“ — Auch werden die besseren Aerzte, deren es glücklicherweise eine größere Anzahl giebt, sich nie über dergleichen Beeinträchtigungen beklagen, weil sie neben den ihnen vom Staate gesicherten, auch wohlverdienten Vorzügen⁵⁾.

1) Vergl. §. 4. dieser Arbeit und Franz a. a. D. S. 235.

2) R u s t a. a. D. „die Zeit, wo Medicin und Chirurgie isolirt betrieben wurden, ist glücklicherweise vorüber, und wenn Aerzte es noch heute als einen Eingriff in ihre Rechte ansehen, daß auch Chirurgen für die ärztliche Praxis mit approbirt werden, so hätten die Chirurgen dasselbe Recht, sich zu beschweren darüber, daß sich die Aerzte auch qua Chirurgen mit approbiren lassen und neben der ärztlichen, zugleich die operative betreiben.“

2) Franz a. a. D.

3) Die Hauptursache mangelnder oder seltener Anerkennung, Auszeichnung und Belohnung von Seiten des Staates liegt aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß die höheren Ortes eingehenden Conduiten nicht selten von Beamten angefertigt werden, die, mit Widerwillen gegen das Institut der Wundärzte 1. Klasse, mit Vorurtheilen, Privathaß u. s. w. erfüllt, ihre persönlichen Interessen vom Amte zu trennen — nicht Selbstüberwindung genug besitzen.

4) Dessen Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie war, und wie sie ist. Berlin 1838. S. 178.

5) Amt, Rangverhältniß, Ehrentitel, Orden u. s. w.

beim Publicum ihre volle Geltung als gesuchte, hochgeachtete Aerzte behalten, wenn auch hier und da die Wundärzte 1. Klasse zu medicinischen Dienstleistungen berufen werden, die ihren Kenntnissen entsprechen. Die mittelmäßigen oder kleingeistigen Doctoren¹⁾ aber sollten billigerweise vom Ideale ihrer Titel abstrahiren und ihre Forderungen nach ihrem Realwerthe abmessen lernen.

§. 16.

Wie sehr man indeß geneigt ist, den Wundärzten 1. Klasse alle Selbstständigkeit und mit ihr auch den letzten Schein von gesetzlicher Berechtigung rude manu zu entreißen, beweisen am evidentesten die in neuester Zeit laut gewordenen Reformvorschläge,²⁾ wonach z. B. von Stund an kein Wundarzt 1. Klasse mehr approbirt werden darf, die noch vorhandenen nicht allein des Rechtes, auch an Orten, wo noch keine Promoti vorhanden, die interne Praxis zu betreiben, sondern sogar des vom hohen Ministerio ihnen verliehenen, ebenso richtig bezeichnenden, als vermöge der überstandenen schweren Prüfung wohlverdienten Titels³⁾ beraubt werden sollen. — Ob es solcher energischer Maßregeln noch bedarf, steht aus dem Grunde sehr zu bezweifeln, da bereits eine nicht ganz geringe Zahl promovirter Aerzte, die sich so gern eine strenge Controle über die Handlungen der Medicochirurgen anmaßen, für Privat-Inquisitionen und Auto da Fe's gesorgt haben, welche für bloße Anschuldigungen schon härtere Strafen zudictiren, als das gefürchtetste Criminal-Gericht nach wirklicher Ermittlung und Feststellung des culpösen Thatbestandes zu decretiren vermag. —

§. 17.

Ein nicht minder gegen alle Humanität und Gerechtigkeitsliebe streitendes Attentat auf die Wundärzte 1. Klasse

¹⁾ Vergl. §. 12 dieser Arbeit.

²⁾ Ueber die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844. S. 25.

³⁾ Wendt a. a. D. S. 55, hält diesen nicht für genügend, sondern schlägt vor, lieber den Titel "Arzt" dafür zu gebrauchen.

würde die Ausführung des Vorschlages¹⁾ sein, alle Medicochirurgen gesetzlich zu verpflichten, „daß sie ihre gewissenhaft geführten Krankenjournale dem Physikus zur Revision vorlegen, und in jedem schwierigen Falle über die erfolgte Hinzuziehung eines erfahrenen Arztes sich ausweisen; auch den Apotheker anzuhalten, daß er die Verordnungen der einzelnen Aerzte dem Physikus vorlege, damit dieser sich von der Ausübung und Ausdehnung der Praxis der einzelnen Kategorien überzeugen könne;“ denn durch solche, ohne Noth ergriffene Maßregeln würde nur der, von manchen Seiten leider zu deutlich beabsichtigte moralische Todtschlag der Medicochirurgen sehr bald bewirkt, ihre Unbrauchbarkeit oder gar Schädlichkeit dagegen durchaus nicht bewiesen werden.

Ja, würde dieser Vorschlag wirklich, was jedoch sehr zu bezweifeln steht, dereinst zum Gesetz erhoben, so dürfte an Stelle der, von dem gelehrten Herrn Verfasser für manchen Arzt als *ultimum refugium* in Aussicht gestellten *Vaderei*²⁾, eine *Commandite* mit Seilerwaaren doch vielleicht noch vortheilhafter rentiren, indem gewiß die meisten, Gott Lob nicht so ganz ehrlosen Chirurgen sich lieber einen Strick um die Kehle schnüren, als sie *nolens volens* einer solchen Controle sich unterwerfen würden, um sich am Gängelbände der rosth- oder rosenfarbenen Laune eines übelwollenden Physikus dressiren, die kunstgerechte Entwicklung ihrer freien Thätigkeit zum ängstlichen, furchtsamen Handeln umformen, ihre verkannnten oder beneideten Talente in klemmende Fesseln schlagen und somit sich selbst zur bloßen Maschine metamorphosiren zu lassen. — Wehe denen, die zu solcher Galeeren-Arbeit sich hergeben; sie verdienen den Namen der Chirurgen wahrlich nicht mehr, und sind es werth, an den lebensgefährlichen Wunden zu verbluten, die man ihnen mit vergifteten Lanzen, seien es auch nur gepigete Federkiele, bald *a fronte*, bald *a tergo* beibringt; denn der müßte ein schlechter Chirurg sein, der sich's, leichtgläubig einreden ließe, daß eben diese, durch Mark und Bein, bis tief zum Herzen dringenden Stichwunden *per primam intentionem* — durch einfaches Klebepflaster, wie

¹⁾ Sponholz a. a. D. S. 143 sub V.

²⁾ Ebendas. S. 111.

Sponholz anwendet¹⁾), ohne alle übeln Nebenzufälle vorherrschen werden.

§. 18.

So ausgemacht es ist, daß jeder Stand seine Schattenseiten hat, so ausgemacht ist es, daß die Wundärzte 1. Klasse in diesem Punkte zu hart mitgenommen sind; scheint es doch, als wenn die Aerzte von ihnen nur Mängel und Gebrechen, dagegen von Diensten und Verdiensten Nichts, und wenn es hiervon noch ein Diminutivum gäbe, rein gar Nichts zu erzählen wüßten. Darum mag es an der Zeit sein, auch einmal andere Stimmen über sie zu vernehmen.

Fragen wir zunächst die Landräthe, die Communal-Vorsteher, die Ackerbürger und Landbewohner,²⁾ ob und wie weit die Wundärzte 1. Klasse sich nützlich beweisen,³⁾ und ertheilen ihnen diese, wie überall nachzuweisen, sämmtlich in Wort und That das günstigste Zeugniß über ihr moralisches Verhalten, ihre unermüdlche Thätigkeit, über die glücklichen Erfolge ihrer inneren und äußeren Curen u.: so liegen schon Beweise für ihre Brauchbarkeit, Zuverlässigkeit, und somit auch Vortheile ihres Vorhandenseins klar vor Augen;⁴⁾ denn sie leisten als medicinische Praktiker Alles, was man billigerweise von praktischen Aerzten fordern kann.

Fragen wir zweitens, welchen vortheilhaften Einfluß sie wenigstens auf einen ansehnlichen Theil der promovirten Aerzte ausgeübt haben, und finden wir so manchen, bis dahin seinem alten medicinischen Schlandrian nachgehenden Promotus aus

¹⁾ Sponholz a. a. D. S. 105: „Gleichfalls erheischt es die Gerechtigkeit, unter den Medicochirurgen Männer anzuerkennen, die eine leidliche Vorbildung genossen, praktische Tüchtigkeit, regen, nach Vervollkommnung strebenden Sinn, Beobachtungsgabe, bisweilen sogar praktisches Talent bekunden.“

²⁾ Rust a. a. D. S. 168

³⁾ Dr. Wetter, Sendschreiben an den Dr. Casper, betreffend die Uebersättigung im ärztlichen Stande, sagt in der Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, Jahrgang 1838 Nr. 1: „Der Landwundarzt versteht recht gut, gewöhnliche äußere und innere Krankheiten zu behandeln; zudem hat er das Vertrauen der Bauern und steht in Ansehen und Einfluß bei ihnen.“

⁴⁾ Vergl. Wendt a. a. D. S. 24 und 25.

der wissenschaftlichen Lethargie dadurch aufgerüttelt und dem besseren Streben nach Vervollkommnung wiedergegeben, daß er in dem Wundarzt 1. Klasse einen Rival erhielt, welchen er sich nicht über den Kopf wachsen lassen durfte, sondern den er in Rücksicht der Leistungen stets zu übertreffen suchen mußte, wenn er anders nicht sein Renommée und mit diesem seine Existenz gefährdet sehen wollte, und bewährte diese, gewissermaßen wissenschaftliche Nothzüchtigung nicht weniger für ihn selbst, als für die von ihm behandelten Kranken, was Niemand bezweifeln kann, ihre gute Wirkung: so dürften auch diese Thatsachen wohl geeignet sein, den reellen Nutzen des Instituts der Medicochirurgen in einem helleren Lichte erscheinen zu lassen.

Fragen wir endlich drittens, in wie fern und wie viel die Wundärzte zur Vervollständigung des Militär-Medicinalwesens, namentlich zur Beschaffung des ihm unentbehrlichen Personals beigetragen, und sahen wir nicht allein einen großen Theil von Beamten in der Qualität von Compagnie- und Lazareth-Chirurgen, sondern auch eine ziemliche Anzahl von Oberärzten aus ihnen hervor gehen: so läßt sich kaum bezweifeln, daß man höheren Ortes, von ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit überzeugt, sich von ihrer Anstellung auch eben den Nutzen versprach, den man von den promovirten Ärzten als nothwendige Folge ihrer gelehrten Bildung voraussetzt.¹⁾ Entsprechend sie diesen Erwartungen nicht, so hätte sich dies, da sie mit und neben den Doctoren dienen, gewiß schon längst herausgestellt, und sie würden nicht noch heute bei Besetzung jener Stellen berücksichtigt werden.²⁾

¹⁾ Der hier vielleicht zu machende Einwand, daß man aus Noth zu solchen Maaßregeln greifen mußte, ist nichtig; denn auch im Frieden, wo es bekanntlich nie an der erforderlichen Zahl promovirter Ärzte fehlte, wurden Chirurgen zu oberärztlichen Stellen befördert.

²⁾ Richter a. a. D. S. 80 Note 2 verwahrt sich gegen die etwaige Ansicht einer Beleidigung — bei Gelegenheit seines Vorschlages die oberärztlichen Stellen künftig nur mit promovirten Ärzten zu besetzen, in folgender Weise: „Es soll durch diese Bemerkung den sehr ehrenwerthen nicht promovirten Collegen nicht zu nahe getreten werden; denn ihre Wahl zu Ober-Militär-Ärzten stellt ein ehrenvolles Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Bildung und praktischen Tüchtigkeit dar, die, ohne promovirt zu sein bestehen können und sie unter der großen Menge zu einer solchen Stellung qualificirt erscheinen lassen. —“

§. 19.

Bei näherer Beleuchtung dieser drei Punkte stellt sich also deutlich heraus, daß die Medicochirurgen, ungeachtet der nachdrücklichen Angriffe, die sie von Seiten der gelehrten Aerzte bereits auszuhalten hatten, noch immer das Vertrauen und die Achtung des leidenden Publicums rechtfertigen, gleich wie bei den Behörden die Geltung behaupten, die man ihnen gewaltsamer Weise¹⁾ streitig zu machen sucht. — Der Grund dieser Erscheinung erklärt sich ganz einfach aus dem Umstande, daß sie neben der, nicht wegzuläugnenden vollständigen Befähigung zur inneren Praxis zugleich bei Ausübung der Chirurgie und praktischen Anwendung der Geburtshilfe im Punkte der manuellen Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit die höher potenzierten Aerzte gewöhnlich übertreffen,²⁾ welcher Vorzug, wie in §. 4. erwähnt und von Frank³⁾ noch ausführlicher dargethan, als die natürliche Folge ihres Bildungsganges nicht bestritten werden kann; wogegen die jungen Doctoren bei ihrem freieren, sich auf mehr Gegenstände erstreckenden, mithin mehr Zeit und Kräfte zersplitternden Studium die Gelegenheit zur Erlangung einer, dem Chirurgen unentbehrlichen, möglichst hohen Virtuosität zum Theil ganz entbehren,⁴⁾ zum Theil nicht gehörig benützen, wie auch Meyer⁵⁾ in Betreff der Geburtshilfe nachweist, wenn er sagt: „Das Studium der Geburtshilfe auf Universitäten wird ungeachtet der ausgezeichnetsten Lehrer größtentheils vernachlässigt, da die meisten jungen Aerzte nur das geburtsmäßliche Examen machen wollen, aber selten Lust haben, sich den Mühseligkeiten dieses schwie-

¹⁾ Bei jedem Rechtsbandel werden zur Aufhellung des Status controversiae nach Aufnahme der Klagepunkte zunächst der Verklagte, sodann auch die Zeugen gehört; mit den Chirurgen scheint man aber nicht so viel Umstände machen zu wollen, indem man sie auf die bloßen Angaben der Kläger hin, obgleich nur Behauptungen statt der Beweise beigebracht werden, schon zu verurtheilen vermag.

²⁾ Rust a. a. D. S. 168.

³⁾ N. a. D. S. 235.

⁴⁾ Frank a. a. D.

⁵⁾ Vergl. dessen, bei der Stiftungsfeier der Gesellschaft für Geburtshilfe zu Berlin gehaltenen, in der medic. Zeitung XIV. Jahrg. No. 11. S. 54 mitgetheilten Vortrag.

rigen Berufes zu unterziehen, was die Ursache davon ist, daß es nur wenige Aerzte giebt, welche mit wissenschaftlichem Sinn, mit Geschicklichkeit dies Fach ausüben.“

Wird so etwas selbst von Aerzten zugestanden, so kann es nicht befremden, wenn, wie meine eigene und die Erfahrungen Anderer nachweisen, von solchen ungeschickten und unwürdigen Geburtshelfern¹⁾ Mißgriffe gethan werden, vor welchen die jüngste Hebamme unserer Zeit erröthen und zittern muß.²⁾

§. 20.

Sind nun, wie sich aus dem Gesagten ergibt, die den Medicochirurgen vorgeworfenen wissenschaftlichen Mängel und persönlichen Fehler theils gar nicht vorhanden, werden andern Theils dieselben, wo man sie durchaus zu finden wähnt, durch die besseren Eigenschaften der Wundärzte 1. Klasse bei Weitem überwogen, und übertreffen letztere in mancher Beziehung sogar die Doctoren: so kann ihr Nutzen für das allgemeine Wohl nicht ferner in Abrede gestellt, mithin von einer gänzlichen Aufhebung der Chirurgen kein Vortheil, sondern ohne

1) Die man eher Geburtsstörer nennen könnte.

2) Ich habe, öfter hinzu gerufen, regelmäßige Hinterhaupt- und Scheitellagen, bei welchen die Geburt wegen großer Rigidität der weichen Genitalien, oder Wehenschwäche das Geburtshinderniß gab, von einem promovirten Arzte so lange für Gesicht- und Halslagen halten gesehen, bis ich nach beendigter Zangengeburt durch die vorhandene Kopfgeschwulst das Gegentheil bewies; habe bei schiefem Stande und Einkeilung des Kopfes in wenigen Minuten das Geburtshinderniß durch die Zange überwunden, welches der Tage und Nächte langen Anwendung erschlassender, krampfstillender Wehen befördernder u. s. w. Mittel zum großen Verdruß des ordinirenden Herrn Doctors getrogt hatte; habe endlich als non plus ultra bei meinem Freunde Mittelstraß in Sandau ausgerissene Kindtheile gesehen, die von promovirten Händen unbarmherzig da zur Welt accouchirt waren, wo die zeitige Hilfe des zweiten ungelchrten, aber besseren Geburtshelfers durch die Wendung, wenn nicht auch das Leben des Kindes, doch das der Mutter sehr wahrscheinlich gerettet hätte. Ein trefflicher Markstein auf dem Gebiete der Heilkunst des neunzehnten Jahrhunderts! Wer mehr verlangt, mag sich melden; mein Vorrath an dergleichen Thatfachen ist nicht ganz klein. —

große Divination mit Bestimmtheit nur das Gegentheil erwartet werden.

Schon durch eine noch weiter ausgebehnte Beschränkung der Wundärzte 1. Klasse würde, sofern man sie, wie von manchen Seiten¹⁾ gewünscht wird, von der Berechtigung zur internen Praxis ganz ausschließen wollte, diesen sehr bald die Fähigkeit, tüchtige Chirurgen zu sein, geraubt werden; denn auch ein äußerer Schaden steht nicht unabhängig vom Gesamtorganismus als bloßes Außending da, sondern ruft, vermöge der unzertrennlichen Verbindung mit dem innersten Leben des Kranken (Hirn-Nerven, Gefäßsystem u.), Reactionen, Antagonismen u. s. w. hervor, die der Wundarzt in ihren verschiedensten Richtungen als unentbehrliche, heilsame Winke der Natur erkennen, würdigen und benutzen muß, da sie in den meisten Fällen allein maßgebend für die ganze, viel häufiger mehr innere, als rein äußere Behandlung sind. Kann er das nicht, weil durch ein eisernes Gesetz ihm die geheimen Pforten zu dem wichtigsten Gebiete der Heilkunst verriegelt sind, so wird er der eigentlichen Wissenschaft²⁾ entfremdet, wird ungeschickt werden, in den ihm legal zustehenden Fällen die Wechselwirkungen der verschiedenen Systeme und Organe, den Causalnerus zwischen einzelnen, zu gleicher Zeit im Organismus vorkommenden Krankheiten richtig aufzufassen und seine Handlungen danach einzurichten.³⁾

Zudem aber ereignet es im praktischen Leben sich gar nicht selten, daß die Dringlichkeit des Falles keinen Aufschub der nöthigen Hilfe zuläßt, und der Chirurg, ja selbst der Wundarzt 2. Klasse⁴⁾ wegen augenblicklichen Mangels eines höher gebildeten Arztes medicinisch zu handeln gezwungen ist.⁵⁾ Fehlte

1) Ueber die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844. S. 25.

2) Ruff a. a. D. S. 49. 90. 91 und 103.

3) Er würde also, wenn auch nur allmählig, doch unfehlbar sehr bald, sich dem unsicheren Standpunkte annähern, auf welchem die gelehrte medicinische Welt irrthümlich ihn schon jetzt zu erblicken wähnt.

4) Koch's vollständige systematische Sammlung der Preussischen Medicinalgesetze. Magdeburg 1838. S. 163.

5) Ruff a. a. D. S. 95. bemerkt sehr richtig: „Der Landwundarzt muß ärztlich handeln, er mag wollen oder nicht; sein eigenes Bedürfnis, wie das seiner Mitbewohner zwingt ihn dazu, und es ist auch kein Verbot im Stande, ihn davon abzuhalten.“

diesem indeß die Fähigkeit hierzu, so hätte man gewiß Ursach, alle Patienten zu beklagen, die einem so unzuverlässigen Helfer in der Noth ihr höchstes Gut, das Leben und das Schicksal ihrer Familie anvertrauen müßten; hätte Grund, in Rücksicht des Gemeinwohls für den Staat, die nachtheiligsten Folgen einer so unzeitigen Veränderung zu fürchten. Die Unausführbarkeit und Absurdität solcher und ähnlicher Vorschläge des anonymen Weltverbessers¹⁾ leuchtet also von selber ein und bedarf sonach keines weiteren Beweises.

§. 21.

Durch einen kühnen Choc nun gar sämtliche Chirurgen des Preussischen Landes über den Haufen zu werfen, erfordert mehr, als die auf Leben und Tod gewagte Bravour eines kaltblütigen²⁾ Feindes, und mindestens von Seiten aller promovirten Aerzte eben so gewandte und scharfe Klingen, wie die Feder des Herrn Doctor Sponholz, welcher neben der einzigen Classe promovirter Medicochirurgen keine andere gelten lassen und die abzuschaffenden Chirurgen durch Vaber ersetzen will³⁾; denn so leicht dergleichen Pläne in dem engen Raume des Studierzimmers entworfen werden, so schwer dürfte ihre Ausführung der weiter sehenden Administration fallen, und so viel auch die Aerzte dabei gewinnen würden, um noch viel mehr müßte der Staat dabei einbüßen, indem die Ausübung beider Wissenschaften von einer Person eher zur Halbheit führen würde, als die praktische Anwendung der letzteren von verschiedenen Personen⁴⁾, weil, wie im §. 1. angeführt, die Wissenschaft zu umfangreich, und nach §. 2. nicht jeder Arzt die Fähigkeiten besitzt, in beiden Zweigen derselben gleiche Grade von Vollkommenheit zu erreichen. Die gegenwärtig schon, freilich nicht von allen, doch von vielen gelehrten Aerzten als geringfügige Nebendinge, oder Anhängsel der Medicin oft zu nachlässig behandelten äußeren Krankheiten würden hierbei gewiß noch bei Weitem schlechter ankommen, als im Gegensatz die von den jetzigen Medico-

¹⁾ N. a. D.

²⁾ Wenn auch beinahe viermal so starken

³⁾ Dessen allgem. und specielle Statistik der Medicinalpersonen der Preuß. Monarchie. Jahrg. 1845. S. 158.

⁴⁾ Franke a. a. D. S. 234.

Chirurgen behandelten inneren Leiden.¹⁾ Sind doch dem vorurtheilsfreien Beobachter in praxi bereits öfter Scenen vorgeführt, welche die vielgepriesene Universalbildung und angeblichen Vortheile der Wissenschaftlichkeit in sehr zweideutigen Lichte erscheinen lassen.²⁾ Wie mancher grundgelehrte Doctor hat weder Lust noch Geschick einen Aderlaß zu verrichten, ein Fontanell zu etabliren, einen Verband nach den Regeln der Kunst anzulegen. Wie mancher hypergelehrte Pedant packt lieber seine Chirurgie in Folio dem kragfüßelnden Bader auf den breiten Rücken, als daß er sich die zarten Finger nur einmal mit Brand- oder Krebsjauche besleckt. Wie mancher dieser Meister der Kunst verschreibt aus Bequemlichkeit zehn und mehr Recepte aufs Gerathewohl hin, bevor er die kranken Genitalien explorirt, um statt einer spastischen Ischurie, statt einer habituellen Obstructio alvi oder gar Darmverschlingung, eine einfache Antro-, oder Retroversio uteri zu entdecken; bevor es ihm einfällt, daß der Katheter meist schneller und sicherer wirkt, als Oleosa, Karlsbader Salz und Bärlappmehl. Wie manches Universalgenie läßt durch sein zweites Ich, den bereitwilligen Bader, bei Arterienwunden einen Ballast von Compressen und Binden, mit Kino, Alaun u. dergl. bene bestreut, um das verletzte Glied schüttern, um sein Gewissen so lange vor dem schrecklichen Gedanken einer, nur durch Blosslegung der Arterie möglichen Unterbindung zu bewahren, bis es seiner Kunst gelungen — Verjauchung, Brand und endlich allgemeine Entkräftung herbei zu führen; bis er mit gewichtiger Miene und gelehrtem Achselzucken die Amputation als letzte Retirade vorschlagen kann, die er aber aus

¹⁾ Wenn ich auch mit Mephistopheles in Göthe's Faust — nicht gerade behaupten will: „Der Geist der Medicin ist leicht zu fassen u. s. w.“ so habe ich doch die feste Ueberzeugung, daß es leichter sei, ein brauchbarer Arzt, als ein tüchtiger Chirurg zu werden.

²⁾ In der Schrift: Ueber die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte, Hamburg, 1844. S. 30. sagt der ungenannte Verfasser: „Aber so gewiß es ist, daß weder Baglivi noch Sydenham, weder Fr. Hoffmann noch Stahl, weder S. P. Frank noch Reil Operateurs waren, und vielleicht in ihrem Leben keinen Absceß geöffnet, keinen Bruch reponirt haben: so gewiß ist es, daß die ausgezeichneten Aerzte unserer Zeit keine Richter in der praktischen Chirurgie sind.“

Zart- und Mitgefühl nicht selbst verrichten mag und kann, und die der unterdeß zu Hilfe gerufene Chirurg durch herzhafte Einschnitte, Entleerung der Brandjauche, nachträgliche Unterbindung der Pulsader und Anwendung zur Heilung führender Medicamente noch eben glücklich umgeht.¹⁾

Läßt sich nun nach dem Obengesagten mit Sicherheit ermessen, daß durch die chirurgischen Kunstfehlergriffe Seitens der promovirten Aerzte²⁾ die den Medicochirurgen vorgeworfene, aber, wie im §. 7. erörtert, keinesweges bewiesene Halbschuld, wenn sie wirklich existirte, mindestens quittirt³⁾, und dadurch der so grell hervorgehobene Hauptgrund für die Abschaffung der Chirurgen 1. Klasse nichtig gemacht wird: so geht hieraus zugleich ganz deutlich hervor, daß, weil die Zahl der promovirten Aerzte in Preußen beinahe viermal so groß,⁴⁾ wie die der Wundärzte 1. Klasse, von jenen auch beinahe viermal so viel Curfehler begangen werden können, wie von diesen, so daß der durch Aufhebung⁵⁾ der Medicochirurgen zu erzielende Vortheil hinter dem fast viermal so großen Nachtheil spurlos verschwindet.

Eine zweite, anscheinend unbedeutende, in der That sehr wichtige Folge solcher Veränderung würde sich in sofern herausstellen, als die Zahl der nach Richter⁶⁾ und Anderen⁷⁾ unentbehrlichen Wundärzte II. Klasse, sobald diese

1) Sollte Jemand diese oder ähnliche Thatsachen, die mir und gewiß vielen meiner Collegen vorkommen sind, bezweifeln, so mag er sich zu mir bemühen, um durch eigenes Sehen und Hören die Ueberzeugung zu gewinnen, daß ich hier nur beispielsweise die Einleitung zu einer langen mal-samböen, aber wahrhaftigen Historie gab.

2) Kust a. a. D. S. 167.

3) Nach meinem Dafürhalten hat eine medicinische Krankheit in dieser Beziehung nicht mehr Werth, als eine chirurgische.

4) Vergl. Richter, die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preuß. Armee. Berlin 1844, S. 11; wonach im J. 1842

2941 promovirte Aerzte,
775 Wundärzte I. Klasse und
1424 Wundärzte II. Klasse

vorhanden waren.

5) Richter a. a. D. S. 81 stellt sie in Aussicht.

6) a. a. D. S. 59.

7) Ueber die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg 1844. S. 25.

nämlich durch Aufhebung der Medicochirurgen ihre Carriere für immer abgeschlossen und trotz des vollen Bewußtseins der angebornen besseren Gaben, trotz der großen Lust und des unermüdblich fleißigen Strebens nach höherer Vervollkommnung, das letzte Ziel, dereinst noch Wundarzt I. Klasse zu werden, ihren Augen für immer entzückt sehen, in einem rücksichtlich ihrer Unentbehrlichkeit äußerst bedenklichen Grade sich vermindern, und auf diese Weise gerade der bessere Theil derselben dem Sanitätsdienste für alle Zeiten entzogen würde, was dem Staate deswegen unsehlbar zum Nachtheil gereichen müßte, weil er in demselben Maße, wie er durch das ungeführte Aufblühen und Gedeihen der Wissenschaften und Künste an Macht und Größe gewinnt, auch durch jede Hemmung des Fortschrittes, durch jeden Stillstand derselben sicher verliert.

Rechnet man hierzu drittens, daß ebenso, wie das Landleben den promovirten Ärzten bisher nicht zusagte ¹⁾, solches ihnen vermöge ihrer gewöhnlich höheren Abkunft, umfassenderen Bildung und vermöge ihrer gerechten Ansprüche auch künftig nie zusagen wird ²⁾; daß ferner ebenso, wie die, doch größtentheils in Dörfern, oder in solchen Städten und Flecken, die füglich zum platten Lande gehören, wohnenden Wundärzte I. Klasse durch ihre Aufhebung den Ackerbürgern und Landbewohnern entzogen würden, diese auch den Mangel ärztlichen Beistandes um so bitterer empfinden müßten, als sie in plötzlichen, bei ihnen gar nicht selten sich ereignenden Unglücksfällen die ärztliche Hilfe oft zu spät, in anderen weniger urgirenden Fällen nur mit großen Opfern beschaffen könnten, welcher letztere Umstand wiederum die übeln Folgen hätte, daß gewöhnlich nur die Wohlhabenderen den Beistand eines, mit großen Schwierigkeiten und Kosten aus der Stadt herbei zu holenden Arztes fordern und erhalten würden, die weniger Bemittelten und Armen dagegen auf diese Hilfe ganz Verzicht leisten und mit dem Bader fürlieb nehmen müßten, wodurch zwar weniger der Wohlstand, aber doch das allgemeine Wohl und die Gesundheit der Bewohner bedeutend gefährdet, und somit dem Staate abermals erhebliche Nachtheile zugefügt würden, welche beim Fortbestehen der jetzigen Einrichtungen in

¹⁾ Die seltene Niederlassung auf dem Lande beweist dies.

²⁾ Ruft a. a. D. S. 80, 82 und 175.

dem Grade vermieden werden, als die Landleute theils schon mit Wundärzten I. Klasse versehen sind, theils, wie es in den ursprünglichen Absichten der Verwaltung lag ¹⁾, noch damit versehen werden können.

§. 22.

Ähnliche, vorausichtlich noch weit schlimmere Folgen würden wir zu beklagen haben, wenn die Wundärzte II. Klasse ²⁾ aufgehoben und durch Bader ersetzt würden, indem durch diese Maßregel gewiß der Pfluscherei in beiden Heilbranchen ein Vorschub geleistet würde, wie er bei jetzigen Institutionen weder stattfindet, noch jemals zu fürchten ist; denn es werden diese lebendigen Automaten der Aerzte aus den Militairlazarethen, Krankenhäusern, Badereien etc., bald genug in solcher Masse hervor gehen, daß sie die Zahl der hier und da schon existirenden Quacksalber zehn- und vielleicht noch mehrfach vergrößern. Sie alle werden, namentlich als Dorfbarbierer, nach besten Kräften den Aerzten in die Hände arbeiten, und von diesen aus Dankbarkeit dafür, daß sie geringfügige in bedeutende, acute in chemische, mehr Gelegenheit zum Verdienst gebende ³⁾ Krankheiten verwandelt, bald durch ewiges Stillschweigen, bald durch mitleidige Protection, wie es die Umstände erheischen, reichlich belohnt werden ⁴⁾.

¹⁾ Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Juni 1837. Amtsbl. der Königl. Regierung zu Magdeburg v. 5. August 1837. Nr. 31.

²⁾ Sponholz a. a. D. hält sie für vollkommen überflüssig.

³⁾ Wohl manche Aerzte geben sich so gern das Ansehn der Uneigennützigkeit und wollen die beabsichtigten Veränderungen angeßlich nur aus lebendigem Interesse für die Wissenschaft herbeigeführt wissen, obgleich sie von allen diesen schönen Tugenden oft ebenso wenig kennen, als besitzen, obgleich sie, die oft von zeitlichen Glücksgütern am reichlichsten gesegnet, gerade das meiste Geschrei über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Schmälerung des Erwerbes erheben. — Daß letztgedachter Umstand auch allen in neuester Zeit gegen die Chirurgie gerichteten Klagen zur Folie dient, beweisen am besten die bis dato erlassenen gesetzlichen Bestimmungen. Vergl. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Juni 1837 und Amtsbl. der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 31. 5. August 1837 etc., welche immer nur Beeinträchtigungen der Aerzte, dagegen nie gemeinschädliche Handlungen der Chirurgen erwähnen.

⁴⁾ Die Zeit liegt noch gar nicht so fern, wo ähnliche traurige Verhältnisse die Einführung der jetzigen Ordnung nöthig machten,

Die hieraus resultirenden Uebelstände würden als Zeit-, Kraft- und Geldverlust auf jeden einzelnen, davon betroffenen Kranken ebenso nachtheilig wirken, wie sie dem Staate, durch Verminderung und Gefährdung des Wohlergehens und der Gesundheit seiner Unterthanen, in dem Grade gemeinschädlich werden, der ihrer größeren oder geringeren Verbreitung entspricht.

Desgleichen würden die Wundärzte II. Klasse, als selbstständige Chirurgen auf dem Lande, als ärztliche, zur Ausübung der kleinen Chirurgie ebenso geschickte, wie nothwendige Gehilfen in den Städten, als Compagnie-Chirurgen bei der Linie, als Lazareth-Chirurgen bei der streitenden Armee sehr schmerzlich vermisst werden, weil sie in allen diesen Verhältnissen den an sie gestellten Forderungen aus Gründen ihrer wissenschaftlichen Bildung vollkommen Genüge leisten und nie durch die, kaum mit dem äußeren, geschweige denn mit dem innern Wesen der Chirurgie vertrauten Bader ¹⁾ ersetzt werden können.

Wollte man also behufs einer derartigen Veränderung, so zu sagen, den Schinken nach der Wurst werfen, so kann der hieraus nothwendigerweise folgende, dem am Schlusse des vorigen Paragraphen angeführten ähnliche Nachtheil für den Staat weder bestritten, noch in Frage gestellt werden.

§. 23.

Ferner würde durch die Aufhebung einer, oder beider Klassen der Chirurgen auch die Wissenschaft selbst nicht nur Nichts gewinnen, sondern offenbar verlieren, weil nach den Antecedentien im §. 20 und 21 die chirurgische Praxis von Seiten vieler Doctoren theils mit zu wenig rationeller Sorgfalt, theils mit zu geringer manueller Kunstfertigkeit, von Seiten der Bader dagegen mit zu grobem Empirismus und rohem Handwerksseifer betrieben werden würde, als daß sie dann noch zu Resultaten führen sollte, welche die Lust zu höherer Vervollkommnung erzeugen, den Sinn für gründlichere

und doch glaubt man unbegreiflicher Weise in einer Rückkehr zu ihr das Heil der Patienten und den Fortschritt der Wissenschaft suchen zu müssen.

¹⁾ Im Gebiete der Anatomie, Physiologie, pathologischen Anatomie u. s. w. werden sie ewig Fremdlinge bleiben.

Ausbildung ermuntern, das Streben nach tieferer Kenntniß anspornen und beseelen, den Trieb zu ernster Forschung nähren und anfeuern, somit das lebendige Interesse für die Wissenschaft erhalten und sie selbst in einem, dem nothwendigen Fortschritt entsprechenden Grade veredeln und erheben könnten. Käme eine so mißliche Veränderung wirklich zu Stande, dann führe wohl Chirurgie, du kräftiger Hauptzweig der Heilkunst! dein Name, vielleicht auch deine Attribute, werden hinfort in den Vorhallen medicinischer Weisheitstempel als Trophäen von historischer Bedeutung prangen; deine ätherische Blüthe, die lebendige Kunst aber in den öden Tartarus sinken, um in dunkler Vergessenheit — vielleicht noch lange Zeit dem sonnigen Tage der Auferstehung entgegen zu schwachen. Doch dahin wird es, dahin kann es nicht kommen, so lange die That das Wort beherrscht, so lange die Erfahrung das Gegentheil von Allem beweist, was man ungerechter Weise an den Chirurgen tadelt; so lange eine weise Staatsregierung die Kinder des Landes mit gleicher Liebe umfaßt, mit gleicher Fürsorge schützt, mit gleicher Gerechtigkeit richtet, und nicht nach Namen und Titeln den idealen, sondern nach Fähigkeiten und Leistungen den Realwerth des Einzelnen abmißt, um hiernach einem Jeden seinen verdienten Platz in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen.

§. 24.

Nicht vortheilhafter, als die angeführten, größtentheils den Civilstand berührenden Verhältnisse werden sich, falls die Chirurgen nicht mehr gebildet werden sollten, die Umstände für das Militair-Medicinal-Wesen gestalten, indem sich an eine solche Reform die Nothwendigkeit knüpft, zugleich auch den Compagnie-Chirurgenstand aufzugeben, der zwar nach Richter's Behauptung ¹⁾ durch Anstellung eines nur halb so zahlreichen, doch umfassend gebildeten Heilpersonals in der Qualität als Assistentenärzte ²⁾ überflüssig erscheint, durch diese aber durchaus nicht genügend ersetzt werden kann ³⁾; denn

¹⁾ Richter a. a. D. S. 75.

²⁾ Ebendaf. S. 75.

³⁾ Auch Bonorden, vergl. Literarische Beilage zur medicinischen Zeitung, Berlin, den 8. Januar 1845, Nr. 2, nennt diesen

zugegeben auch, daß für den Frieden die Compagnie-Chirurgen in ihrer jetzigen Gestalt ganz entbehrlich sind, weil ihre höheren Functionen durch ein weniger zahlreiches Personal der Assistenzärzte ¹⁾, ihre geringfügigeren Verrichtungen durch Gehilfen sehr wohl ausgeführt werden können: so sind sie in dieser Weise für die Zeit des Krieges doch nicht zu ersetzen, da die Zahl ihrer zu reellen Hilfsleistungen allerdings fähigeren Stellvertreter, welche in den Assistenzärzten geboten werden, gegen die, leider nicht selten sehr bedeutende Summe Erkrankter und Verwundeter viel zu klein, die Bildung und Leistungsfähigkeit der Gehilfen im Vergleich zu den, nothwendigerweise an sie zu stellenden Forderungen viel zu gering ist, welche letztere, in Rücksicht ihrer Kenntnisse wohl mit den früheren ²⁾, aber durchaus nicht mit den jetzigen Compagnie-Chirurgen ³⁾ vergleichbar, nie das leisten werden, was man von ihnen erwartet, und was der heutige Compagnie-Chirurg auf dem Schlachtfelde, wie in den Feldhospitälern leisten kann und wirklich leisten muß; woraus denn unfehlbar der erhebliche Nachtheil entstehen würde, daß die Wirksamkeit der Assistenzärzte sich nicht im gleichen Grade wohlthätig auf alle Kranken erstrecken könnte ⁴⁾, und die, zu ihrer Stellvertretung durch oft unerwartet eintretende unglückliche Ereignisse gezwungenen Gehilfen nicht selten falsche, selbst wohl gefährliche Mittel anwen-

unausführbaren Plan nur einen schönen Traum, weil nach ihm in der ganzen Preuß. Armee nur höchstens zehn bis zwölf oberärztliche Stellen jährlich vacant werden, mithin der jüngste von 442 für den jetzigen Stand des Heeres anzustellenden Assistenz-Ärzten erst nach 36—44jähriger Dienstzeit zum Amte eines Bataillons-Arzt's der Landwehr gelangt, vielleicht nur die ersten 50 Angestellten, denen im günstigsten Falle innerhalb fünf Jahren eine Bataillons-Arzt-Stelle zu Theil würde, das Avancement abwarten, während die Uebrigen nach Ableistung ihrer einjährigen Dienstpflicht in Masse zum Civil zurücktreten und somit die, von Richter a. a. D. S. 44 und 58 dem Friedrich Wilhelm's-Institute gemachten Vorwürfe, daß das Militair-Medicinal-Wesen mehr für den Civil- als für den Soldatenstand wirke, sich wiederholen würden u. s. w.,

¹⁾ Richter a. a. D. S. 90 bezeichnet für den Frieden 442 als die nöthige Zahl.

²⁾ Richter a. a. D. S. 73.

³⁾ Ebendas. S. 75.

⁴⁾ Man erinnere sich der großen Zahl oft sehr complicirter und darum sehr zeitraubender Verbände.

den, mithin den verwundeten Kriegern mehr Schaden, als nützen würden. — Aus diesen Uebelständen gehen wiederum andere, nicht minder bedeutende hervor: der durch nichts zu verwischende moralische Eindruck, welchen bei dem ins Feld rückenden Soldaten das klemmende Bewußtsein, vorn von den feindlichen Kugeln hart, und hinten vielleicht noch härter von den rohen Händen mechanisch wirkender Medikaster bedroht zu sein, verursacht, muß sein jugendliches Heldenfeuer, seine Kampflust, seine Selbstverläugnung in demselben Grade dämpfen, niederdrücken und irritiren, als er sein Vertrauen, seine Liebe zum Vaterlande, sein Ehr- und Pflichtgefühl für die Institutionen desselben verringert, erkaltet und lähmt, welche Wirkung, auf das ganze Heer ausgebehnt, nicht nur für die Streiter selbst, sondern auch und noch mehr für König und Vaterland Calamitäten fürchten läßt, die auf keine Weise zu umgehen, oder wieder gut zu machen sind ¹⁾).

§. 25.

Erwägt man ferner, daß beim Mobilwerden der Armee der nach der Richterschen Berechnung ²⁾ und nach dem bisherigen Etat für die fechtenden Truppen eintretende Mehrbedarf von 1265 Compagnie- und 864 Lazareth- Chirurgen durch 1065 Assistenzärzte gedeckt, also incl. der außerdem nöthigen 9 Oberstabsärzte, 108 Stabsärzte und 189 Oberärzte ³⁾, ein Personal von 1371 Ärzten aus dem Civilverhältniß entnommen werden mußte, daß aber eine solche Aushebung aus 3716 Ärzten ⁴⁾ deswegen unmöglich ist, weil hiervon, wie Richter selbst ⁵⁾ nachweist, etwa nur der vierte Theil, also 929 sich als dienstpflchtig in den Listen befindet, und auch von diesen noch ein großer Theil wegen Kränklichkeit, brin-

¹⁾ Richter a. a. D. S. 115 und 116 und C. F. Wasserfuhr's Kritik des Werkes Dr. Bischoff's: „Ueber das Heilwesen deutscher Heere;" Berlin 1816, S. 79—85.

²⁾ Richter a. a. D. S. 20 und 21.

³⁾ Ebendas. S. 21.

⁴⁾ welche Summe herauskommt, wenn man die nach §. 21 vorhandenen 775 Wundärzte I. Klasse jetzt als anstellungsfähig, und später durch eben so viel gelehrte Ärzte ersetzt annimmt und den im Staate ansässigen 2941 promovirten Ärzten zuzählt.

⁵⁾ a. a. D.

gender Familienverhältnisse, oder Unabkömmlichkeit aus solchen Provinzen, die kaum hinreichend mit Aerzten versehen sind, ausfallen würde, so läßt sich mit Gewißheit voraussehen, daß der durch den Krieg bedingte Mehrbedarf an Aerzten gar nicht herbei zu schaffen sein, und der Staat gezwungen werden wird, zu den Wundärzten II. Klasse, falls diese etwa noch geduldet werden sollten, oder im entgegengesetzten Falle zu den Subjecten, die 1813 und 1814 die Helfer in der Noth gewiß nicht waren, nolens, volens seine Zuflucht zu nehmen ¹⁾, was, wie ähnliche Verhältnisse vergangener Zeiten bewiesen haben, kaum zu berechnende Nachtheile zur Folge haben muß.

Aber auch angenommen, es wäre möglich, das zur Deckung des für den Krieg entstehenden Bedürfnisses erforderliche ärztliche Personal aus dem Civil wirklich zu gewinnen, so würden dem Staate neben den verheißenen Vortheilen doch in ökonomischer Beziehung noch manche Nachtheile zur Last fallen, als da sind:

- 1) Mehrausgabe an Gehalt, welche den bisherigen Friedensetat für Compagnie-Chirurgen ²⁾ jährlich um 15,540 Thaler übersteigen und zur Zeit des Krieges eine beinahe dreimal so große Ausgabe nöthig machen würde;
- 2) die aus dem nicht wohl zu umgehenden Zugeständniß der den Offizieren eingeräumten Competenzen ³⁾ hervorgehenden Verpflichtungen des Staates gegen die Assistentenärzte: Versorgung, Pensionirung u., wozu gegenwärtig weder Aemter genug, noch hinreichende Fonds vorhanden sein dürften.

¹⁾ Auch Bonorden a. a. D. fürchtet, daß bei einer solchen Einrichtung theils durch den Mangel an ärztlichem Personal, theils durch das Verbleiben nur der schlechteren Individuen, das Militair-Heilwesen sehr gefährdet werden, und bald die Nothwendigkeit eintreten würde, die Zahl der Aspiranten des oberärztlichen Dienstes zu verringern und wieder Compagnie-Chirurgen anzustellen.

²⁾ Richter a. a. D. S. 90 und 91.

³⁾ Richter a. a. D. S. 90.

§. 26.

Eben so unausführbar, ja selbst nicht weniger nachtheilig in den Folgen seiner Ausführung, erscheint auch Bonorden's Vorschlag¹⁾: „die jetzigen Compagnie-Chirurgen und somit auch die Bildungsanstalten derselben dadurch entbehrlich zu machen, daß der, seit 1835 geschaffene Stand der Chirurgengehilfen so weit vervollkommenet würde, um allen denjenigen Anforderungen zu genügen, welche bisher an die Compagnie-Chirurgen gemacht wurden, wobei es nach seiner Ansicht nur darauf ankäme, sie aus dem Mittelstande zu entnehmen, sie sorgfältig zu unterrichten, ihnen das Tractament der Unteroffiziere zu geben und sie nach geraumer Dienstzeit wie diese²⁾ zu versorgen;“ denn, abgesehen davon, daß alle, mit den hierzu unumgänglich nöthigen Vorkenntnissen begabte junge Leute³⁾ gewiß viel lieber anderen Lebensrichtungen folgen, als zur Erlernung und Ausübung eines, ihnen für ihre spätere Zukunft nichts nützenden Gewerbes entschließen würden:

¹⁾ a. a. D.

²⁾ Welche erhebliche Nachtheile ein solches Dienstverhältniß mit sich führt, beweist Richter a. a. D. S. 13 und 15 bei Erörterung der Rangverhältnisse der 1813 und 1814 angestellten Compagnie-Chirurgen zur Genüge.

³⁾ Richter a. a. D. S. 5 und 6, sagt: „An die Einführung der sogenannten Chirurgengehilfen knüpfte sich die Vermuthung, daß unter der großen Zahl derselben manche sich finden dürften, welche sich zu einem Studium auf einer Chirurgenschule eignen möchten, um dann als Compagnie-Chirurgen angestellt werden zu können. Die Erfahrung hat aber nachgewiesen, daß diesen Erwartungen aus ganz natürlichen Gründen bei Weitem nicht genügend entsprochen werden konnte. Nur sehr wenige von den Chirurgengehilfen machten von den Hilfsmitteln Gebrauch, die der Staat zur weitem Ausbildung darbot; die Anstrengungen, denen sie sich deshalb hätten unterziehen müssen, gewährten ihnen weder im endlich errungenen Compagnie-Chirurgenstande, noch viel weniger später ein Aequivalent, und Jeder, welcher im Besitz der zur Verfolgung dieser Lebensrichtung erforderlichen Elementarkenntnisse war, überzeugte sich, eines glücklicheren Looses theilhaftig werden zu können, wenn er seinem bereits gewählten Berufe fernerhin nachginge.“ Und ebendas. S. 10: „Sehr zu bezweifeln steht aber, daß die Armee solche geeignete Gehilfen hat, welche einen Chirurgen vertreten können und im Stande sind, dem Obermilitairarzte die unerläßliche Assistenz zu gewähren und auch den Anforderungen der Militairbehörde Genüge zu leisten.“

so steht mit Sicherheit zu erwarten, daß von den Begabten, die sich wirklich dazu bereit finden ließen, ein großer Theil, aus demselben Grunde, weil sie einstweilen nur als ärztliche Handlanger benützt werden sollen, diese Beschäftigung aber mit ihrem künftigen Berufe nichts gemein hat, jede Fortbildung und Vervollkommnung für überflüssig ¹⁾ betrachten, ihre dienlichen Obliegenheiten ²⁾ am Krankenbette stets maschinemäßig, gleichsam wie der Recrut sein Rechts- und Linksum, nur auf vorheriges Commando des Vorgesetzten verrichten, nach ihrem Uebertritt zur Landwehr auch bald das Wenige, was sie sich ex usu aneigneten, vergessen, und bei ihrer später erfolgenden Einberufung weder zum gewöhnlichen Feld-, noch zum Lazarethdienst tauglich sein werden; daß dagegen ein anderer, von regerem Impulse zum Fache getriebener und von unermüdlichem Diensteifer besetzter Theil dieses Gehilfenpersonals sich mehr oder weniger als Empiriker ausbilden und pro tempore vollkommene Brauchbarkeit beweisen, nach seinem Ausscheiden aus dem Heere dafür auch nicht ermangeln wird, zumal, wenn die bereinstige Anstellung seinen Erwartungen nicht entspricht, das bis dahin ex officio unter Aufsicht betriebene Gewerbe nunmehr aus Gewohnheit oder Gewinn- sucht auf eigene Hand und zwar um so dreister fortzusetzen,

¹⁾ Im Magazin für die gesammte Heilkunde Bd. V, S. 197, Berlin 1819, sagt Rust sehr treffend: „Die Aussicht auf Beförderung ist die mächtigste Triebfeder geistiger und körperlicher Anstrengung, und ist diese nicht gegeben, so erschläft vor der Zeit jede dienstliche Thätigkeit.“

²⁾ Welche bei der Unmöglichkeit, den Oberarzt für alle schon vorhandene und neu hinzukommende Kranke oder Blessirte gleichzeitig ordinirend oder werkhätig zu finden, nicht bloß auf Befolgung erhaltener Unterweisungen und Befehle, die Richter a. a. D. S. 84 sub 3 erwähnt, sondern in den hier häufig vorkommenden bringenden Nothfällen vielmehr und öfter auf eigenes Urtheil und selbstständiges Handeln, ja auf Stellvertretung des Oberarztes, wie dies sogar im Frieden nicht selten, sich erstrecken, mithin Fähigkeiten voraussetzen, die der bloße Routinier nimmer erreichen kann und wird, die dem gebildeten Compagnie-Chirurgus, welchem der gewählte Beruf Lebensaufgabe ist, dessen Streben aus diesem Grunde der Zukunft mehr, als die Gegenwart gilt, aber nicht bestritten werden können.

wenn man vielleicht mit dem Prädicat „veredelter Dorfbarbierer“ sich ihrer zu entledigen sucht.

Diesen Uebelständen würden sich folgende empfindliche Nachtheile zugesellen:

- 1) daß der Staat die Ausbildung dieser Compagnie-Chirurgen-Substitute bis zu ihrer Dienstfähigkeit veranlassen und selbst die Mittel dazu anweisen müßte, durch welche Opfer der von Richter a. a. D. S. 23 hervorgehobene Vortheil, „die sogenannten *minores gentes* des ärztlichen Standes oder Halbwisser nicht der Armee zuzuwenden und bis zu ihrer Brauchbarkeit erziehen zu müssen,“ deswegen mindestens dreimal aufgewogen wird, weil bisher nur der bei Weitem kleinere Theil der Compagnie-Chirurgen die Benefizien des Staates beanspruchte, oder den Genuß derselben wirklich erreichte;
- 2) die von Bonorden¹⁾ vorgeschlagene Erhöhung des Tractamentes dieser ärztlichen Gehilfen bis auf das der Unteroffiziere, und die damit nothwendigerweise verbundene Uniformirung würden zwar im Vergleich zu dem Gehalte der jetzigen Compagnie-Chirurgen keinen erheblichen Unterschied, vielleicht sogar einen kleinen Vortheil zu Gunsten des bisherigen Stats bedingen, der jedoch durch die Forderung, jene Gehilfen nach absolvirter Dienstzeit in gleicher Art, wie die ausgedienten Unteroffiziere zu versorgen, nicht allein ganz aufgehoben, sondern für den Staat sich insofern zur Last umgestalten würde, als dieser bemüht sein müßte, durch Fundirung neuer Stellen für dergleichen Anspruchsberechtigte die bereits vorhandenen zur Ungebühr zu vermehren, da, wie die tägliche Erfahrung lehrt, schon bei der jetzigen Einrichtung die Zahl der Expectanten viel größer, als die der zu verlehenden Aemter ist.

§. 27.

Resumirt man nun die von der projectirten Aufhebung der Chirurgen für den Staat zu fürchtenden Nachtheile²⁾ und

¹⁾ a. a. D.

²⁾ Vergl. die §§. bis 26.

findet man, daß sie mit den zu erzielenden Vorteilen durchgehend im ungünstigen Verhältnisse stehen, so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, solche, augenscheinlich mehr zur Verschlechterung, als zur Verbesserung führende Reform ganz und gar zu unterlassen und, sofern man eine, den Fortschritt der Wissenschaft und das Heil ihrer Diener bezweckende Veränderung der bisherigen Einrichtungen nicht länger umgehen zu können glaubt, wenigstens bessere Mittel zur Erreichung des guten Zweckes zu wählen.

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung müßte, bevor die Administration eine so wichtige, so tief in die Organisation, so energisch in das innerste Leben des ganzen Staatskörpers eingreifende und nach so mannigfachen Richtungen hin divergirende Umgestaltung des Medicinalwesens für zulässig erachtete, mindestens ein Versuch gemacht werden, ob nicht der den Medicochirurgen gemachte Vorwurf mangelhaft wissenschaftlicher Bildung, als wesentlichster Stein des Anstoßes, dadurch aus dem Wege zu räumen wäre, daß man in Rücksicht der Vorbildung höhere Forderungen an sie stellte, namentlich ihnen den Nachweis der Universitätsreise vor Absolvirung der Staatsprüfung ¹⁾ zur Bedingung machte, ihnen jedoch überlasse, je nach ihren Zeit- und Vermögensumständen sich früher oder später — nach Erfüllung der hieran geknüpften Bedingungen — promoviren zu lassen, oder nicht. Gewährte man ihnen hierzu noch die Vergünstigung, den größten Theil des als Normalzeit vorzuschreibenden Quadriennii zum Studium an einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt benutzen zu dürfen: so würde, davon bin ich fest überzeugt, das Mittel gefunden sein, sowohl die Verwaltung vor Ergreifung, wenn auch nicht ungerechter, doch gewiß sehr harter Maßregeln zu bewahren, als auch talentvolle Jünglinge des minder wohlhabenden Bürgerstandes zum Vortheil des Staates zu praktischen Aerzten mit überwiegenden chirurgischen Kenntnissen und Geschicklichkeiten heranzubilden, die, ohne seine Würde zu beleidigen, seine Stan-

¹⁾ Es versteht sich von selbst, daß diese Prüfung der promovirten Aerzte ganz gleich sein müßte.

Einleitendes Vorwort.

Meine Herren Collegen!

Summ cuique.

Als wir im letztverwichenen Frühjahr drüben im freundlichen Ballenstedt uns versammelt und neben einigen wissenschaftlichen Discussionen auch die Interessen des wundärztlichen Standes in die Sphäre der Betrachtung gezogen hatten, schien mein Ihnen gegebenes Versprechen, bezüglich einer zwischen dem Dr. promotus und dem übrigen wundärztlichen Personal zu ziehenden Parallele, nicht nur Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch Ihren Beifall hervorgerufen zu haben. Wenn nun einerseits diese allgemeine Zustimmung für eine zeitgemäße Sache mir entschieden den Beweis lieferte, wie fühlbar uns Allen das Bedürfniß der Oeffentlichkeit geworden, und wie nothwendig es sei, einer eisernen Arroganz gegenüber, die muthige Stirn zu zeigen: so angenehm war es mir andererseits, mich dieser Arbeit zu unterziehen, die, ich fühle es, zu sehr das Gepräge der Unvollkommenheit an sich trägt, als daß sie für mehr, als ein fragmentarischer Beitrag gelten könnte. In diesem Zugeständnisse liegt a priori eine Anforderung an Ihre gütige Nachsicht, welche, in Berücksichtigung mancherlei Hindernisse und kaum zu beseitigender Schwierigkeiten, so wie bei weiterer Darstellung des vorliegenden Themas mir von Ihnen gewiß nicht versagt werden wird. Ich darf hierbei nur auf den Mangel einer größern Bibliothek und die weite Entfernung von einer solchen, so wie auf die aus verschiedenen Schriften gesammelten, aber dazu nicht vollständig ausreichenden Notizen deuten, um Hinderniß und Schwierigkeit damit zu beweisen.

Aber auch Ihre Ein- und Vorwürfe, Ihre Rathschläge und Urtheile, ja die schärfste Kritik und der härteste Tadel sollen mir als willkommene Winke dienen, und werden bei einer speciellern Bearbeitung des fraglichen Stoffes auch für jeden Andern von wesentlichem Nutzen sein; denn gern überlasse ich diese Ausarbeitung einer geübteren Feder, weil nur bei hinlänglicher Lectüre die Gegner widerlegt werden können, aber der Aufsatz, als solcher, dann halb aus seinen Jugen heraustreten und zur umfangreichen Broschüre anschwellen würde; bei karglichen Hülfsmitteln reichen aber bloße Hindeutungen nicht aus, und aus diesem Grunde begeben ich mich aller Ansprüche auf Vollständigkeit.

Hören Sie nun zuvörderst die Principien, welche mich beim Niederschreiben meines Aufsatzes leiteten, und vernehmen Sie dann die Gränzen, innerhalb welcher ich mich zu bewegen für angemessen fand, und deren Ueberschreitung ich sorgfältig vermieden habe.

Drei Dinge sind es hauptsächlich, welche Gegenstand einer nähern Besprechung werden müssen, nämlich: schulwissenschaftliche Bildung, ärztliches Studium und spätere Ansprüche des classificirten Heilpersonals. — Um den einen, oder den andern dieser Punkte näher ins Auge zu fassen und wahrheitsgemäß zu beleuchten, war es nöthig, auf die Entstehung eines Instituts zurückzugehen, dessen uns unvergesslicher Schöpfer nicht mehr dem Leben, wohl aber der Gegenwart noch angehört; es war ferner erforderlich, den geschichtlichen Weg desselben zu betreten, um aus unumstößlichen Thatfachen Schlüsse für, oder gegen besagtes Institut zu ziehen; allein die historische Seite bietet uns überall nur trübe Anhaltspunkte, während man die moralische nicht selten in den Staub herabzuziehen und zu gemeinen Lummelplätzen zu benutzen gesucht hat. Seit Waisersfuhr, nach zehnjährigem Bestehen des in Rede stehenden Instituts, seine unverdaulichen Pamphlete in die Welt schleuderte, hat es zahllose Nachbeter gegeben, welche der Sache untreu wurden und, hingerissen durch engherzige Ansichten, sich dann der Person bemächtigten. Es ist mir gelungen, eine ganze Horde jener schriftstellerischen Genies aufzufinden, denen es eine süße Pflicht gewesen sein muß, lieblos über gewisse Dinge abzumittheilen, welche entweder außer dem Be-

reich ihrer Autopsie lagen, oder von ihnen doch durch die Brille gesehen wurden. — Ebenfowenig, und dies können wir zu unserer Beruhigung sagen, hat es aber auch an competenten Vertretern der Wundärzte gefehlt, die, von der Wahrheit des Gegenstandes durchdrungen, jene relative Größen in die verdienten Schranken zurückgewiesen haben. Der verzwickte Wendt in Breslau darf mit Fug und Recht dem ersten und persönlichsten Gegner Rust's gegenüber gestellt werden, und auch nach ihm gab es Männer von Dignität, welche, aus Ueberzeugung für eine gute Sache kämpfend, energisch aufgetreten sind. — Unter den Widersachern, von Wasferfuhr's erster Broschüre bis auf Schmidt's neueste Reformschrift herab, giebt es solche, die das 20 jährige Gebäude zwar nicht plözlich umstoßen, aber auch nicht länger existiren sehen mögen; diese wissen eigentlich nicht, was sie wollen. Dann giebt es eine andere Klasse Solcher, die sich für den directen Umsturz aussprechen und andere, mangelhaftere Classificationen mit leerem Raisonnement vertheidigen; diese thun eigentlich nicht, was sie thun sollten. Endlich macht sich noch eine dritte Kategorie geltend, von der ich füglich schweigen könnte; es sind Diejenigen, welchen es darum zu thun ist, mit inhumanen, erniedrigenden Phrasen jeden Nichtpromovirten bloß zu stellen. Alte Physici und Regiments-Merzte aus der Zopfzeit sind es vorzüglich, welche die größere Anzahl dieser arroganten Individuen bilden, denen der Doctorhut über Nacht auf den Kopf gekommen ist. —

Von dieser Variation, welche nothwendiger Weise auf das sonst zu einseitige geschichtliche Thema gemacht werden mußte, gehe ich nun zu der schulwissenschaftlichen Bildung über, die heut zu Tage in einem gewissen Grade von jedem Wundarzt verlangt wird, deren sich der letztere nicht zu schämen braucht. Man kann, auch ohne Abiturient gewesen zu sein, doch die höchsten civil- und militair-ärztlichen Staffeln ersteigen und von dort aus sehr segensreich wirken, wovon tausend selbstredende Beispiele vorliegen; ausführlicher hierüber werde ich mich in meiner eigentlichen Abhandlung aussprechen.

Das medicinisch-chirurgische Studium und die hierher gehörenden Examina anlangend, so wäre es empörend, den Unterschied zwischen Dr. promotus und Medico-chirurg in dem beabsichtigten grellen Lichte hinzustellen, weil ja Vorle-

sungen und Staatsprüfungen bei beiden dieselben sind. Ober sollen Philosophicum und Rigorosum, deren Absolvierung doch bis zur Evidenz an's Lächerliche gränzt, die Motive zu den außerordentlichen Vorzügen abgeben, die dem Dr. promotus nach allen Seiten hin werden, oder doch werden können? Ebenso empörend würde es aber auch sein, die Wundärzte II. Klasse nach bereits projectirten, weisen Vorschlägen zu ärztlichen Gehülffen, d. h. zu Krankenpflegern herabzunwürdigen, zu einem Personal, das sich jeder umsichtige Wundarzt in einem Zeitraume von vier Wochen vollkommen heranbilden kann. Weiter unten finden wir uns auf diesem Felde wieder.

Schönlein und v. Stosch hielten, ersterer seine Klinik, letzterer die klinischen Prüfungen, während meiner Anwesenheit in Berlin in deutscher Sprache ab; jener, wie man mir sagte, aus Liebe für die Muttersprache, dieser, wie ich mich überzeugte, aus Mangel an Geläufigkeit einer Ciceroanischen Zunge — und Wasserfuhr's dieserhalb ausgesprochenen Worte werde ich Ihnen nachher mittheilen. Nur v. Wagner prüfte noch lateinisch, und für die innere Station mußte jeder Dr. promotus seine Arbeit in derselben Sprache liefern. Sollte übrigens nicht jeder tüchtige Medico-chirurg dasselbe thun und die spärlich an ihn gerichteten lateinischen Fragen beantworten können? Es hat bisher nicht an Beispielen gefehlt, welche diese aufgestellte Frage thatsächlich erledigt haben.

Wenn nun, wie gesagt, den im Prüfungs-Reglement vorgeschriebenen Bedingungen nicht nachgekommen wird, so geschieht dasselbe auch nicht für den Medico-chirurg; denn es heißt dort ausdrücklich, daß dieser mehr für acute Krankheitsfälle geprüft und auf rein praktische Kenntnisse gesehen werden soll. Dagegen sei bei dem Dr. promotus mehr auf die wissenschaftliche, pathologisch-anatomische Seite Rücksicht zu nehmen; in dieser Beziehung hört aber jeder Unterschied zwischen ihnen auf. — Aber wie ganz anders nimmt sich nun der Herr Dr. nach befeitigten Prüfungen in der Welt aus! Welche Prätenstionen macht nun der kurz zuvor in der Clausur noch so bescheidene und gar oft noch so unwissende Jünger Aesculaps! Die ersten Salons eröffnen sich ihm, reiche Mariagen bleiben dem Beglückten nicht aus, und seine Entpuppung geht rasch und glänzend vor sich. Und

sehen wir ihn nach ein paar Decennien wieder, so ist, Gott weiß, was für ein Rath — aus ihm fertig gemacht, während nur Wenigen unter uns das seltene und höchste Glück beschieden wurde, Assessor eines Medicinal-Collegiums, oder Kreis-Wundarzt zu sein! Auch die Kreiswundärzte stehen den neuen Reformern im Wege, und wiederum sind es hier die sogenannten rite Promovirten, denen man solche Sinecuren einzuräumen sucht; indessen beim Militair nur ihnen die Aussichten auf Bataillons-Arzt-Stellen noch eröffnet sind.

Aus diesen flüchtigen Skizzen erhellet zur Genüge, daß das Doctor-Diplom überall als Anschlag gebendes Moment erscheint, obschon dasselbe, gleich dem des Adels, gar oft mit Unwissenheit gepaart sein kann, und eben hierin die Ursache jener polemischen Nichtswürdigkeiten gefunden wird. — Wer in aller Welt könnte es läugnen, oder nur in Zweifel ziehen, daß die nicht promovirten Bataillons- und Garnison-Stubärzte, als der in unserm Staate noch größte Theil dieser Branche, ihren Pflichten und Obliegenheiten nachzuleben nicht eben so gut befähigt seien, wie ihre promovirten Collegen? Und sind denn die noch vorhandenen ältern Regiments- und General-Arzte etwas anderes, als Medico-chirurgen? Muß nicht mancher kenntnißreiche junge Mann, nachdem er mit dem Zeugniß der Universitätsreise das Gymnasium verlassen, sich mit dem bescheidenen Titel eines Wundarztes I. Klasse begnügen, weil ihm der reiche Dufel, oder die begüterte Tante fehlt? Liegt denn hier der Unterschied in den Kenntnissen, oder im Gelde? Zehn Thaler für das Philosophieum, 25 Friedrichsd'or für's Rigorosum und die Druck- und Schmausgebühren für die Promotion — das sind die Emolumente, hinter denen sich nicht selten ein leeres Gehirn verbirgt, die aber im praktischen Leben unendliche Früchte tragen! Wer von Ihnen hat es nicht erlebt, daß ein bemoohtes Studentenhaupt nach 6 bis 8 jährigem Besuch der Collegia nun als Dr. promotus Jahre lang curirt, und in Rücksicht seines Gramverdens endlich durch die Staatsprüfungen schlüpfen darf, während sein Schulfreund, einst auch Abiturient, Tag und Nacht seinen Studien obliegt und, weil keine Wechsel vom Vater erfolgen können, als tüchtiger Medico-chirurg, vielleicht mit dem Prädicat „Operateur“, seine Gramina beschließt? Die Carrière des Letztern geht mit dem Kreiswund-

arzt zu Ende, und er als solcher zu Grabe, ohne daß seine wahren Verdienste anerkannt und bekannt geworden wären. Jener tritt, besonders wenn seine pecuniären Umstände ihm die Hand hierzu bieten, geräuschvoller und wohl auch mit Pomp und Glanz auf; seine lange Studienzeit verräth den gründlichen Arzt, und wenn er ein paar nichts sagende Aufsätze geschrieben hat — auch den Gelehrten; kurz — die Equipage wird mit gefälliger oder ernster Amtsmiene bestiegen, und er müßte in der That wenig *Savoir vivre* besitzen, wenn nicht bald ein rothgestreiftes Band im Knopfloch den Ritter und diesen oder jenen Rath an ihm bezeichnen sollte! Um das Bild vollständig auszumalen, denke man sich als anspruchsloser Wundarzt einem solchen Manne am Krankenbett gegenüber! Der Rahmen um das Gemälde wollen Sie mir aber gütigst erlassen; denn, nicht wahr? Sie alle haben mit mir die bittere Erfahrung gemacht, daß in den Augen solcher Herren ein Wundarzt nichts weiter, als ein Hermaprodit ist, welcher der Achtung des Publicums entzogen werden muß! —

Werfen wir nun einen Blick auf die zeitigen Verhältnisse, in denen wir leben, so ist das vielseitige Bestreben, uns dem Untergange zuzuführen, nicht mehr zu verkennen. Schmidt's Reformschrift wird nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben, und die großen Veränderungen, welche dieselbe nach sich ziehen wird, dürften der Erfüllung vielleicht näher liegen, als wir wohl selbst glauben. Wlag auch manches darin Enthaltene nicht neu und von Vielen als ein längst gehegter frommer Wunsch, dessen Realisirung noch in weiter Ferne liegt, betrachtet werden: so sind doch die Grundzüge aus einer Quelle geschöpft, welche so leicht nicht versiegen wird. (Ich erinnere Sie hierbei an Ruff's Aufgabe von Seiten des Cultusministers, die bekanntlich sehr bald in's Leben gerufen wurde.) Daher lassen Sie uns handeln, meine verehrten Collegen, handeln in der Zeit, jetzt, bald, ehe noch der Sturm losbricht, wo es dann für immer zu spät sein möchte! Es wird trotzdem vielleicht der Doctorhut fliegen, und manches Gute und Nützliche deshalb verschwinden, weil es scheinbar sich mit dem idealischen Diplom nicht verträgt; allein das kann uns nicht bestimmen, ruhig zuzuschauen! Aber wo? wie? und warum müssen wir handeln? Diese 3 Fragen

erlaube ich mir, Ihnen, in nuce und mit dem Vorbehalt zu beantworten, daß dieselben keinesweges maßgebend sein sollen; vielmehr wünsche ich dringend, mich da eines Bessern zu belehren, wo ich irre, und tiefer einzugehen, wenn ich mich zu oberflächlich bewege. —

Ein Gebäude — wenn ich diese rhetorische Figur von Schmidt entlehnen darf — mag immerhin niedergerissen werden, wenn anders dadurch irgend einem guten Zwecke gedient, oder, was mehr sagen will, dem allgemeinen Wohl damit geholfen werden kann; indeß liegt es auf der Hand, daß der Besitzer dafür entschädigt werde, oder ein anderes Haus bekomme. Nun kann aber Beides nicht der Fall sein, und jenes Haus läßt nur einige Risse wahrnehmen, welche seinem Einsturze noch lange trohen; alsdann wird eine Ausbesserung nothwendig sein. — Wenn nun die Wundärzte II. Klasse fernerhin nicht mehr vegetiren, und an ihre Stelle sogenannte Krankenpfleger gemodelt werden sollen: so wird, ist die Sache dem Fortschritte gemäß, kein vernünftiger Mensch Etwas dagegen einzuwenden haben; allein, will man denn die einmal vorhandenen auch zu Krankenpflegern stempeln, und sie durch ein aus mehreren Dorfgemeinden kärglich zusammengebrachtes Fixum gewissermaßen entschädigen? Die Entwicklung des hingeworfenen Planes scheint so, und wohl nicht anders projectirt zu sein. Aber wäre Das auch ein Surrogat für so viele Opfer, welche diese Klasse des Heilpersonals für jahrelange Studien, Prüfungen, u. s. w. gebracht hat? Schon der Gedanke daran entrüstet — ausgeführt — müßte ich ihn, nach den Gesetzen der Billigkeit, abscheulich nennen! — Man setzt die Fähigkeit bei ihnen voraus, wenn Periculum in mora ist, die schwersten Operationen, den Kaiserschnitt selbst nicht ausgenommen, verrichten zu können, und doch will man sie gleichwohl zu den niedrigsten chirurgischen Functionen zwingen!

Nicht minder rücksichtslos geht man mit dem Wundarzt I. Klasse um, jenem illiteraten Subjecte aus dem Zwitwergeschlecht, an dem sich Hypochonder und Galle factischer Autoren seit einer Reihe von Jahren erprobt und erschöpft haben, dieser Treibhauspflanze, wie man uns, sehr naïv, zu nennen beliebte, dem Krebsübel des Staats, wie einige anonyme Diagnostiker uns bezeichneten; ich sage, es ergeht uns Medico-chirurgen nicht besser. — Nicht genug, daß man

ihnen die Capacität für höhere wissenschaftliche Interessen abspriicht und sie als rohe Empiriker und fade Routiniers der Welt anpreist, sondern man weiß sie auch als ein der Menschheit gefährliches und zerstörendes Uebel, ja als privilegierte Mörder zu schildern, deren Vertilgung ihnen mehr, als die Religion am Herzen liegt! Für diese möchte daher der Vorschlag, sie aussterben zu lassen, wenig geeignet sein. Besser wäre vielleicht das unlängst von einem französischen Oberst geübte Verfahren, welcher seine Bergvölker zu Paaren in eine Höhle treiben und dort insgesammt nach den Regeln einer barbarischen Kunst erstickten ließ. — Aber wie am schnellsten mit ihnen fertig werden? Hier hat Schmidt eine Hintertür offen gelassen, indem er solchen Medico-Chirurgen, welche den Regierungen als anständige Männer bekannt sind (wie viele solcher Männer lernt denn die Regierung persönlich kennen?) die Möglichkeit an die Hand giebt, wie sie zu dem Niveau der promovirten Aerzte gelangen können; mit andern Worten, wenn sie ein Examen philosophicum, rigorosum und den lateinischen Cursus nachträglich ablegen. Der Reformator, welcher, um es mit keiner Parthei zu verderben, einer jeden etwas Recht giebt oder läßt, räumt übrigens bald darauf ein, daß auch dieser Vorschlag ein mangelhafter bleiben werde, und es am gerathensten sei, den allerletzten der Wundärzte I. Klasse aussterben zu lassen, um alsdann eine neue Aera beginnen zu können. Wenn die größere Anzahl der Medicin Studirenden ihre Dissertationen selbst anfertigen müßten, dann würde es ihnen wie einem großen Theil der Medico-chirurgen ergehen; sie würden lieber auf den Doctor-Titel verzichten; denn nach 10 und mehr in der Praxis verlebten Jahren sich noch einmal mit Latinität zu beschäftigen, wäre für Den, welchem ein größerer Wirkungskreis blüht, ebenso unmöglich, wie es für den Minderbegüterten eine harte Bedingung sein würde, eine Hand voll Louisd'or aufzubringen, um damit den mehrbesagten Titel zu erkaufen. Will man aber die Anrechte der Wundärzte I. Klasse noch mehr schmälern, als es, seit 1837 besonders, geschehen ist, und wobei ich nur auf das Etablissement in einer gleichzeitig von promovirten Medico-chirurgen bewohnten Stadt aufmerksam mache: so würde man eine Ungerechtigkeit mehr begehen und gegen alles moralische Gefühl handeln,

ja, die Stimme vieler großer Männer ignoriren, welche über die sogenannten Halbgelehrten richtig gedacht und öffentlich geschrieben haben. —

Es müssen demnach diejenigen Mittel und Wege aufgesucht und verfolgt werden, durch welche es möglich wird, das Ansehen der Wundärzte beider Klassen zu erhalten; und findet über kurz oder lang eine Veränderung oder Vernichtung der Classification Statt, so diene sie nur dazu, den von uns bisher bekleideten Stand zu heben, nicht aber zu compromittiren. Da ich nun, wie bereits erwähnt, die individuelle Ueberzeugung hege, daß ein drohendes Gewitter über unserm Horizonte steht, dessen halbige Entladung es uns bereuen lassen möchte, die Hände in den Schoß gelegt zu haben: so schlage ich vor, ein Organ zu gewinnen, in welchem die Anforderungen, welche man in pecuniärer, wie in fachlicher Hinsicht an uns macht, deutlich dargelegt, und die beschränkten Ansprüche, welche an das Leben zu machen man uns gestattet, klar und ruhig erörtert werden. Hierauf würde ich dem Dr. promotus, was seine Gymnasialbildung und späteren Prüfungen anbelangt, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, endlich aber, parallelisirend zwischen Arzt und Wundarzt, weiter vorgehen und mit treffenden Exempeln schließen. Diese Anregung, geschätzte Collegen, würde in einer medic. Zeitschrift nicht ohne Erwiedrung bleiben und durch fortgesetzte solide Polemik, welche stets in das Gewand der Bescheidenheit gekleidet sein müßte, auch in andere Blätter vom Fach übergehen und so heterogene Thätigkeiten erwecken. Vielleicht wäre es auch dem Zwecke angemessen, wenn solche Darstellungen ungeschminkter Thatsachen auch in andere, nicht medicinische Tageschriften übergingen, um dort von einem Publicum, das sich den Dr. promotus und Medico-chirurg noch immer nicht coordinirt denkt, (natürlich, weil sie in manchen Beziehungen, wie zwei entgegengesetzte Pole, sich niemals berühren,) beurtheilt zu werden. Meine sanguinischen Hoffnungen werden mich nicht trügen, wenn ich nebenbei voraussetze, daß manche feingespitzte Feder mit Sehnsucht den Augenblick erwartet, wo sie ihren gediegenen Fluß ausschütten kann; auch Laien würden sich gewiß dabei betheiligen und mit individuellen Ansichten der Sache vortheilhaft dienen. — Den höchsten Medicinal-Behörden entgeht auf dem Gebiete der medic. Literatur leicht

fein Umstand, namentlich, wenn es sich um Interessen dieser Art handelt; finden dieselben aber alle jene Uebelstände aufgeführt und nebeneinander gestellt, welche die Existenz der Wundärzte auf die betrübendste Weise untergraben: so läßt sich auch von hier aus auf eine bessere Zukunft, in die ich übrigens weder prophetisch noch ängstlich schaue, rechnen; denn schwerlich hat man sich droben an der Spitze das drückende Loos, unter dem wir seufzen, jemals recht lebhaft vorstellen können; es würden sonst wohlthätige Abänderungen von dort nicht ausgeblieben sein.

Es ist daher an der Zeit und unerlässliche Pflicht für einen Jeden, Hand ans Werk zu legen, damit der 20 jährige Bau, wird er in seinen Grundfesten erschüttert, vor dem Falle geschützt, und geht er dennoch unter, sein Ende nur mit Triumph gefeiert werden kann.

Wir sind es R u s t's unsterblichen Manen schuldig, in seinem Geiste fortzuwandeln und uns ihm würdig zu zeigen; und wie er niemals kleinlichen Rücksichten hulldigte, sondern frei, offen und ohne Annäherung dem vorgesteckten Ziele entgegenstrebte: so mag auch unser Streben frei und unverhüllt und ohne Ueberschätzung unseres Ichs stets nach Vorwärts gerichtet sein! Er hat uns in's Dasein gerufen um der leidenden Menschheit willen, und wir thun und schaffen nach dem feinnigen! Mögen auch elende Spötter unsern Beruf gering schätzen und niedrig von uns denken; verachten und erniedrigen kann man uns nicht! In der Brust eines jeden Menschen lebt ja ein Etwas, wonach selbst die Frevelhånd vergebens hascht, und das bis in's Jenseit hinüber reicht — das Ehrgefühl! An diesem Anker wollen wir uns halten und dann mit Lächeln und stoischem Gleichmuth auf die klaffenden Gegenfüßler herabschauen, denen es ein Wollustgenuß ist, die Besserdenkenden herabzuwürdigen! Daher nur muthig und getrost der Zukunft entgegen, meine Freunde! und begrüßen wir uns in der sublimarischen Welt auch nicht mehr als Geheime- und Medicinal-Räthe, so geschieht es vielleicht droben, über den Wolken, aus denen jetzt der einstige Protector dieser lieben Schaar, unser selbige R u s t, gewiß und mit Wohlgefallen auf uns herabsieht und seinen Beifall zuwinkt! Ihm laßt uns heute noch einmal aus der tiefsten Fülle unseres Herzens danken!

Bevor ich nun zum zweiten Abschnitt dieser Darstellung übergehe, erlaube ich mir, Ihnen zu sagen, daß, da derselbe Gegenstand nur von einer Seite her in demselben besprochen werden soll, Wiederholungen in Wort- und Satzstellung nicht wohl vermieden werden konnten, und ich daher für diesen Fall um Nachsicht bitte. Mein Motto ist:

Suum cuique!

Als der verewigte Kunst im Jahre 1825 mit unermüdblichem Eifer eine Anstalt in's Leben rief, welche, nach dem offenen Geständniß vieler berühmten Männer, schon im ersten Decennium unverkennbar wohlthätig auf die leidende Menschheit einwirkte, fand sich dieser große Mann noch am Abend seines vielbewegten Lebens beglückt und sah mit gerechtem Stolze auf die fernsten Gauen unseres Vaterlandes, in denen mancher seiner Jünger in den Hütten der Armuth und des Glendes die hülfreiche Hand bot, ja, seine Hülfе dort hinsendete, wo selten ein ärztlicher Fuß die ärmliche Gegend zuvor betreten hatte. Seine Obern, der hochselige König an ihrer Spitze, verkannten seine dankenswerthen Bemühungen nicht und haben, neben mancherlei äußeren Belohnungen und Auszeichnungen, ihm bis an sein Ende ihre Hochachtung zugewendet. — Ueber die großen und mannigfachen Verdienste, welche sich der Verewigte um Staat und Wissenschaft erwarb, sind die Akten zum Theil geschlossen, und wer seine Werke, wie seine Lehren, am Krankenbett würdigen gelernt hat, der wird ihn auch, ohne als Lobredner für ihn aufzutreten, mit allem Recht unter die Helden der Kunst zählen können. — Wenn nun der berühmte Verstorbene sich mit ganzer Liebe einer Aufgabe unterzog, deren Schwierigkeiten selbst von seinen Gegnern anerkannt werden mußten: so hatte er bei Lösung derselben nur die damalige Zeit und ihre drängenden Bedürfnisse im Auge, und hiernach legte er den Maßstab seiner edelsten Absichten und spätern Handlungen an. Aber so wie jedes menschliche Schaffen und Wirken nie das Gepräge höchster Vollkommenheit an sich trägt, um als Ideal gelten zu können; so wie philosophische Systeme entstehen und durch andere, gleichsam modernere verdrängt, wieder vergehen; so wie Staaten kräftig emporwachsen, blühen und sinken, ja, wie alles Zeitliche, neben seinen Fehlern und Schwä-

den, auch seine endlichen Gränzen hat: ebenso war auch diese menschliche Institution eine begränzte und nicht ohne Mängel und Gebrechen, deren Auffuchung Einige mit rastlosem Eifer unternahmen und, waren sie gefunden, ohne Rückhalt des Kleinsten laut in alle Welt verkündeten. Natürlich rief das Verfahren eine Menge warmer Verteidiger hervor, welche indeß noch immer auf den ersten Stufen einer bescheidenen Polemik stehen blieben; allein man hielt, wie es leider! so oft unter der Sonne zu geschehen pflegt, sich bald nicht mehr bei der Sache auf, sondern griff mit Parteisucht auch die Person an, so daß zwischen beiden Kämpfern Mißhelligkeiten und Vorurtheile einwurzelten, die bis zu diesem Augenblick nicht wieder ausgerottet werden konnten. — So trat, zwölf Jahre nach Gründung des Rust'schen Instituts, als erster und würdiger Antipode, der General-Arzt Dr. Wasserfuhr gegen diese Einrichtung auf, und seitdem hat es auch nicht an unzeitigen, ja unwürdigen Streitern gefehlt, deren Gesichtspunkte die Sache zu sehr entrückt war, als daß sie in derselben competent hätten erscheinen können. Einige unter ihnen vermieden sogar den Weg des Anstandes, absichtlich, oder nicht, bleibe dahingestellt, um mit injuriösen Spitzfindigkeiten zu fechten. Ohne mich hier auf die Beleuchtung, oder Widerlegung des einen, oder des andern dieser Autoren einzulassen (wodurch dieser Umriß zu einer umfangreichen Broschüre heranwachsen würde), bemerke ich nur, daß ich die meisten der Schriften und Lagesblätter, welche über die Classification des preussischen Heilpersonals und über dessen verschiedentliche Stellungen, Leistungen u. erschienen sind, mit Aufmerksamkeit gelesen und wohl nicht ohne Erfolg für diese Bearbeitung benutzt habe.

Es lag bekanntlich bei Errichtung der Chirurgenschulen und diesen ähnlicher Institute der Plan vor: dem kranken und oft sehr fern von der Stadt wohnenden Landmann ein Heilpersonal zu schaffen, welches ihm den bisherigen Mangel an ärztlicher Hülfe vollständig ersetzen sollte; aber auch die Armee wurde dadurch mit tüchtigen Unterärzten versorgt und fing jetzt an, sich von dem aus dem Freiheitskriege noch anklebenden Schellen- und Felscheererthum mehr und mehr zu säubern. — In dem nächstfolgenden Jahrzehend waren es namentlich die östlichen, früher von Aerzten fast entblößten Provinzen, welche die segensreiche Wirkung der gedachten Institute

rühmlichst anerkannten, während nach entgegengesetzten Richtungen hin, wo man ohnehin über Ueberfüllung von promovirten Medicochirurgen klagte, die Stellung der Wundärzte eine precäre blieb, obwohl auch von dorthier Stimmen des Lobes und der Dankbarkeit laut geworden sind. —

Während, wie gesagt, die Armee ein ganz anderes Unterpersonal, als das, wie der General-Chirurgus Theden es zur Zeit commandirte, erhielt, und aus den Wundärzten I. Klasse Bataillons- und Garnison-Stabs-Aerzte hervorgingen und als solche den Rang eines Oberarztes bekleideten, erhielten auch die Medicinal-Collegien und Physici ihre Assistenten, nämlich Assessoren und Kreis-Wundärzte, aus derselben Quelle. Aber auch eine andere Klasse befähigter junger Männer, denen das väterliche Ertheil versagt, oder ärmlich zugemessen war, gossen mit dankbaren Gefühlen eine Wohlthat, die ihnen durch die neue Einrichtung zusloß. —

Die gemischten Etablissemments in größeren Städten, woran das durch die erwähnte Classification entstandene Heilpersonal einen Ueberfluß von promovirten und nichtpromovirten Medicochirurgen aufzuweisen vermochte, und wo es nicht selten geschah, daß mancher aus der Klasse der letztern, als gesuchter Arzt, mehr Furore im Publicum machte, als ein anderer der promovirten Aerzte, legten den ersten Grund zu den unabsehbaren Zerwürfnissen, woraus nachmals die heftigsten Debatten entstanden sind. — Die forttönenden Beschwerden und Klagen wegen Uebergriffe der Wundärzte erreichten nicht sobald das Ohr der höchsten Medicinal-Behörde, als auch schon der Gemüthschub für beide Klassen derselben bereit lag. Man fing zunächst damit an, die Befugnisse der Wundärzte II. Klasse zu beschränken, indem man ihnen die geburts-hülffliche Praxis entzog, und in solchen Orten, wo Doctores promoti habilitirten, sie geradewegs zu ärztlichen Gehülfsen zu stempeln wußte. Als nun auch der selige Ruß, (man sehe die Medic. Vereins-Zeitung Nr. 18 vom Jahr 1836) den Impuls gegeben und sich dahin ausgesprochen hatte, daß es in den Städten der Wundärzte I. Klasse kaum mehr bedürfe, und ihre Niederlassung daselbst nicht mehr zu dulden sei, obwohl er beiläufig nicht unterließ, auf die segensreichen Erfolge, welche ihre Anwesenheit dort mit sich führte, aufmerksam zu machen, ging doch das Ministerium auf diese Idee ein und erwirkte jene

denkwürdige Cabinets-Ordre vom 17ten Juni 1837, der zufolge ihnen die Niederlassung in großen Städten bedingungsweise untersagt wurde.

Diese Bedingung war keine andere als die: (man entschuldige ein als figürliche Redensart hier angewandtes Sprichwort), „Wer zuerst kommt, führt die Braut heim.“ War nämlich schon vor Ankunft eines Medicochirurgen ein Dr. promotus in der auszuwählenden Stadt ansässig, so wurde der erstere zum Wundarzt II. Klasse begrabirt, und war dies nicht der Fall, so blieb er in allen seinen Rechten, mithin auch Fähigkeiten. Nur in Concurrenz-Fällen sollte er sich verpflichtet fühlen, dem Ausspruch und der Anordnung des promovirten Arztes sich zu unterwerfen. — Die Behörden gingen indeß in den einmal angefangenen Beschränkungen noch einen Schritt weiter, indem sie diesem Wundarzt bei einem derartigen Stablissement das letzte und einzige Document seiner Fähigkeiten und seiner Coordinirung mit dem Dr. promotus, — die Approbation — abforderten, um seine sonstigen Berechtigungen auf das Empfindlichste zu schmälern. Hat nun ein solcher Zwitter, wie ein gutmüthiger Autor in einem Anfall jovialer Laune den Medicochirurg zu nennen beliebte, fünf Jahre in diesen deprimirenden Verhältnissen vegetirt: so soll derselbe, seiner praktischen Enthaltbarkeit wegen, sich einer nochmaligen Prüfung unterziehen, welche den Umständen angemessen ist; eine Zugabe, die ihm an und für sich schon den Aufenthalt in einer Stadt verbittert. — Aber auch von dort her, wo man es am Wenigsten erwartet hatte, von Seiten des Militair-Medicinalwesens, wurden ihm die Wege zu jeder höhern ärztlichen Stufe abgeschnitten, und die Bataillons- und Garnison-Stabsärzte ferner ausschließlich nur aus promovirten Medicochirurgen creirt. — Die durch ein so hartes Schicksal verfolgten und auf die angegebene Weise zugestutzten Wundärzte beider Klassen sind es nun, über deren Existenz, Stellung und Präensionen man seit einer Reihe von Jahren nur die Schattenseiten aufgestellt, niemals aber partheilose, competente Fürsprecher über denselben Gegenstand gründlich widerlegt hat. Noch ehe ein Gegner Rust's Schöpfungen unter die Feile der Kritik, legte, trat der Geh. Medicin.-Rath Wendt in Breslau als Verehrer derselben auf und legte dem ärztlichen, wie dem nichtärztlichen Publicum seine auf

diesem Felde gesammelten, fast zehnjährigen Erfahrungen vor, seine Einsichten über die bereits erfolgten und seine Ansichten über die ferner zu wünschenden Resultate dabei nicht verhehlend. In Nr. 16. der medic. Vereins-Zeitung vom Jahre 1834, und Nr. 60. desselben Blattes im darauf folgenden Jahre hat der rühmlichst bekannte Arzt seine freimüthigen Gesinnungen niedergelegt, und seine Erwartungen haben ihn nicht betrogen. In Nr. 9. der mehrerwähnten Zeitung des Jahres 1837 giebt ein Anonymus Rathschläge, wie am zweckmäßigsten die Medico-chirurgen zu verwenden seien, und will nur die tüchtigsten und zahlreichern (?) Wundärzte I. Klasse für das Land und die Landstädtchen angebracht wissen, wodurch die Verminderung derselben eo ipso erfolgen würde. Hiernach würden nur solche Individuen zulässig sein, welche in den Staatsprüfungen „sehr gut“ bestanden und das Prädicat „Opeateur“ bekommen hätten; denn das einfache „gut“, als das Minimum praktischer Befähigung, würde dort nicht mehr ausreichen, oder es müßte denn die allseitige Tüchtigkeit des Candidaten anderweitig nachgewiesen sein.

In der Vorrede des 4ten Bandes des anatomischen Taschenbuches von Otto spricht sich Dr. Seerig in Königsberg ganz im Sinne Wendt's aus und erscheint kühn vor dem medicinischen Forum, um seine gereiften Erfahrungen unverhohlen zu deponiren. Mit der Sache vertraut, über die er sein unparteiisches Urtheil fällt, zeigt er auf die ärztlichen Vorzüge hin, welche dem Landbewohner in früher nie gekanntem Maße gewährt werden, und ist von der Nothwendigkeit einer Classification des Heilpersonals überzeugt, so lange, als ein Surrogat für die den Städten Fernwohnenden nicht vorhanden ist. Dieser Umstand möchte indeß erst dann seine Erlebigung finden, wenn, nach Schmidt's Meinung, eine gleichmäßige Vertheilung der promovirten Aerzte für alle Provinzen erreicht und, zur Sicherung ihrer Existenz, für die ärmern Gegenden ein bestimmter Sold ausgeworfen würde. — Ein ungenannter preuß. Medicinal-Beamter in Nr. 9. der obengedachten Zeitung vom Jahre 1837 spricht sich ebenfalls für das Institut der Wundärzte aus und würde sich den wärmsten Dank vieler erworben haben, wenn er seinen Namen genannt und ein wenig Polemik nicht gescheut hätte; allein die Bewegungsgründe seiner uns entzogenen Unterschrift ehre ich,

auch ohne sie zu kennen, und wünsche nur, wenn anders der Verfasser jenes Aufsatzes noch unter den Lebenden weilt, daß er ein fernerer Vertreter der wundärztlichen Interessen bleibe.

Fischer in Erfurt, siehe Nr. 17., und Citner in Steinau, Nr. 18. derselben Schrift vom Jahre 1836, nehmen mehr als Widersacher das Thema auf, und Asmus in Pilsfallen, in der 25. Nr. desselben Blattes, nur 7 Jahre später, als jene, folgt ihnen mit seinen reformatorischen Ideen nach. (Diejenigen, denen es darum zu thun ist, das fragliche Thema nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet zu sehen, werden in den nachstehend angeführten Schriften hinreichenden Stoff finden, um bequem ihre Variationen darüber zu machen)

Literatur.

- 1) Med. Zeitung des Vereins für Heilkunde in den Jahrgängen: 1832: Nr. 10, 11 und 12; 1834: Nr. 16; 1835: Nr. 10 und 50; 1836: Nr. 17 und 18; 1837: Nr. 9; 1838: Nr. 6 und 7, und 1843 Nr. 25. (Rust, Fischer, Citner, Klose, Wendt, Koch und Harthausen).
- 2) Wasserfuhr, Gutachtliche Aeußerung über einige Gegenstände der preuß. Medicinal-Verfassung. Stettin, 1837.
- 3) Rust's Entgegnung hierauf: Die preuß. Medizinal-Verfassung, wie sie war, und wie sie ist. Berlin, 1838.
- 4) Wasserfuhr's abermalige Erwiderung: Ansichten über das preuß. Medicinal-Wesen. Stettin, 1839.
- 2) Anatomisches Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, von Otto; mit einer Vorrede, im 4. Bande desselben, von Dr. Seerig. Königsberg, 1844.
- 6) Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens, von Dr. Joseph Herrmann Schmidt u. Berlin, 1846.

Diese Lectüre diente meiner Arbeit vorzüglich zur Basis; aus andern Abhandlungen, welche den vorliegenden Gegenstand, zum Theil nur entfernt, berühren, habe ich einige brauchbare

- 25) A. L. Richter, die Reform des ärztlichen Personals der preuß. Armee. Berlin, 1844.
- 26) Wegig, über die Reformen des preuß. Medicinal-Wesens. Lissa, 1843.
- 27) Simeons, über die jetzige Stellung des ärztl. Standes. Mainz, 1844.
- 28) Klenke, vertrauliche Briefe ic. Cassel, 1846.
- 29) Dessen, allgemeine Zeitung für Militair = Aerzte. Braunschweig, 1844, 45 und 46.
- 30) Kilian, über das geburts-hülffliche Studium. Bonn, 1846.
- 31) Die Medicinal = Verfassung Preußens, wie sie ist, und wie sie sein sollte. Hamburg, 1844.
- 32) Schnitzer, Antwort hierauf. Berlin, 1845.
- 33) Sponholz, Statistik der preussischen Medicinal = Personen. 1845.
- 34) Jörg, wie und wo müssen Aerzte gebildet und examiniert werden. 1845 und 46.
- 35) Derselbe, Beleuchtung ic. 1845.
- 36) Kalisch, in verschiedenen Nummern des „Mediciners.“ 1846.
- 37) Schulz, die Gestaltung des Medicinal-Wesens ic. 1846.
- 38) Heidenhain, die Medicinal = Reform ic. Marienwerder, 1846.
- 39) Trüstedt, historisch = kritische Bemerkungen ic. Berlin, 1846.
- 40) Rönne und Simon, das Medicinal-Wesen des preussischen Staates. Breslau, 1846.

Es sei mir vergönnt, hier einige Bruchstücke aus „Asmus Gedanken über Preußens Medicinal-Reform“ anzuführen, welche hauptsächlich, in gedrängter Uebersicht, Dasjenige enthalten, was überhaupt seit 10 Jahren über den in Rede stehenden Gegenstand vielseitig besprochen worden ist, ohne jedoch erschöpft worden zu sein. Er sagt: „Die Gebrechen, welche allmählig in der Medicinal-Verwaltung eingegriffen sind, haben, der damit verbundenen Inconvenienzen wegen, zu häufigen Besprechungen Veranlassung gegeben, und sie erheischen allerdings dringend eine Reform. Vorzüglich ist es das In-

stitut der Chirurgen, wie es jetzt besteht, welches den allgemeinsten Anstoß giebt. Wenn es wahr ist (und wer wird es läugnen), daß dem Arzte eine philosophische, eine allgemeine Bildung nicht abgehen dürfe; wenn es wahr ist, daß mit dieser sein Stand steht und fällt, daß er nur auf diese Weise die Achtung des Publicums, die ihm doch so sehr gebührt, aufrecht erhalte: so müssen wir um so inniger dem Schöpfer des gedachten Instituts beistimmen, daß jene Einrichtung nur ein Nothbehelf und eben aus diesem Grunde nur eine interimistische, eine ergänzliche, durch veränderte Zeitläufe wieder zu beseitigende sei. Wenn die Chirurgen i. Kl. dem Umstande ihre Existenz zu verdanken hatten, daß es, namentlich in den östlichen Provinzen, an promovirten Ärzten, ja an aller ärztlichen Pflege gänzlich mangelte, so lehrt uns ein Blick in die Personal-Notizen unserer Zeitung, daß, so richtig dies für jene Zeit gewesen sein mag, doch seitdem in fraglicher Beziehung eine wesentliche Veränderung, und zwar in der Art eingetreten sei, daß gegenwärtig das directe Gegentheil von Allem Statt findet, was gedachte Institution früher nothwendig erscheinen ließ. Wo sonst Mangel war, ist jetzt Ueberfluß, und es ist nicht allein in den gesegneten Rheinlanden, sondern auch an den Ufern der Memel und der Pissa wahrzunehmen, daß auf größern Kirchhöfern promovirte Ärzte ansässig sind und vielleicht eben so kümmerlich leben, wie in den paradiesischen Gefilden unsers Rheinstroms. — Die ungleich größere Anzahl von Krankheiten sind unstreitig innere; daß aber die Ausbildung der Chirurgen gerade in Bezug auf diese eine dürftige sei, und sie, um erst einen praktischen Takt, eine tiefere Einsicht zu gewinnen, sich mit einem größern Kirchhofe umgeben, als die mit guten Kenntnissen versehenen jungen promovirten Ärzte, wird Jeder zugeben, der einen Blick in das Leben, wie es ist, gethan hat. Die Chirurgen schaden somit nicht nur dem Ansehen des ärztlichen Standes überhaupt, sondern in so fern, indem sie häufig, sehr häufig im Kreise der ihnen Ergebenen ein gehässiges Licht auf das Diplom zu werfen suchen und somit sich und Andere in den Augen des Publicums herabsetzen, sondern sie schaden auch dem Publicum, in sofern sie sich im praktischen Leben, auf Kosten der Gesundheit und des Lebens ihrer Mitmenschen, die Ausbildung erwerben, welche ihnen die Schule versagt hat. Das Diplom thut's freilich

nicht, und häufig wird der Chirurg den graduirten Arzt übersehen; es kann bei Vergleichen aber nur die Rede sein von gleichen Talenten, gleichen Bedingungen, und unter diesen wird der Arzt, von dem der Staat eine größere Ausbildung verlangt, jederzeit mehr leisten, als ein im Zustande der Halbheit befindliches Individuum. Mag der Kreis eines Arztes noch so klein sein, mag er sich auf ein einzelnes Dorf beschränken: die Erkrankungen sind immer dieselben und verlangen von dem Heilkünstler eine vollkommene Ausbildung und Erfahrung in den drei Hauptzweigen der Heilkunde. Ohne eine solche ist auch der Arzt des Dorfes zur ärztlichen Hülfe nicht geeignet — noch viel weniger, als der einseitig ausgebildete Heilkünstler größerer Städte, wo es nicht schwer hält, die fehlenden Kenntnisse durch Herbeirufung eines Andern zu ergänzen. Die allgemeine Stimme ist sonach mit Recht gegen das Institut der Chirurgen I. Kl., und es ist immerhin dringende Pflicht des Staats, diesem Gegenstande eine ernste Prüfung, aber auch ein baldiges, thätiges Einschreiten nicht vorzuenthalten."

Weiter unten sagt er, daß die Kreis-Chirurgen-Stellen mit promovirten Ärzten besetzt werden müßten, versteht sich nach Obigem von selbst, und würden künftig die Physiker lebiglich aus den Kreis-Chirurgen (Kreis-Ärzten) zu wählen sein. So weitismus in Pilsallen.

Schmidt in seiner neuesten Schrift: „Reform der Medicinal-Verfassung Preußens“ läßt in gebiegenem Redestuf sich unter andern auch über die Wundärzte I. Kl. S. 119 folgendermaßen aus: „Die Classification des Medicinal-Personals vom Jahre 1825 unterscheidet „wissenschaftliche“, d. h. „promovirte“, und „nichtpromovirte“, „rein praktische“ (das soll heißen „nicht wissenschaftliche“) Medico-Chirurgen. Welchen von beiden Klassen würden sich nun die „nichtpromovirten Medico-Chirurgen der neuen Gesetzgebung“ anschließen? Antwort: in den Registraturen der Verwaltungs-Behörden der erstern, in der öffentlichen Meinung der letztern. Sagen doch schon jetzt alle Tage die sogenannten Wundärzte I. Klasse sogar den Behörden in jeder Vorstellung, folglich um so mehr dem Publicum, sie seien nicht bloße Wundärzte (das ist wahr), sondern (und das ist unwahr) sie seien und

haben Alles, was die übrigen, sogenannten wissenschaftlichen Aerzte sind und haben mit der alleinigen Ausnahme des akademischen Doctor-Titels.

Seite 121. fährt derselbe also fort: „So sehr nun Jeder, der es mit dem ärztlichen Stande wohlmeint, den Wunsch für gerechtfertigt halten muß, jede, auch nur scheinbare, Herabdrückung desselben zu dem Typus, den sich das Princip der Wundärzte I. Klasse vorgestellt hat, zu vermeiden, ebenso wünschenswerth muß es jedem wahren Menschenfreunde erscheinen, daß in umgekehrter Richtung die Möglichkeit offen bleibe, daß die wirklich einmal vorhandenen Wundärzte I. Klasse nicht dem Scheine, sondern der Wirklichkeit nach zu dem Niveau der promovirten Aerzte gehoben werden.

Hier ist nun der Ort, des Schicksals dieser wahrhaft beklagenswerthen Männer zu gedenken und die Frage aufzuwerfen, wie denselben zu helfen sei. Denn auch diese Frage ist eine wichtige, eine gerechte. Daß sie sind, ist nicht ihre Schuld, sondern Schuld der Verhältnisse jener Zeiten, in denen sie geschaffen wurden, die Schuld einer Ansicht, die Schuld des uralten „*Quandoque et bonus dormitat Homerus*“, der im Menschengeschlechte nie abkommenden Wahrheit, daß auch große Männer irren und fehlgreifen können. Dem Principe ein dreifaches Vereat, den Personen herzlichstes Wohlwollen!

Die bloße Verweisung an die alte Rechtsregel, daß Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, daß folglich die Wundärzte I. Klasse Alles behalten, was ihnen versprochen ist, entspricht dem Buchstaben des Rechts, nicht dem wirklichen Leben; denn was sollen diese armen Menschen anfangen, wenn sie, in Städten und Dörfern von hinreichender Zahl promovirter Aerzte umzingelt, nun immermehr in die Kategorie der Wundärzte II. Klasse zurückgedrängt werden? wenn das Institut der Districts-Aerzte auch die kleinern Orte mit bester Hülfe versteht? wenn der einzige bisherige Hoffnungsstern dieser Klasse, die Kreis-Chirurgate, den auch in den Medicinal-Beamten-Stand hinüber ragenden gesunden Principien Platz machen müssen? — Ein nach allen Seiten entlaubter Stamm, steht ein solcher Wundarzt I. Klasse in der wissenschaftlichen und finanziellen Wüste.

Hier ist die Erlaubniß auszusterben vielleicht mehr, als irgendwo anders, ein *Beneficium flebile*. Der Stand der

Wundärzte I. Klasse aber zerfällt, (wie jener aller andern Menschen) in der Wirklichkeit in 2 Klassen: die eine besteht aus anständigen, tüchtigen Männern, die andere aus gemeinen Naturen. Für letztere mag der physische Tod das einzige Aussterben sein, für erstere giebt es ein anderes und besseres.

Seite 123 geht der Verfasser zum Schluß seiner Betrachtungen über und giebt noch den Vorschlag: „solchen Männern, welche den betreffenden Regierungen von einer Seite bekannt sind, daß sie dem ärztlichen Stande keine Schande, sondern Ehre machen, lasse man unter Dispens von den Bedingungen ad 1, 2 und 3 (nämlich Erlassung einer vollständigen Gymnasialbildung, des Abiturienten-Examens und des vorgeschriebenen Quadrenniium academicum), nachträglich in Reihe und Glied der höhern und im Princip einzig richtigen Klasse der Aerzte eintreten, wenn sie der Bedingung ad 4 und 5 (d. h. Unterwerfung des Tentamen philosophicum und der Promotions-Prüfung) in ihrem ganzen Umfange, der Bedingung ad 6 (nämlich die lateinische Prüfung oder die lat. Arbeiten für die innere Station), oder wenigstens durch Nachholung dessenigen Stückes Cursus, dem sie damals ausgewichen sind, genügen können und wollen.“

Dies wäre ein Mittel, wie den Wundärzten I. Klasse zu helfen; aber freilich das kleinere, nicht auf alle anwendbare. Das Hauptmittel, wie dieser Klasse zu helfen, wie dem ganzen ärztlichen Stande zu helfen, liegt nicht an diesem, sondern an einem andern Orte, welchem die 4te Denkschrift gewidmet ist. Und dieser Ort ist — das Militär-Medicinal-Wesen.

Bei gelegentlicher Classificirung der Medicinal-Personen sagt derselbe über die Wundärzte II. Klasse: „Ihre Definition ist schwer; sie sind Krankenwärter für die Großstädter, höhere Wundärzte und zur Noth auch Aerzte für die Kleinstädter und das Bauernvolk. Sie dürfen und müssen die allerleichtesten und allerschwierigsten Operationen machen; was aber zwischen beiden Extremen liegt, müssen sie den promovirten Aerzten, den Medico-Chirurgen und den Geburtshelfern überlassen, und während der Wundarzt I. Klasse, dem städtischen Kranken gegenüber (wenn auch nicht immer faktisch, doch gesetzlich), zum Wundarzt II. Klasse degradirt wurde, wurde in umgekehrter Richtung der Wundarzt II. Klasse dem Landmann gegenüber unter Umständen, nämlich wenn er allein stand, zum

Niveau des Wundarztes I. Klasse und sogar des innern Arztes hinaufgeschoben. Er durfte und mußte Hernitomien verrichten, Fieber behandeln und Kinder mittelst der Zange ans Tageslicht förbern, letzteres sogar ohne Weiteres sein ganzes Leben hindurch, erstes und zweites aber nur sub hypothesi eines sogenannten Nothfalles." — In diesen wenigen Worten liegt in der That das ganze Medicinal-Gesetz für die Wundärzte I. und II. Klasse, weshalb ein Commentar hier überflüssig erscheint. Nöthiger würde es aber sein, einige Reflexionen über die Ansichten beider Männer zu machen, wodurch ihrer Autorität, welche ich stets hochschätzen werde, wohl kein Abbruch gethan werden dürfte.

Die Wundärzte II. Klasse leben, wie die der I. Klasse, gegenwärtig unter Bedrückungen, die mit ihren Befugnissen und Fähigkeiten direct im Widerspruch stehen; denn während man ihnen erlaubt, die schwierigsten Operationen da zu verrichten, wo ein menschliches Leben in höchster Gefahr schwebt, und bis zur Herbeiholung eines promovirten Arztes dasselbe längst erloschen sein würde, versagt man ihnen die Ordination eines Brechmittels dort, wo Doctores promoti als Ober-Aufseher die innere Praxis leiten. Man hat ihnen einerseits nicht nur die schärfsten Gränzen vorgezeichnet, in denen sie ihre wundärztlichen Leistungen ausüben sollen, sondern sie anderseits auch, nach Bairischem Princip, in die Kategorie der Bader zu verweisen gesucht; wiederum konnten sie ungenirt die Landpraxis betreiben und daselbst die dem Dr. promotus bedicirten Eigenschaften entwickeln. Wo demnach ein Wundarzt II. Klasse beginnt und aufhört, ein solcher zu sein, ist schwer einzusehen. Es ist neuerdings von Einigen der Grundsatz aufgestellt worden, diese Klasse des Heilpersonals zu ärztlichen Gehülfsen und nach Andern zu tüchtigen Krankenwärtern zu verwenden; auf diese Weise würde man sich ihrer bald entledigt haben. — Wer indeß nicht vergessen hat, daß auch ihnen kein geringer Grad von Schulbildung eigen sein muß, bevor sie zu den geselligen Studien und Prüfungen zugelassen werden; Wer ferner erwägt, daß ein mehrjähriges chirurgisches Studium ihrer Staatsprüfung vorausging, der wird, ohne daß wir hier retrograde Gestimmungen den Reformern entgegensetzen wollen, ihnen gewiß einen bessern Wirkungskreis wünschen, als es in der öffentlich ausgesprochenen Absicht bereits ge-

schehen ist. — So lange der Dr. promotus Anstand nimmt, selbst eine Venaection, eine Obduction u. zu vollziehen, so lange wird er gern in dem Wundarzt II. Klasse seinen Assistenten begrüßen. Abstrahirt man von ihren abgeschlossenen Functionen in den kleinen oder größern Städten, und folgt ihnen auf das Land, so möchten unter 100 dieser Personen wohl ohne Zweifel 99 sein, welche in schwierigen und verwickelten Krankheitsfällen die Ankunft eines, selbst sehr entfernt wohnenden, Arztes herbeiwünschen und aus eigenem Antriebe herbeifordern, um ihrer Pflicht und ihrem Ansehen zu genügen. Man mag immerhin ihnen keine klassische Schulbildung zuschreiben; in diesem Punkte aber werden sie nicht ohne Ehrgefühl und Politik handeln. — Welcher Reformator aber das Baderthum wieder heraufbeschwören wollte, würde eine weit größere Sünde an der Menschheit begehen, als er eine Wohlthat derselben zu bringen glaubt, wenn das in Rede stehende wundärztliche Personal zu wirken aufhören muß; denn eben dadurch wird der Pfüscherei Thor und Thür geöffnet, und nach Verlauf weniger Jahre würden neue Reformvorschläge gemacht werden müssen, um auch diese Creaturen vom Erdboden zu vertilgen. Dem dieser Ausspruch nicht gerechtfertigt erscheint, den verweise ich an das Institut der militairischen Chirurgen-Gehülften, welche nach ihrem Ausscheiden aus dem Militairdienste sich wohl hüten werden, zu ihren Professionen zurückzukehren, sondern — und das hat die Erfahrung vielfach gezeigt — Beinbrüche und Verrenkungen, Venerie und Fieber nach der Schablone curiren, was ihnen, durch leichtfertige Apotheker dabei unterflügt, erstaunlich leicht gemacht wird. — Mit hin sollte man die Aufhebung der Wundärzte II. Klasse noch einer weitem Prüfung unterwerfen, bevor man die Acten über diesen Gegenstand zu schließen gedenkt. —

Zwischen dem Dr. promotus und dem Wundarzt II. Klasse steht der sogenannte illiterate Arzt, der unpromovirte Medicochirurg, mitten inne; derselbe ist je nach Umständen dem erstern halb coordinirt, halb subordinirt. Man hat den Wundärzten I. Klasse den Vorwurf gemacht, daß sie keine vollständige Gymnasialbildung genossen hätten und daher auch nicht fähig seien, in die Tiefen der medicinischen Wissenschaften einzudringen; man hat ihnen ferner den Vorwurf gemacht, daß sie, als Halbgelehrte, sich in vielen Beziehungen den Can-

bitaten der Medicin gleichzustellen suchten, obwohl von diesen weit umfangreichere Kenntnisse in den Staatsprüfungen verlangt würden; man hat ihnen weiter den Vorwurf gemacht, daß sie, als rohe Empiriker, als Routiniers auf der praktischen Laufbahn angelangt, den kranken Menschen als Heil-Object weit eher zu Grabe förderten, als sie im Stande wären, ihn davon zurückzuhalten. Ist Dem in der That so, dann würden die Regierungen hart angeklagt werden müssen, weil diesem Unwesen, anstatt ihm sofort Einhalt zu thun, ja die legitime Erlaubniß von ihnen gegeben wäre, indirect, aber lege artis die Menschheit hinzuopfern! Wer für die Stimme der Wahrheit noch ein offenes Ohr und ein Gefühl für Gerechtigkeitsliebe hat, der wird diesem Hermaphroditen-Geschlecht, wie man die Medicochirurgen wohl benannt hat, auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Daß ein Theil unter ihnen nicht denjenigen Grad schulwissenschaftlicher Kenntnisse zum Studium mitbringt, wie sie von jedem Mediciner beim Beginn desselben bestimmungsgemäß verlangt werden, wollen wir eben sowenig in Abrede stellen, als es factisch ist, daß ein anderer Theil das Abiturienten-Zeugniß besitzt, ohne den weitern Anforderungen, gehenmt durch pecuniäre Verhältnisse, entsprechen zu können. Auch möchte es hier nicht überflüssig sein, der geschärften Verfügung vom 15. Juli 1836 zu gedenken, nach welcher der sich als Medicochirurg Auszubildende Zeugnisse pro Secunda vorzeigen muß.

Wird nun die Lichtseite derselben dadurch nur vortheilhaft gehoben, so mag es auch nicht gezeugnet werden, daß hier und da noch ein rostiges Wesen unter der Firma eines Wundarzes I. Klasse vegetirt, das entweder als ein Ueberbleibsel des vorigen Jahrhunderts, oder als ein auf der Entwicklungstufe stehendes gebliebenes Exemplar eine Ausnahme von der Regel macht. Solche Ausnahmen finden übrigens eben nicht seltener bei den promovirten Aerzten Statt, was man dort mit „Original“ zu benennen pflegt. — Als vor nicht gar langer Zeit den Oelen des Fr. Wilhelms-Instituts die *Conditio sine qua non* noch nicht gestellt wurde, das Abiturienten-Examen bei der Aufnahme in denselben gemacht zu haben, gab man sich der Hoffnung hin, daß einse tüchtige Männer aus ihnen hervorgehen würden; und daß man nicht getäuscht wurde, hat die Erfahrung an akademischen Lehrern,

an General- und General-Stabs-Arzten, fürstlichen Leibärzten u. s. w. hinreichend gelehrt. Aeltere Regiments-Aerzte, nach deren Rückkehr aus dem Freiheitskriege man ex officio ein Auge zudrückte, wenn es galt, Prüfungen zu absolviren, haben in Kriege, wie nach demselben, mit Umsicht und zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörden gewirkt, ohne daß man jemals fragte, ob sie einst auch Abiturienten gewesen wären. Und wie Mancher unter diesen hat sich nicht nur in praxi bewährt gezeigt, sondern sein Name ist auch in der schriftstellerischen Welt rühmlichst bekannt geworden. Ohne aber hieraus selbstgefällige Schlüsse ziehen zu wollen, erkennen wir gern den schwererworbeneu Grad von Schulbildung an; den der junge Mediciner bei seinem Abgange vom Gymnasio zur Universität mit fortnimmt, welche Eigenschaft ihm indesß so viele Vorzüge für sein späteres Auftreten garantirt.

Die Vorlesungen und Staatsprüfungen unterscheiden sich bei Beiden nicht wesentlich von einander, wenn anders man nicht den lateinischen Cursus hier in Anschlag bringen will. Nach §. 10. des Prüfungs-Reglements sollen die promovirten Aerzte die klinisch-medizinischen Staatsprüfungen lateinisch von Anfang bis zu Ende ablegen. Geschieht dies? Nein! Im Winter 1843 prüfte der Geheime Ober-Medicinal-Rath von Stosch die Doctoren, wie die Candidaten in deutscher Sprache, und vielleicht that er hierin besser, als der Geheime Medicinal-Rath Wagner, welcher streng der bestehenden Vorschrift nachkam. Wenn es wahr ist, was jener große Diagnostiker, der treffliche Schönlein, über das Examiniren in lateinischer Sprache am Krankenbett einst vergleichungsweise gesagt hat, nämlich, daß das eine Brücke sei, auf welcher man bequem über die innere Station hinweg schlüpfen könne: so äußert sich der General-Arzt Wasserfuhr über diesen Punkt nicht viel anders in seiner obengedachten Broschüre. Er sagt auf Seite 26 unter anderm: „Ein Primaner und ein Candidat der Medicin stehen weit auseinander, namentlich am Krankenbett; denn wißbegierigen Schülern kann nur die Muttersprache praktische Lehren über das Wesen der Medicin gewähren. Und spricht Einer von ihnen fertig Latein?“ u. Er führt noch viele Gründe gegen diese Latinität an und will im Voraus wissen, daß die Zeit, deutsch zu promoviren, nicht mehr fern sei. — Wir haben uns häufig überzeugt, daß in einem ge-

gebenen Zeitraum eine sechsfache Anzahl deutscher Fragen an die Medicochirurgen gerichtet und von ihnen beantwortet wurden, während unter gleichen Verhältnissen kaum eine lateinische Antwort erfolgte.

Auch bei dieser Gelegenheit soll es vorgekommen sein — und für die Wahrheit möchte ich bürgen — daß der Examinator, sich augenblicklich irrend, einen Medicochirurg lateinisch anredete und dann, seinen Irrthum gewahr werdend, plöblich und mit spöttischen Hindeutungen auf sein Candidatenthum denselben deutsch befragte; allein diesmal war der Medicochirurg keine von den „rohen Naturen“, sondern erwiederte nun dem Herrn Geheimen Medicinal-Rath alle weiteren Fragen in fließendem Latein, wodurch die absichtliche Kränkung, wenn es ja eine sein sollte, auf's Glänzendste abgewiesen war.

In dem Prüfungs-Reglement heißt es ferner, daß bei dem Dr. promotus mehr auf wissenschaftliche und pathologisch-anatomische, bei den übrigen Examinanden aber mehr auf praktische Kenntnisse gesehen werden sollte u. In Betreff dieser Verordnung scheint nur der Geheime Medicinal-Rath Wolff in der Schlussprüfung Notiz von derselben zu nehmen; bei den übrigen Examinatoren fällt jeder Unterschied der Examinanden weg.

Wenn ein Dr. promotus das Unglück hatte, durch's Examen zu fallen und keine Lust verspürt, sich von Neuem dieser Gefahr auszusetzen, oder wenn derselbe überhaupt so oft durchgefallen ist, daß er gesetzlich nicht mehr zugelassen werden darf: so bleibt ihm noch immer der Weg offen, Wundarzt 1. Klasse zu werden; natürlich geht er alsdann seines Doctor-Titels verlustig. Wohin würde man, *exempli gratia*, nun solche Naturen zählen? Doch wohl nicht zu den besseren Medicochirurgen! Die höchste akademische Würde ist bekanntlich das Doctor-Diplom, welche ein Examen philosophicum, ein *rigorosum* und *praeter propter* eine Ausgabe von 200 Thln. für dieselben erheischt, die Promotion mit einbegriffen. W a s s e r s e r f u h r läßt sich auch hierüber, Seite 26, mit folgenden Worten hören: „Der Präses hilft dem schwachen Lateiner bei der Promotion aus, und durch's mündliche lateinische Universitäts-Examen hilft sich jeder Candidat selbst durch. Die Promotion — sagt er weiter — giebt nur einen schwachen Beweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen“ u.

Ohne Zweifel sind diese Worte maßgebend und berechtigen zu der Annahme, daß ein mit umfangreichen Kenntnissen versehener junger Mann diese bei weitem eher in der Muttersprache, als in jeder andern Sprache zu entwickeln im Stande ist, und es gewiß angemessener wäre, die Latinität bei den Prüfungen nicht nur fallen, sondern auch das Doctor-Diplom, nach Ablegung aller Examina erst folgen zu lassen, um dasselbe verdientermaßen würdigen zu können. Geschähe dies aber, dann würde auch so mancher befähigte Medicochirurg dem bevorzugten Dr. promotus an die Seite gesetzt werden können, und das Prädicat „Operateur“ nicht bloß ein leerer Schall für ihn sein. Wenn aber durch diese letzterwähnte Eigenschaft die höchste Zufriedenheit der Prüfungs-Commission und eine technische Fertigkeit des Examinanden angenommen werden muß: so folgt daraus, daß es unter den Wundärzten I. Klasse ebenso eminente Köpfe giebt, wie unter den promovirten Medicochirurgen, und daß es daher eine Unbilligkeit mehr ist, die erstern nicht in gleiche Rechte mit den letztern treten zu lassen. Wlücken wir indeß auf das Schulzeugniß zur Universitätsreise, auf das Philosophicum und Rigorosum, so wie auf die damit verknüpften Geldopfer zurück, so verdient auch hier der Dr. promotus einige Berücksichtigung; nur wird ihm dieselbe in einem Maße zu Theil, wie sie den Verhältnissen durchaus nicht entspricht.

Man hat die Wundärzte I. Klasse bald zu Empirikern, und bald zu Routiniers zu stempeln gesucht und ihnen das *Savoir faire* rundweg abgesprochen. Im Sinne der Intoleranz sind jene Worte bezeichnend genug, in der Wirklichkeit aber können sie, auf jenes Heilpersonal angewendet, dasselbe eben nicht unangenehm berühren. Nach meinem Dafürhalten ist jeder beschäftigte Arzt, wenn er mehre Jahre practicirt hat, nichts weiter, als ein Routinier und die meisten ältern Heilkünstler und Empiriker; nichts desto weniger können sie auch glückliche nur gründliche Heilkünstler sein. — Eine andere Abtheilung der promovirten Aerzte sind die *Medici puri*, welche entweder von vorn herein und aus freier Wahl sich nur für die medicinische Praxis ausbildeten, oder, indem sie in der Akurgie und äußern Station nicht reüssirten, nothgedrungen diese Carrière ergreifen mußten. Diese sind die eigentlichen Hermaphroditen und Halbgelehrte, denen man die Ausübung

der Chirurgie strenger unterzagen sollte, als es bisher geschah; es würden zahllose Krüppel dieses Verbot segnen!

Die Universitäten und Militär-Akademien, so wie die chirurgischen Lehranstalten liefern das Heilpersonal für beide Klassen der Wundärzte, und die Lazarethe — denn die meisten von ihnen machen auch diese praktische Laufbahn durch — sind die Fortbildungsschulen. Die erwähnten Lehranstalten haben noch den Vorzug, daß der Lehrer täglich Gelegenheit hat, von dem fortschreitenden Bildungsgange seiner Schüler Einsicht zu nehmen, und da die Zahl derselben meistens nur gering ist, dies um so besser thun kann. Hierzu kommen die häufigen Repetitionen in den verschiedenen Fächern der medicinischen Wissenschaft und wahrhaft praktische Anleitungen, ein Vorzug, der für die auf Universitäten Studirenden Matriculanten wegfällt. Denn von 200 Zuhörern in der Dieffenbach'schen Klinik sind $\frac{1}{10}$, denen die Nähe, welche erforderlich ist, um aus ihr die Operationen des großen Meisters beschauen und bewundern zu können, entzogen wird. Was man dort einen Praktikant nennt, ist eine statistische Figur, welche die erwarteten Früchte nicht genießt. — Es geschah der Lazarethe Erwähnung, einer Schule, die kein junger Arzt umgehen sollte, und wo eine eigene Pathologie und Therapie studirt werden muß; nebenbei hat auch hier der Wundarzt Gelegenheit, Frauen- und Kinderkrankheiten kennen zu lernen und selbst zu behandeln. Die letzte Station für die auf solche Weise herangebildeten Wundärzte ist das zweijährige Attachment zum Fr.-Wilhelms-Institut, ein Zeitraum, der von den meisten um so eifriger mit den vorgeschriebenen Studien ausgefüllt wird, als man den Aufenthalt in der Residenz ihnen auf diesem Wege selten zum zweiten Male gestattet, und gewöhnlich auch ihre Klasse besondere Rücksichten erfordert.

Tritt nun ein Wundarzt I. oder II. Klasse, der vielleicht mehr als ein Decennium auf die angegebene Art sich in der Medicin und Chirurgie umsah, endlich einmal selbstständig im Leben auf, so hat er noch tausend Fatalitäten und Zufälligkeiten hinweg zu räumen, bevor sein Beschäftigungskreis ihm den verdienten Lohn sichert. Abgesehen von den mannichfaltigen Bedrückungen, wie ich sie bereits oben geschildert, wird er täglich und überall gewährt, daß man ihn so tief unter den Dr. promotus stellt, und er selbst bei der glücklichsten und

ausgedehntesten Praxis diesen in der socialen Stellung niemals erreicht. Dennoch wird sein bescheidenes Auftreten mit scheelen Blicken verfolgt, und er, dem aus ersichtlichen Gründen kaum ein kümmerliches Dasein gefristet wird, sieht sich nicht selten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Denen ein Diener zu sein, welchen er süglich gleich stehen sollte. Erreicht aber auch Einer bisweilen den Gipfel den Glückes, indem er als Medicinal-Assessor, Kreis-Wundarzt, Distrikts- und Armen-Arzt u. s. w. einen sorgenlosen Anhaltspunkt im Leben gefunden: so fühlt er selbst dort noch, dem promovirten Arzt gegenüber, das Uneigentliche seiner Stellung und wird sie bis an sein Ende fühlen.

Im Civil, wie im Militair ist man von der Brauchbarkeit dieses Heilpersonals vollkommen überzeugt, und die Armee darf sich schwerlich beklagen, noch Medicochirurgen als Regiments-, Bataillons- und Garnison-Stabs-Aerzte in ihren Reihen zu zählen. Und dort, wie hier, gab und giebt es Männer, welche theils als Operateure und praktische Aerzte, theils als Erfinder nützlicher Instrumente und theils auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der medicinischen Literatur sich einen weitverbreiteten und wohlverdienten Ruf erworben haben. Und steigern sich ihre Ansprüche für so wesentliche Verdienste auch nicht bis zu jenen der promovirten Medicochirurgen hinauf, für die ja die höchsten ärztlichen Aemter und Würden, und mit diesen gewichtige Belohnungen und Auszeichnungen in Aussicht stehen: so hat neuerdings doch unser geliebte Monarch das *Suum cuique* wieder so schön dadurch bewiesen, da Er dem Kreis-Wundarzt G. zu M. den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife übermachen ließ, eine Decoration, die, meinem Wissen nach, einer ähnlichen Standesperson bis dahin noch nicht zu Theil geworden war. Genie und Talent können nur wachsen und gedeihen, wo man sie fördert; aber sie verkümmern, wo man sie zu hemmen sucht.

bleiben wir nun einen Augenblick noch bei den Vorschlägen und Reformen stehen, welche der Geheime Medicinal-Rath Dr. Schmidt in der allerneuesten Zeit, und höchsten Orts dazu angeregt, in seiner uns bewußten Schrift vor Augen legt. Der durch sein vortreffliches Hebammenbuch in der medicinischen Welt rühmlichst bekannte Verfasser hat auch hier jede Einseitigkeit vermieden, und mögen es einstweilen

auch nur fromme Wünsche sein, die er ohne Engherzigkeit darin ausspricht, an den Stufen des Thrones wird er sie wohl zu realisiren wissen. Der Wundärzte II. Klasse gedenkt er nur im Vorbeigehen, und der der I. Klasse auf eine Weise, die sie nur theilweise zum Danke verpflichten kann. Das Institut der Districts-Aerzte, wie es bereits am Rhein besteht, hat sich die schöne Aufgabe gestellt, dem armen kranken Landbewohner thätige Hülfe angedeihen zu lassen, und wenn wirklich eine Ueberfüllung von promovirten Aerzten angenommen werden muß, so würde eine gleichmäßige Vertheilung dieser Medicinal-Personen sonder Zweifel jene Maßregel rechtfertigen. Auch von der schwer zu lösenden Frage, welche Aerzte denn für das Land, wo ihnen bei einem spärlichen Fixum manche Bequemlichkeit und mancher Genuß versagt wird, und welche für die Städte verwendet werden sollen, wo diese Entbehrenngen wegfallen — wollen wir abstrahiren und nur wünschen, daß sich ein ausreichendes Personal vorfindet, um besagtes Institut in allen Provinzen ins Leben zu rufen.

Wenn nun Dr. Schmidt den ergraueten Praktikern unter den Wundärzten nicht mehr zumuthet, noch einmal von Born anzufangen, um zum Niveau der promovirten Aerzte erhoben zu werden: so legt er ihnen zur Erreichung dieses Zweckes doch andere, nicht weniger schwere Bedingungen vor, wie sie bereits erörtert worden sind. Es ist hier der Ort, noch einmal an Wasserfuhr's Vorschlag, in der Muttersprache zu promoviren, zu erinnern, und geschieht dies, so wird mancher brave Wundarzt durch Vertheidigung der ihm aufgestellten Theses darthun, daß er des Doctor-Diploms eben so würdig, wie zur Bestellung eines Districts-Armen-Arztes fähig ist; natürlich würde er die Unkosten, welche mit der Erwerbung dieses Titels verbunden sind, tragen müssen. Würde er weiter tüchtig befunden, um die vorgeschlagenen Stufen ersteigen zu können, so möchte der bessern Anzahl unter ihnen geholfen sein; ist jenes nicht der Fall, so mag er als Districts-Arzt in strebender Thätigkeit seine Tage beschließen.

Dies sind die unmaßgeblichen Ansichten eines Medicochirurgen, der die Verhältnisse, wie sie sind, in verschiedenen Lagen des wundärztlichen Lebens kennen gelernt hat und Nichts so sehr wünscht, als eine dem Zweck entsprechende Vertheilung des Heilpersonals, wodurch der leidenden Menschheit

nach allen Dimensionen hin geholfen würde, und, ohne conservativ zu sein, huldigt er dem Fortschritte, wenn das Gute und Nützliche damit erzielt werden kann; aber er verhehlt es auch nicht, daß ihm Pietät für längst Bestehendes nicht fremd ist, und er hier, wie dort, die goldene Mittelstraße einschlagen möchte.

Hiermit, meine geehrtesten Herren Collegen, schließe ich meine Relationen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie meinem Vortrage zollten, von ganzem Herzen! War ich auch nicht berufen, definitive Urtheile über den besprochenen Gegenstand zu fällen, so habe ich doch durch Andeutungen Ihnen ein Feld eröffnet, auf dem jeder tüchtigere Colleague weiter bauen und für seine Bemühungen unsern Dank einernnten kann. — Ich gab's, wie ich konnte; nehmen Sie's, wie ich wünsche, mit liebevoller Nachsicht und freundlichem Wohlwollen von mir auf. —

Ascher'sleben, im September 1846.

A. Hofohl,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Druck und Papier von E. Baensch jun. in Magdeburg.







✓
Urn 2223

ULB Halle 3
002 178 745



Sbr

12







Ueber die Reform
des
Preussischen Medicinal-Standes.

2

Drei Denkschriften,
verfasst von Mitgliedern

des
Norddeutschen Chirurgen-Vereins.

Mit
einleitendem Vorwort
von

A. W. Barges.
Königlich Preussischem Medicinal-Rath.



Magdeburg.
Bei Emil Baensch.

1847.

